## 16. Sitzung

Mittwoch, 6. November 2019, 08:30 Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Martin Flury, Daniel Mackuth, Anna Rüefli, Martin Rufer, Simone Wyss Send

#### DG 0195/2019

#### Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Tag der November-Session. Als Erstes möchte ich dem ersten Vizepräsidenten des Kantonsrats, Daniel Urech, für die freundliche Einladung zu seiner Feier danken. Ich hoffe, dass Sie sich alle anmelden werden. Bevor wir die traktandierten Geschäfte behandeln, kommen wir zur Begründung der Dringlichkeit des Auftrags der Finanzkommission.

#### AD 0200/2019

# Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 863)

*Peter Hodel (FDP).* Es war gut, dass wir die Dringlichkeit in der Fraktionssitzung beraten konnten. Ich kann hiermit erklären, dass die Mehrheit unserer Fraktion der Dringlichkeit zustimmt.

Richard Aschberger (SVP). Auch in unserer Fraktion ist die Dringlichkeit nicht bestritten. Wir sind immer für weniger Steuern, Gebühren und Abgaben und dementsprechend stimmen wir einstimmig zu.

Fabian Gloor (CVP). Für unsere Fraktion war immer klar - und das haben wir auch gestern gesagt - dass in absehbarer Zeit auch bei den Steuern der natürlichen Personen eine finanzierbare Reduktion oder Entlastung erfolgen soll. In diesem Sinne wollen wir diesen Äusserungen rasch Taten folgen lassen und darum ist die Dringlichkeit für uns gegeben. Wir wollen die Bevölkerung ernst nehmen und unsere Versprechen halten und deshalb eine rasche und verantwortungsvolle Entlastung der natürlichen Personen anstreben.

Simon Bürki (SP). Das ist eine alte Forderung von uns. Eine Korrektur ist längst überfällig. Steuerpflichtige mit kleinem Einkommen zahlen bis über 250% des Schweizer Durchschnitts. Dass die Mehrbelastung

ausgerechnet Familien mit Kindern betrifft, macht die Situation noch unerträglicher. Diese Belastung muss massiv gesenkt werden und deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit. Wie bereits gestern gesagt, ist das auch eine Bedingung unsererseits für die Zustimmung zur Steuervorlage.

Felix Wettstein (Grüne). Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Das Thema ist warm und wenn es uns ernst ist, dass die beiden Anliegen zwar in zwei Etappen erfolgen sollen, aber trotzdem aufeinander Bezug nehmen, ist das mit der Dringlichkeit richtig signalisiert.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Dringlichkeit

Dagegen

9 Stimmen
Enthaltungen

1 Stimme

#### SGB 0119/2019

# Einbau eines Rechenzentrums im Verwaltungsschutzbau (VESO); Bewilligung eines Verpflichtungskredites (Investitionsrechnung)

#### Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1070), beschliesst:

- 1. Für den Einbau eines Rechenzentrums im VESO als Ersatz des Standortes im Rötipark wird ein Verpflichtungskredit von 3,3 Millionen Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand Oktober 2018 = 99.0 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).
- 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Jonas Walther (glp). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. August 2019 behandelt. Der Baudirektor, Landammann Roland Fürst und der neue Kantonsbaumeister, Guido Keune, sind der Kommission Rede und Antwort gestanden. Zum Inhalt des Geschäfts: Der Kanton Solothurn verfügt aktuell über zwei Rechenzentren. Beide werden durch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) betrieben. In diesen zwei Zentren werden alle Informatik- und Kommunikationsanlagen des Kantons betrieben und redundant gesichert. Es wird sichergestellt, dass alle verwaltungsrelevanten Daten jederzeit verfügbar sind und dass die teilweise hochsensiblen Informationen entsprechend gesichert sind. Das ist sicher ein notwendiger Punkt im Hinblick auf die zunehmende Cyberkriminalität. Ein Rechenzentrum befindet sich im Untergeschoss des Berufsbildungszentrums (BBZ) in Solothurn. Diese Anlage entspricht dem heutigen Stand der Technik. Das zweite Rechenzentrum befindet sich heute am Standort Rötipark in einem Mietobjekt. Diese Anlage erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechenzentrum grundsätzlich nicht mehr. Sie hat keine eigene Notstromanlage mehr und auch keine redundante Elektroeinspeisung. In den kommenden Jahren drängen sich grössere Ersatzinvestitionen auf und der Mietvertrag läuft im Jahr 2031 aus. Auf der Suche nach

einem Ersatzstandort für den Bau eines modernen und angepassten Rechenzentrums ist man beim kantonseigenen Verwaltungsschutzbau (VESO) fündig geworden. Der VESO befindet sich baulich, technisch und auch bezüglich der Sicherheitsaspekte auf dem neusten Stand. Heute sind dort die Kantonspolizei und der kantonale Führungsstab untergebracht. Mit einer Realisierung im VESO können gemeinsame Synergien optimal genutzt werden. Zudem ist im Gebäude ausreichend freier Raum verfügbar und die Kühlung der EDV-Anlagen könnte über das Grundwasser erfolgen. Wenn man nun dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» folgt und sich der Relevanz der Daten bewusst ist - also dass man die Hoheit über die Daten behalten will - bietet sich diese Variante absolut an. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde das Geschäft wohlwollend aufgenommen. Die Kommission ist dem Antrag des Regierungsrats einstimmig gefolgt und stimmt dem Verpflichtungskredit über 3,3 Millionen Franken für den Einbau im VESO und für den Rückbau im heutigen Rötipark zu. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich der vorberatenden Kommission einstimmig an und befürwortet den beantragten Verpflichtungskredit.

Remo Bill (SP). Funktionierende Rechenzentren sind für den Kanton Solothurn zwingend notwendig. Der Kanton hat zwei Zentren, in denen die Informatik- und Kommunikationsanlagen rundum gesichert und betrieben werden. Das Rechenzentrum im BBZ Solothurn wurde im Jahr 2016 in Betrieb genommen und ist auf dem neusten Stand. Das andere Rechenzentrum befindet sich im Mietobjekt Rötipark. Dieses befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und erfüllt die Anforderungen an den heutigen Standard nicht mehr. Eine andere Lösung respektive ein anderer Standort drängt sich auf. Der vorgeschlagene Ersatzstandort im kantonseigenen Verwaltungsschutzbau in Solothurn ist sinnvoll. Das Gebäude ist baulich und technisch in einem sehr guten Zustand. Es bietet einen ausgezeichnet Schutz vor äusseren Einflüssen und hat geografisch genügend Abstand zum Rechenzentrum im BBZ. Die Voraussetzungen, um räumliche, technische und sicherheitsmässige Synergien innerhalb des VESO optimal nutzen zu können, sind günstig. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage und dem Verpflichtungskredit von 3,3 Millionen Franken zustimmen.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit von 3,3 Millionen Franken für den Einbau des Rechenzentrums im VESO als Ersatz für den alten Standort im Rötipark. Es ist ein grosser Vorteil, das Rechenzentrum in eigene und sichere Räumlichkeiten einzubauen. Diese sind grösser und verfügen über Reserven für allfällige Erweiterungen in der Zukunft. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Michel Aebi (FDP). In der Stadt gibt es wohl kein Gebäude, das sich für den Einbau des neuen Rechenzentrums besser anbietet. Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Verpflichtungskredit von 3,3 Millionen Franken vorbehaltlos zu.

Christof Schauwecker (Grüne). Auch die Grüne Fraktion wird dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Vor allem in der heutigen Zeit, wo Digitalisierung und Datenbanken im Privat- und im Berufsleben immer wichtiger werden, erachten wir es als wichtig, dass wir das an einem neuen Standort organisieren können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Dagegen Enthaltungen 92 Stimmen

0 Stimmen

0 Stimmen

SGB 0149/2019

## Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. August 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2019 (RRB Nr. 2019/1226), beschliesst: Der Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

 b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

Rolf Sommer (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2018 der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) am 21. Oktober 2019 beraten. Der Direktor der SGV, Markus Schüpbach, hat die wichtigsten Kennzahlen erwähnt. Im Geschäftsjahr 2018 weist man einen versicherungstechnischen Verlust von 11 Millionen Franken und einen Jahresverlust von 5 Millionen Franken aus. Die Gesamtschadenssumme bei Brand und Elementarereignissen beträgt 34,4 Millionen Franken. Die SGV hat im Jahr 2018 einen Verlust vor Auflösung der Reserven von 14,5 Millionen Franken ausgewiesen. 420 Brandschäden haben Kosten von 10,1 Millionen Franken verursacht. Sie sind um 3,9 Millionen Franken unter dem Durchschnitt von 14 Millionen Franken. Die Elementarschadensumme ist mit 24,3 Millionen Franken sehr hoch ausgefallen. Sie ist um 16,3 Millionen Franken über dem Durchschnitt von 8 Millionen Franken. Im Jahr 2018 wurden 8202 Elementarschäden gemeldet. Erinnern wir uns an das Sturmtief Burglind vom 3. Januar 2018 mit über 6000 Gebäudeschäden und Kosten von rund 17 Millionen Franken und an die Sturmtiefe Evi und Friederike. Ein besonders tragisches Ereignis ist vor ca. einem Jahr passiert, nämlich das Brandereignis in Solothurn mit sieben Toten. Dieser hatten wir hier im Saal gedenkt. Der Aufwand für Prävention und Intervention betrug im Jahr 2018 17,2 Millionen Franken. Die weiteren Details können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen. Die Geschäftsprüfungskommission stellte auch Fragen zu den Geldanlagen und zu den beiden IFA-Beteiligungen, die «International Fire Academy» und das «interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum». Die Geldanlagen wurden gemäss den Richtlinien angelegt. Sie haben eine Zielgrösse von einer Rendite von 3%. Die beiden IFA würde man gerne in eine unabhängige Gesellschaft integrieren, aber das ist heute noch nicht möglich, weil sich die SGV nicht an einer Aktiengesellschaft beteiligen darf. Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wurde thematisiert. Diese wurde im Kantonsrat bereits einige Male moniert. Alle diese Themen sollen in der anstehenden Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes angeschaut werden. Das hat uns Regierungsrätin Brigit Wyss versichert. Wir glauben ihr das. Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Geschäftsbericht 2018 einstimmig zugestimmt und empfiehlt das auch dem Kantonsrat.

Simon Bürki (SP). Wir machen generelle Bemerkungen zu dem Punkt, den der Sprecher als letzten angedeutet hat. Der Regierungsrat hatte im Jahr 2010 eine Beteiligungsstrategie und die Public Governance-Richtlinien beschlossen. Verschiedene Kantone haben ihre Beteiligungsstrategie und ihre Public Governance-Richtlinien in der Zwischenzeit einer Überprüfung unterzogen, weiterentwickelt und mehrheitlich auch verschärft oder enger gefasst. Der Kanton Solothurn weist diesbezüglich seit Jahren einen Nachholbedarf aus. Mit den Public Governance-Richtlinien sollten unter anderem - gemäss Beteiligungsstrategie des Kantons - die verschiedenen Rollen des Staats als Unternehmer, Gewährleister oder Regulator voneinander abzugrenzen sein, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten und klare Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festzulegen. Zur aktuellen Relevanz - nicht nur zu diesem Thema, sondern auch zu anderen: Auf die neue Legislatur ist je ein Regierungsratsmitglied in den Verwaltungsrat der Ausgleichskasse (AKSO) und der Invalidenversi-

cherung (IV) und der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) gewählt worden und hat dort auch das Präsidium übernommen. Das widerspricht im Grundsatz den Public Governance-Richtlinien. So steht in der Beteiligungsstrategie geschrieben: «Der Kanton lässt sich im obersten Organ einer Beteiligung nicht durch die Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsrats oder durch Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Masse wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter des Kantons besetzt ist.» Ein Grund für diese Ausnahmeregelung ist nicht ersichtlich. Im Sozialgesetz ist nicht festgehalten, dass ein Mitglied des Regierungsrats dem Verwaltungsrat der AKSO oder der IV angehören oder sogar das Präsidium übernehmen muss. Im Gegenteil, die Formulierung ist sehr offen gehalten: «Der Regierungsrat wählt für die Ausgleichskasse und IV-Stellen einen gemeinsamen Verwaltungsrat und dessen Präsident oder Präsidentin.» Auch im Verwaltungsrat der Pensionskasse ist keine zwingende Vertretung des Regierungsrats vorgesehen. Auch dort steht geschrieben: «Der Regierungsrat wählt die Vertreter oder Vertreterinnen der Arbeitgeber.» Etwas anders sieht die Situation bei der Gebäudeversicherung aus. Dort ist zwingend formuliert: «Der Regierungsrat nennt unter Berücksichtigung der involvierten Kreise eine Verwaltungskommission von neun Mitgliedern. Der Vorsitz führt der Vertreter des Regierungsrats des Departements respektive dessen Stellvertreter.» Ich sage trotzdem, dass das eigentlich dem Grundgedanken der Public Governance-Richtlinien, so wie sie heute verstanden und gelebt werden, insbesondere in der Schweiz, widerspricht. Deshalb müsste das eigentlich für die SGV ebenfalls gelten, auch wenn es heute gemäss Gesetz nicht gilt. Das ist korrekt. Aber die Richtlinien und der Geltungsbereich sollten erweitert werden, denn die Kantonsinteressen können mit einer Leistungsvereinbarung und ohne Kantonsvertretung im obersten Führungsgremium besser eingefordert und unabhängig von der Aufsicht - sprich vom Regierungsrat und Kantonsrat - beurteilt werden. Der Vorteil und Nutzen der Ausweitung des Geltungsbereichs liegt zudem darin, dass man klar definierte Strategien festlegt und dazu auch gezwungen ist. Aufgrund dieser schweizweiten Entwicklung ist es auch dringend angesagt, die Beteiligungsstrategie und die Public Governance-Richtlinien zu aktualisieren und den Geltungsbereich zu erweitern, u.a. auch für die SGV, für Stiftungen, aber auch für öffentlich-rechtliche Anstalten wie die AKSO oder die PKSO. Der Regierungsrat hat bereits in einem Seminar festgehalten, dass er gedenkt, das zu machen, insbesondere auch bei der AKSO und der IV, und die Ausweitung in der Legislatur 2017 bis 2021 zu prüfen. Es ist richtig, dass die Legislatur noch nicht abgelaufen ist und der Sprecher hat angedeutet, dass das auch gemacht wird. Er hat gesagt, dass sie Vertrauen haben. Auch wir vertrauen und warten mit Spannung auf die angekündigte Überprüfung. Wir erwarten nicht nur eine theoretische Prüfung dieser Punkte, sondern auch konkrete Massnahmen, so dass man wieder auf den Stand von guter Regierungsarbeit kommt. Noch ein letzter Punkt, der mit diesem Geschäft ebenfalls nichts zu tun hat: Mit der grundsätzlichen Sensibilisierung auf das Thema Public Corporate Governance müsste sich trotzdem noch eine breitere Wirkung entfalten. Dem wurde in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt.

Philippe Arnet (FDP). Ich habe noch immer die Kantonsratspräsidentin im Ohr, die gestern sagte, dass kurz und knapp manchmal mehr ist. Ich spreche zum Geschäftsbericht 2018 der SGV. Wie wir aus dem Antrag zur Genehmigung sowie aus dem Bericht selber feststellen dürfen, entspricht der Geschäftsbericht 2018 den Vorgaben und teilweise auch den Erwartungen. Wir danken an dieser Stelle für die geleisteten Arbeiten durch die Mitarbeitenden der SGV. Wir danken auch der Führung der SGV, dass die Institution gut, effizient und sorgfältig geführt und geleitet wird. Das SGV-Team kann auf die Organisation, auf die Projekte, auf die Prävention und auf die Infrastrukturvoraussetzungen Einfluss nehmen. Auf die Ereignisse von Schäden sowie auf gewisse Entwicklungen auf dem Finanz- und Immobilienmarkt ist der Einfluss verständlicherweise begrenzt. Auf das Letztgenannte wurde teilweise bereits reagiert und im laufenden Jahr 2019 werden Massnahmen zur Bewirtschaftung und zur Beurteilung der Werte etc. bereits durchgeführt. In diesem Sinne wird Einfluss genommen, weil sich diese Märkte Ende 2018 wir dem Bericht entnehmen konnten - verändert haben. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäftsbericht zustimmen. Wir danken für die geleistete Arbeit und für das Engagement.

Heinz Flück (Grüne). Die SGV ist eine wichtige Institution. Die Grüne Fraktion hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und wird ihn genehmigen. Sie hat festgestellt, dass insbesondere finanztechnisch alles in Ordnung ist. Zu diesem Punkt sind uns aber zwei Aspekte aufgefallen. Während sich die Aufwendungen für Brandschäden und die Prävention im Rahmen befinden, sind die Elementarschäden deutlich höher ausgefallen. Mit den auch bei uns bereits spürbaren Auswirkungen der vom Menschen mitverursachten Klimaveränderung und den wissenschaftlichen Prognosen, die mehr extreme Wetterer-

eignisse voraussagen, muss man hier mit einer weiteren Zunahme rechnen. Wir stellen weiter fest, dass bei den Anlagen im letzten Jahr ein deutlicher Verlust eingefahren wurde. Wir erachten das aber nicht als aussergewöhnlich. Mit diesen Schwankungsrisiken müssen wir leben und im laufenden Jahr sieht es ja viel besser aus - wie heute der Presse entnommen werden kann. Die gut geäuffneten und verwalteten Reserven haben aber nicht nur in Bezug auf die grossen Schwankungen bei den Schadenfällen mit den erstgenannten Feststellungen etwas zu tun. Die Gebäudeversicherung muss noch mehr als andere Anleger streng darauf achten, dass sie ihre Anlagen in Fonds und Firmen, die potentiell den Klimawandel beeinflussen, auf klimaneutrale Anlagen umlagert, und das aus zwei Gründen: Es kann nicht sein, dass die SGV Anlagen führt, die den Klimawandel und damit indirekt die prognostizierte Zunahme der Elementarschäden, die wiederum die SGV belasten, negativ beeinflussen. Aber auch mittelfristige finanzielle Risiken von CO<sub>2</sub>-relevanten Anlagen sind nicht zu vernachlässigen. Dass der grösste Erdölförderer Saudi-Arabien dieses Geschäftsfeld abstossen will, solange es noch wirtschaftlich ist, scheint uns ein deutliches Zeichen zu sein. Deshalb gibt es auch finanzielle Gründe, aus diesen Anlagen auszusteigen. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Geschäftsbericht zu.

Rolf Sommer (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis. Auch wir haben diskutiert, und zwar über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Wir hoffen, dass diesem Aspekt im neuen Versicherungsgesetz grosse Beachtung geschenkt wird. Weiter muss man sagen, dass dieses Jahr zum ersten Mal die Zusammensetzung Feuerungskontrolle - Kaminfeger in einer Hand ist. Persönlich kann ich anmerken, dass das ein grosser Erfolg ist. Ich habe viele positive Reaktionen von Hauseigentümern und Mietern erhalten.

Peter Kyburz (CVP). Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion kann dem Geschäftsbericht zustimmen. Ihm konnten wir entnehmen, dass das Anlagegeschäft letztes Jahr sehr schlecht gelaufen ist. Das konnte leicht korrigiert werden, indem Reserven, die im Vorjahr gebildet wurden, aufgelöst wurden. Deshalb ist der Verlust im Jahr 2018 minimer. Auch wir sind der Meinung, dass man darauf achten muss, nachhaltig anzulegen, um so wieder zu einem guten Resultat zu kommen.

Urs Unterlerchner (FDP). Mein Votum soll nicht als Kritik an der SGV verstanden werden. Die Organisation und vor allem der neue Direktor leisten hervorragende Arbeit. Trotzdem habe ich eine Frage. Ich habe die Jahresberichte der letzten Jahre durchgelesen. Unter dem Kapitel «Corporate Governance» gibt es jeweils ein Unterkapitel «Entschädigungen». Dort steht seit Jahren geschrieben: «Das gesamte Personal untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Demzufolge kommt die Lohnstruktur der kantonalen Verwaltung für alle zur Anwendung.» Ist das so oder gab es hier Abweichungen?

Walter Gurtner (SVP). Alle Jahre wieder und seit zehn Jahren begründe ich mein Nein zum vorliegenden Geschäftsbericht. Ebenso lange werde ich von den zuständigen Regierungsrätinnen vertröstet, dass es nächstes Jahr wesentliche Änderungen in der Verwaltungskommission und in den Ausschüssen geben wird. Wenn ich aber den Geschäftsbericht 2018 auf der Seite 13 anschaue, muss ich leider feststellen, dass alles beim Alten geblieben ist. Abtretende Kommissionsmitglieder werden wieder durch Personen mit gleicher Parteizugehörigkeit ersetzt - wobei eine Partei ganz klar dominierend übervertreten ist. Fazit: Leider ist wieder keine einzige Person, die der SVP angehört, dabei. Deshalb ist für mich ganz klar, dass ich den vorliegenden Geschäftsbericht auch dieses Mal wieder ablehnen muss. Es gehören entweder neue, unabhängige Fachpersonen in die Gremien- auch ohne Regierungsrätin, gemäss dem Votum von Simon Bürki - oder die bestehende Kantonsrats- und alt-Kantonsratszusammensetzung wird demokratisch auf alle Parteien verteilt besetzt.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte auf das Votum von Urs Unterlerchner replizieren. Mich würde auch interessieren, was Regierungsrat Roland Heim dazu sagt, denn es könnte auch sein Ressort betreffen, weil er auch Vorsteher des Personalamts ist. Vielleicht ist auch die Kantonale Finanzkontrolle involviert.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Jahresberichts und für die Würdigung der geleisteten Arbeit in der SGV. Einige Voten kommen jedes Jahr in schöner Regelmässigkeit wieder. In der AKSO und in der SGV wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. Die der Ausgleichskasse hat ihre Arbeit abgeschlossen. Das Ergebnis werden wir an einer unserer nächsten Sitzungen diskutieren und Ihnen im Anschluss vorlegen, so wie wir das bei den Kleinen Anfragen jeweils auch gesagt haben. Die Arbeitsgruppe in der SGV hat ihre Arbeit aufgenommen. An der nächsten Sitzung wird es um Public Corporate Governance gehen. Darauf bin ich sehr gespannt. Ich kann nichts vorwegnehmen, aber es werden bestimmt interessante Fragen gestellt, die wir intensiv diskutie-

ren werden. Wir sind also an beiden Orten an der Arbeit. Die Anlagestrategie war auch in der Geschäftsprüfungskommission ein Thema. Wir haben ihr das Anlagereglement der SGV zukommen lassen. Die Nachhaltigkeit hat bei unseren Anlagen einen sehr hohen Stellenwert. Selbstverständlich unterstehen die Angestellten der SGV dem GAV. Darüber hinaus befinden wir uns in einem regelmässigen Austausch mit der Kantonalen Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission. Und last but not least habe ich wegen Walter Gurtner gestern den Bericht extra nochmals gelesen. Er weiss, dass in § 1 der Verordnung geschrieben steht, dass die Hauseigentümer, das Gewerbe, die Landwirtschaft, Handel und Industrie, die Arbeitnehmerschaft, eine Finanzfachperson, die Einwohnergemeinden und die Feuerwehr in der Verwaltungskommission vertreten sind. Es ist nicht der Regierungsrat, der die Verwaltungskommission zusammensetzt, sondern es sind die, die in der Verordnung aufgelistet sind, die Personen in die Verwaltungskommission delegieren. Ich kann Walter Gurtner aber versichern, dass auch das ein Thema ist und wir sicher in die Richtung diskutieren werden, dass die Verwaltungskommission anders zusammengesetzt sein könnte. Abschliessend danke ich nochmals herzlich für die gute Aufnahme und die Würdigung der Arbeit der SGV.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

Enthaltungen

91 Stimmen

4 Stimmen

0 Stimmen

VA 0031/2019

### Volksauftrag «Testphase: Offene Bahnschranken bei der Thalbrücke mit Busbetrieb»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 7. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:
- 1. Volksauftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine mehrwöchige Testphase durchzuführen, in welcher die Bahnschranke bei der Thalbrücke (Balsthal) zu den verkehrsreichen Zeiten am Abend geöffnet bleibt. Anstelle des Bahnverkehrs soll während dieser Zeit die Verbindung mit einem Busbetrieb gewährleistet bleiben.
- 2. Begründung: Von der Thaler Bevölkerung ist bei Diskussionen zur Umfahrung Klus immer wieder zu hören, dass die Bahnschranke bei der Thalbrücke eine wesentliche Ursache für den stockenden Verkehr zu den verkehrsreichen Zeiten am frühen Abend in der Klus bei Balsthal sein soll. Pro Stunde ist die Schranke vier Mal geschlossen, wobei die Schliesszeit mehr als eine Minute beträgt. Dies führt dazu, dass der Verkehr dann auch für längere Zeit danach stockt, bis sich die Situation normalisieren kann. Ohne die Schranke könnten gemäss Berechnungen 6 Prozent mehr Fahrzeuge die Thalbrücke passieren.

Mit dieser Testphase, in welcher der öffentliche Verkehr durch den Busbetrieb gewährleistet bleibt, soll die Wirkung evaluiert werden. Im günstigsten Fall könnte mit einer solchen Optimierung und weiteren Massnahmen auf eine 65-Millionen Franken teure Umfahrung Klus verzichtet werden.

- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Einleitende Bemerkungen: Der Bezirk Thal, die Einwohnergemeinde Balsthal und das Städtchen Klus leiden seit Jahren unter einer unbefriedigenden Verkehrssituation. Sämtliche Verkehrsteilnehmer inkl.

die Postautobenutzer sind von der täglichen Stausituation betroffen. Am Abend können pro Stunde maximal rund 1'000 Fahrzeuge das Städtchen in Richtung Balsthal passieren. Die effektive Kapazitätsnachfrage liegt jedoch bereits heute höher, d.h. bei ca. 1'100 Fahrzeugen pro Stunde. Die Strasse durch das Städtchen Klus ist dadurch am Abend regelmässig überlastet, was jeweils zu langen Staus bis nach Oensingen führt. In Zukunft wird die Mobilitätsnachfrage auch in der Region Thal weiter moderat zunehmen. Prognosen zeigen, dass bis im Jahr 2035 die tägliche Verkehrsbelastung im Städtchen Klus rund 1'200 bis 1'350 Fahrzeuge betragen wird. Mit dem Projekt Verkehrsanbindung Thal kann der Verkehr in Zukunft flüssig abgewickelt werden. Das heute vorliegende Projekt stösst bei den Behörden und bei der Bevölkerung auf eine breite Akzeptanz:

- Das Projekt ist seit dem Jahr 2000 im kantonalen Richtplan in der Abstimmungskategorie Festsetzung enthalten. An der Realisierung des räumlich abgestimmten Vorhabens besteht somit ein kantonales Interesse.
- Das Projekt wurde seither im Rahmen diverser Variantenstudien optimiert.
- Die Umsetzung des Projektes ist ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätsstrategie 2012 für den Bezirk Thal mit Planungshorizont 2030. Bestandteile der Strategie sind u.a. auch Massnahmen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs (ÖV).
- Schon im Rahmen der Erstellung der Mobilitätsstrategie wurden verschiedene Varianten mit Aufhebung der Bahnschranke Thalbrücke untersucht, mussten jedoch als Lösung für das Stauproblem in der Klus verworfen werden.
- Im Juni 2015 wurde für das heutige Projekt das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Mitwirkung zeigte auf, dass das Projekt von der Thaler-Bevölkerung mehrheitlich positiv beurteilt wird. Auch die Thaler Gemeindebehörden stehen hinter dem Projekt.
- Die Standortgemeinde Balsthal hat einen bedeutenden Gemeindebeitrag an das Projekt zu leisten. Sechs Thaler Einwohnergemeinden haben grossmehrheitlich einen Kredit für einen Beitrag zugunsten der Einwohnergemeinde Balsthal gesprochen (zwei Einwohnergemeinden haben das Geschäft noch nicht traktandiert). Dies ist ein starkes Zeichen für die regionale Akzeptanz des Projektes und unterstreicht den Wunsch der Region zur Umsetzung der Verkehrsanbindung Thal.
- Das Projekt erlaubt auch eine Weiterentwicklung des ÖV zwischen Oensingen und Balsthal. Dazu gehören häufigere Fahrgelegenheiten ab Balsthal und Thalbrücke nach Oensingen mit guten Anschlüssen aus den drei Talschaften und damit optimale Anschlüsse an den Regional- und Fernverkehr in Oensingen. Mit der heutigen Stausituation ist ein weiterer Ausbau des ÖV nicht möglich. Die nötige Betriebsstabilität sowie die Anschlüsse in Oensingen und Balsthal wären nicht gewährleistet.
- 3.2 Zu den Begründungen des Volksauftrages: Die in den öffentlichen Diskussionen regelmässig geäusserte Meinung, dass die Bahnschranke bei der Thalbrücke die wesentliche Ursache für die abendliche Staubildung aus Richtung Oensingen durch das Städtchen Klus sei, lässt sich widerlegen. Die regelmässige Schrankenschliessung ist nur eine von mehreren leistungsmindernden «Verkehrswiderständen» auf dem Abschnitt vom Kreisel Wengimattstrasse bis Kreisel Thalbrücke. Wesentliche leistungsmindernde Faktoren sind auch die in Richtung der Seitenstrassen und Vorplätze abbiegenden und damit bremsenden Fahrzeuge, in Richtung Balsthal einbiegende Postautos, stark frequentierte Fussgängerguerungen etc.. Dies kann mit computergestützten Simulationen nachgewiesen werden (s. nachfolgend Ziffer 3.3 und Ziffer 3.4). Gemäss dem Begründungstext sollen mit der Aufhebung der Schrankenschliessung rund 6 % mehr Fahrzeuge die Thalbrücke passieren können. Die Grundlage für diese «Berechnung» wird jedoch nicht offengelegt. Sie basiert wahrscheinlich auf folgenden Annahmen: Die Bahnschranke ist pro Stunde viermal geschlossen. Gemäss Angabe des Bahnbetreibers betragen die durchschnittlichen Schliesszeiten (Blinken der Schrankenanlage) in Richtung Balsthal 56 Sekunden und in Richtung Oensingen 62 Sekunden. Somit ist die Schrankenanlage gesamthaft rund 236 Sekunden pro Stunde (entsprechend ca. 6 %) für den Strassenverkehr nicht passierbar. Diese Abschätzung ist aus verschiedenen Gründen zu optimistisch, so u.a.:
- Die Abschätzung der Kapazitätserhöhung lässt ausser Betracht, dass die OeBB am Abend ca.
   170 Personen pro Stunde von Oensingen nach Balsthal transportiert und damit einen wesentlichen Teil der Mobilitätsnachfrage abdeckt.
- Eine Aufhebung der Bahnschranken würde zu Mehrverkehr auf der Strasse führen, weil diese Personen das überlastete Verkehrssystem auf eine andere Weise passieren werden. Im Idealfall wird dies mit den Ersatzbussen erfolgen, welche in die Solothur-nerstrasse vom Bahnhof links einbiegen oder auf der Solothurnerstrasse halten müssen.
- Aufgrund der Attraktivitätseinbusse des Ersatzbetriebes (s. Ziffer 3.5.1) ist aber auch mit anderen Effekten zu rechnen, wie z.B. Fahrten zum Bahnhof Thalbrücke mit Fahrrad, Fussgängerquerungen oder Umsteigen auf das Auto, welche in den Abschätzungen nicht berücksichtigt sind. Dieser Mehr-

verkehr würde bereits einen wesentlichen Teil der ca. 6 «gewonnenen» Kapazitätsprozente wieder «konsumieren».

• Die Abläufe und Zusammenhänge in überlasteten Verkehrssystemen sind viel komplexer und können nicht mit solch stark vereinfachenden Abschätzungen, wie im Begründungstext erfolgt, quantifiziert werden

Die Aussage, dass mit der Aufhebung der Bahnschranke die Kapazität der Strasse um ca. 6 % erhöht werden kann, ist zudem umso mehr zu relativieren, als dass bereits heute der Kapazitätsbedarf rund 10 % über dem Kapazitätsangebot liegt und in Zukunft mit einer moderaten Zunahme des Verkehrs zu rechnen ist.

3.3 Simulation versus Testbetrieb: Im Wissen, dass der Wegfall der Schrankenschliessungen von verschiedener Seite immer wieder als Lösung des Stauproblems in der Klus vorgebracht wird, haben die Projektverantwortlichen im Rahmen der Projektierungsarbeiten den «Verflüssigungseffekt» einer Elimination der Schrankenschliessung mit einer computerunterstützten Simulation der Verkehrsabläufe untersucht. Mit der Simulation kann das ganze Verkehrssystem auf Basis von Verkehrserhebungen 1:1 abgebildet werden. Die komplexen Wechselwirkungen aller Verkehrsteilnehmer wie Bahn, Postautos, Autos, LKW's, Fahrräder, Fussgänger usw. können computerunterstützt berechnet werden. (Verkehrstechnische Überprüfung: <a href="https://www.thalplus.ch/application/files/1115/3435/3627/O-5-2TK.00581-G-202-Verkehrstechnische Ueberpruefung v02-00-00.pdf">https://www.thalplus.ch/application/files/1115/3435/3627/O-5-2TK.00581-G-202-Verkehrstechnische Ueberpruefung v02-00-00.pdf</a>). Die Simulation (vgl. auch: <a href="https://www.thalplus.ch/gesamtprojekt">https://www.thalplus.ch/gesamtprojekt</a>) wurde durch ein unabhängiges Verkehrsplanungsbüro durchgeführt. Eine Simulation weist gegenüber dem geforderten Testbetrieb wesentliche Vorteile auf, so z.B.:

- Mit einer Verkehrssimulation kann gewährleistet werden, dass zwei verschiedene Verkehrsregime (mit Schrankenschliessung/ohne Schrankenschliessung) basierend auf den massgebenden Verkehrsbelastungen zuverlässig verglichen werden. Die Interpretation eines Testbetriebes wäre hingegen weit weniger zuverlässig. Das Verkehrsaufkommen kann aus unterschiedlichsten Gründen täglich und saisonal stark variieren, so beispielsweise aufgrund temporärer Verkehrsbehinderungen auf der Nationalstrasse und dem damit verbundenen Ausweichverkehr sowie Baustellen, Unfällen, der Witterung etc..
- Mit der Verkehrssimulation können insbesondere auch zukünftige Verkehrsbelastungen simuliert werden (Prognoserechnungen), was mit einem Testbetrieb nicht möglich ist.
- Die Kosten für eine Simulation sind im Vergleich zur Durchführung einer Testphase sehr gering. So war die Untersuchung der Aufhebung der Bahnschranken lediglich ein Szenario, der ohnehin im Rahmen der Planungsarbeiten durchgeführten Simulationen. Die Kosten hierfür lagen im tiefen 4-stelligen Bereich.
- Die Verkehrssimulation kann durchgeführt werden, ohne die Benützer des ÖV den nachteiligen Auswirkungen des Testbetriebs (s. Ziffer 3.5.1) auszusetzen.
- 3.4 Resultat der Verkehrssimulation: Die Simulation zeigt auf, dass mit der Aufhebung der Bahnschranke zwar eine zeitlich gering verzögerte Staubildung mit leicht reduzierter Staulänge resultiert und sich damit die heutige Fahrzeit um maximal zwei bis drei Minuten verkürzen liesse (Verlagerungseffekte sind noch nicht eingerechnet), sich dadurch aber die Kapazität nicht genügend erhöhen lässt, um die bereits heute bestehende Verkehrsbelastung zu bewältigen und damit den abendlichen Stau zu verhindern. Zudem ist trotz allen Bemühungen zur Dämpfung der Verkehrszunahme zukünftig auch im Thal mit einer moderaten Zunahme des Strassenverkehrs zu rechnen.
- 3.5 Machbarkeit Ersatzbetrieb: Trotzdem wurde die Machbarkeit einer Testphase im Rahmen der Beantwortung des Volksauftrages untersucht. Das Amt für Verkehr und Tiefbau kommt dabei zu folgendem Schluss:
- Für die Durchführung des Testbetriebes müssten in der Abendspitze, d.h. zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr, die jeweiligen Zugverbindungen der OeBB zwischen Oensingen und Balsthal durch einen Busbetrieb ersetzt werden. Betroffen wären in jeder Richtung fünf Züge. Ein Bahnbetrieb einzig zwischen Oensingen und Thalbrücke mit einem Ersatzangebot zwischen Thalbrücke und Balsthal wird für einen befristeten Versuch nicht als zielführend angeschaut. Einerseits stünde der nötige Platz für die zusätzlichen Busse am Bahnhof Thalbrücke nicht zur Verfügung und die zahlreichen zusätzlichen Busausfahrten vom Bahnhof Thalbrücke auf die Solothurnerstrasse beziehungsweise die zusätzlichen Fussgängerquerungen auf alternative Haltestellen würden den Verkehrsfluss in einem grösseren Ausmass behindern. Andererseits würde für die ÖV-Passagiere ein zusätzlicher Umsteigezwang geschaffen, da die bestehenden Buslinien aus Waldenburg und dem Guldental zum Bahnhof Balsthal nicht ohne grosse Fahrplaneingriffe bis Thalbrücke verlängert werden können.
- Der Testbetrieb müsste sinnvollerweise auf die bestehenden Fahrpläne der SBB, der asm und die Postautobetriebe abgestimmt werden. Damit die Anschlüsse auf die bestehenden Buslinien 94 (Balsthal-Waldenburg), 115 (Balsthal-Passwang-Zwingen) und 129 (Balsthal-Thalbrücke-

Gänsbrunnen) - unter Berücksichtigung der Anzahl Fahrgäste - gewährleistet werden könnten, müssten dazu zwei Busse eingesetzt werden.

- Die Kosten für den Testbetrieb (Busersatz, Informationskampagne, Monitoring der Verkehrs- und Pendlerzahlen, Auswertung des Versuchs) werden auf ca. Fr. 100'000.00 geschätzt.
- Die detaillierte Umsetzung bezüglich die Abfahrtsorte an den Bahnhöfen Oensingen, Thalbrücke und Balsthal wäre noch detailliert auszuarbeiten.
- 3.5.1 Auswirkungen des Testbetriebes: Die nachteiligen Auswirkungen eines Testbetriebes wären nicht unerheblich. Während der Abendspitzenstunde von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr transportiert die OeBB zwischen Oensingen und Balsthal rund 440 Personen. Diese Fahrgäste müssten während dem Testbetrieb folgende Auswirkungen in Kauf nehmen:

Die Züge der OeBB können zurzeit in Oensingen bis zu 5 Minuten auf verspätete SBB-Züge warten. Im Gegensatz zur Bahn könnten die Ersatzbusse infolge der längeren Fahrzeit nur beschränkt auf verspätete Züge warten.

- Die gegenüber dem Bahnbetrieb grundsätzlich längere Reisezeit der Busse sowie die zusätzlich staubedingten Verzögerungen würden dazu führen, dass in den meisten Fällen der Anschluss auf die Linie 129 (Balsthal-Thalbrücke-Gänsbrunnen) nicht gehalten werden kann. Dies deshalb, weil die Busse der Linie 129 ihre Abfahrt bei der Thalbrücke nur sehr bedingt verzögern könnten, da in Gänsbrunnen der Bahnanschluss sichergestellt werden muss und die Busse ohne Aufenthalt direkt wieder zurück verkehren müssen, damit bei der Thalbrücke der Anschluss nach Oensingen gewährleistet ist.
- Bei grösseren Verzögerungen der Ersatzbusse müsste damit gerechnet werden, dass in Balsthal auch die Anschlüsse auf die Linien 115 (Richtung Ramiswil-Mümliswil) und 94 (Richtung Holderbank-Waldenburg) nicht gehalten werden können.
- Insgesamt müsste somit die ÖV-Kundschaft während einer solchen Testphase verschiedene Nachteile in Kauf nehmen, wie verpasste Anschlüsse und damit eine zusätzliche Reisezeit von 30 bis 60 Minuten, Komforteinbussen etc.. Verbunden mit dem Testbetrieb wären temporäre oder sogar längerfristige Verlagerungseffekte vom ÖV auf den Individualverkehr.
- 3.6 Fazit: Die regelmässige Schrankenschliessung bei der Thalbrücke ist nicht die wesentliche Ursache für die Staubildung in der Klus bei Balsthal. Das bestehende Verkehrsproblem kann somit nicht einfach mit der Vermeidung der Schrankenschliessung gelöst werden. Der staumindernde Effekt der Aufhebung der Schrankenanlage bei der Thalbrücke wird von den Unterzeichnenden des Volksauftrages somit stark überschätzt. Dies wird mit Simulationsrechnungen belegt.

Für diesen Nachweis ist jedoch keine zusätzliche Testphase notwendig. Dieser ist mit computergestützten Simulationen zuverlässig möglich und liegt vor. Im Gegenteil: Während einer solchen Testphase würden für alle Verkehrsteilnehmer vermeidbare Beeinträchtigungen entstehen.

Die vorgeschlagene Testphase ist somit weder zweck- noch verhältnismässig und bringt keine neuen Erkenntnisse.

- 4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit diesem Volksauftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine mehrwöchige Testphase durchzuführen, während der die Bahnschranken bei der Thalbrücke in Balsthal zu den verkehrsreichen Zeiten am Abend offen bleiben sollen. Anstelle des Bahnverkehrs soll die Verbindung während dieser Zeit mit einem Busbetrieb gewährleistet werden. In der Begründung wird aufgeführt, dass man in den Diskussionen zur Umfahrung Klus immer wieder hört, dass die Bahnschranken bei der Thalbrücke eine wesentliche Ursache für den stockenden Verkehr in der Klus am Abend sind. Die Schranken sind pro Stunde viermal für rund eine Minute zu. Das führt dazu, dass der Verkehr auch nachher noch für eine längere Zeit stockt. Die Auftraggeber sind überzeugt, dass ohne die Schranke rund 6% mehr Fahrzeuge die Thalbrücke passieren könnten. Mit der verlangten Testphase soll deshalb die Wirkung evaluiert werden. Im günstigsten Fall könnte sogar auf die Umfahrung Klus verzichtet werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass am Abend maximal 1000 Fahrzeuge pro Stunde durch die Klus in Richtung Balsthal fahren können. Effektiv fahren etwa 1100 Fahrzeuge pro Stunde durch die Klus. Die Prognosen zeigen, dass die tägliche Verkehrsbelastung in der Klus bis ins Jahr 2035 rund 1200 bis 1350 Fahrzeuge sein wird.

Das Mitwirkungsverfahren für das neue Projekt «Verkehrsanbindung Thal» wurde im Juni 2015 durchgeführt und stösst auf eine breite Akzeptanz. Die Umsetzung des Projekts ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätsstrategie 2012 für den Bezirk Thal mit Planungshorizont 2030. Bestandteil dieser Strategie sind unter anderem auch Massnahmen zur Stärkung des ÖV mit optimalen Anschlüssen an den Regional- und Fernverkehr in Oensingen und Verbesserungen für den Langsam- und Veloverkehr. Bereits im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie wurden verschiedene Varianten mit der Aufhebung der Bahnschranke Thal geprüft, taugten aber nicht als Lösung für das Stauproblem. Mit computerunterstützten Simulationen wurde nachgewiesen, dass die Schrankenschliessung nur einer von mehreren Gründen ist, warum es in der Klus immer wieder zu langen Staus kommt. Die Schätzung der Auftraggeber, dass mit der Aufhebung der Bahnschliessung rund 6% mehr Fahrzeuge durch die Klus fahren könnten, wird als viel zu optimistisch betrachtet. Es werde ausser Acht gelassen, dass der ÖV am Abend rund 170 Personen pro Stunde von Oensingen nach Balsthal bringt. Diese Personen müssten dann in Ersatzbussen transportiert werden oder würden sogar wieder auf das Auto umsteigen, was wieder mehr Verkehr verursachen würde.

Weil aber der Wegfall der Schrankenschliessung immer wieder als Lösung des Stauproblems in der Klus genannt wird, wurde im Rahmen der Projektierungsarbeiten von einem unabhängigen Verkehrsplanungsbüro der Verflüssigungseffekt der Verkehrsabläufe durch diese Massnahme mit einer computerunterstützten Verkehrssimulation untersucht. Das Resultat hat gezeigt, dass sich die heutige Fahrzeit zwar um maximal rund zwei bis drei Minuten verkürzt, sich die Kapazität aber nicht genügend erhöhen lässt, dass man den Stau verhindern könne. Man hat auch die Machbarkeit der Testphase angeschaut. Für diese müssten am Abend zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr Ersatzbusse anstelle der Zugsverbindungen eingesetzt werden. Der Testbetrieb müsste auch auf die bestehenden Fahrpläne abgestimmt werden, damit das überhaupt Sinn macht und die gesamten Kosten für den Testbetrieb wurden auf rund 100'000 Franken geschätzt. Insgesamt ist man zum Schluss gelangt, dass die vorgeschlagene Testphase weder zweck- noch verhältnismässig ist und dass sie vor allem keine neuen Erkenntnisse bringt. Der Regierungsrat hat deshalb beantragt, den Volksauftrag nicht erheblich zu erklären. Die Umwelt-, Bauund Wirtschaftskommission hat das Geschäft beraten und mehrere Sprecher waren der Meinung, dass der Volksauftrag den bestehenden ÖV schwächen würde. Bereits im Rahmen der Mobilitätsstrategie hat man gesehen, dass man die Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB) verkürzen müsste, wenn die Schranke offen ist. Das schwächt den Bahnverkehr und die gewünschte Entlastung im Strassenverkehr wird so nicht erreicht. Weiter kann die OeBB zu Spitzenzeiten rund 400 Passagiere pro Stunde transportieren. Das entspricht mindestens acht Bussen. Zudem befördert die OeBB auch Güterverkehr im Thal. Das ist einer der wesentlichen Punkte, warum wir dort einen Bahnanschluss haben. Es wurde weiter erwähnt, dass spezifische Erhebungen der OeBB zeigen, dass zwei Drittel der Passagiere bis an den Endbahnhof Balsthal fahren und dort auf ihre weiteren Anschlüsse umsteigen. Mit der Forderung, die Bahnschranke am Abend offen zu lassen, könnte die OeBB nur noch bis zur Thalbrücke fahren. Dort wäre aber der Platz für die Ersatzbusse, den man brauchen würde, wiederum zu klein. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bus schon bei normalen Strassenverhältnissen mehr Zeit braucht. Auch die Busse würden im Stau stehen, was bis zu 15 Minuten oder 20 Minuten mehr Fahrzeit bedingen würde. Gewisse Kurse wären so gar nicht mehr realistisch, weil die Fahrgäste die Anschlüsse verpassen würden. Ein Teil der Kommission hat den Volksauftrag auch als Affront gegenüber der Thaler Bevölkerung empfunden, weil er das Problem nicht löst, sondern weil man offenbar versucht, die Verkehrsanbindung Thal mit allen Mitteln zu verhindern oder zumindest zu verzögern. In der Kommission wurde auch der Vorwurf der Auftraggeber diskutiert, dass die Verkehrssimulation auf falschen Zahlen aufbaut. Konkret gehen die Auftraggeber davon aus, dass das Verkehrswachstum tiefer ist, als es der Kanton in seiner Simulation angenommen hat. Lothar Bürgi vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat erklärt, dass der Kanton im durchschnittlichen Tagesverkehr absichtlich eine hohe Prognose für die jährliche Verkehrszunahme von über 1,5% angenommen hat. Aufgrund dieser Zahlenbasis wurde der Umweltverträglichkeitsbericht erstellt und man will so sichergehen, dass später niemand sagen kann, dass man eine zu tiefe Prognose gemacht und den Umweltverträglichkeitsbericht als Basis genommen habe. Bei der Berechnung der Verkehrskapazitäten rechnet der Kanton immer mit den Verkehrsspitzenstunden, wenn das Verkehrsaufkommen am grössten ist. Es wurde eine Bandbreite zwischen 0,6% und 1% einer möglichen Verkehrszunahme angenommen. So will man sicherstellen, dass das Verkehrsprojekt Klus, das eine grosse Investition ist, seine Wirkung auch langfristig erzielt und die Region entlastet. Letztlich wurde der Volksauftrag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Heiner Studer (FDP). Mit dem vorliegenden Auftrag wird eine mehrwöchige Testphase mit einer offenen Bahnschranke bei der Thalbrücke in Balsthal angestrebt. Ich habe Mühe, auch nur einen zustimmenden

Grund für diesen Vorschlag zu finden. Mit dem Auftrag werden die Abklärungen, die Messungen, die Berechnungen oder die Simulationen des AVT in Frage gestellt. Die Massnahmen und Abklärungen, wie sie im Volksauftrag beschrieben sind, sind auch bei den jahrelangen Projektierungen nicht vergessen worden. Dazu liegen genügend Unterlagen vor und in der Stellungnahme des Regierungsrats sind einige Abklärungen aufgeführt. Selbstverständlich sind die Kosten für die geplante Umfahrung hoch. Eventuell gibt es bei der einen oder anderen Ausführungsart noch Sparpotential. Ein weiterer Aufschub respektive eine weitere Verzögerung des Projekts durch den Volksauftrag kann man den Bewohnern der Klus und des ganzen Thals nicht zumuten. Vor allem die Bewohner der Klus leiden stark unter der täglichen Verkehrsbelastung, und zwar nicht nur am Abend zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr, sondern den ganzen Tag über, vor allem auch am Morgen. Eine Aufwertung der Klus wird mit dem Volksauftrag verzögert. Eine Verzögerung bedeutet aber auch ein grosses Gefahrenpotential für den Langsamverkehr - für die Fussgänger und die Velofahrer. Die Velofahrer kommen oftmals mittels einer abenteuerlichen Fahrweise an ihrem Ziel an. Wenn wir abends dort stehen, sehen wir, wie sie sich irgendwo durchschlängeln. Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass während der Zeit der Prüfung Pendler mit dem ÖV grosse Verspätungen in Kauf nehmen müssen. Ob das akzeptiert wird oder ob auch sie auf private Verkehrsmittel ausweichen, wird sich zeigen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann den Volksauftrag nicht unterstützen und stimmt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Sibylle Jeker (SVP). Lebendige Klus - angeführt vom alt-SP-Kantonsrat und ehemaligen Verwaltungsrat der OeBB Fabian Müller wurde dieser Volksauftrag eingereicht. Er verlangt, dass die Bahnschranke bei der Thalbrücke für einige Wochen zu verkehrsreichen Zeiten offen bleibt. Ich muss zugeben, als ich den Volksauftrag gelesen habe, habe ich zuerst auch gedacht, dass eine solche Testphase durchgeführt werden könnte. Der Auftrag zielt aber nur darauf ab, das Verkehrsentlastungsprojekt Thal im Umfang von 65 Millionen Franken fallen zu lassen. Die Problematik liegt nicht an der OeBB und der Bahnschranke. Das Problem liegt vielmehr darin, die Masse an Fahrzeugen ab Oensingen durch die enge Klus hindurchzuschleusen. Wer meine Wurzeln kennt, kann sich sicher vorstellen, dass mich die Umfahrung schon das ganze Leben lang begleitet. Umso mehr hat es mich erstaunt, als ich erfahren habe, dass die erste Umfahrung bereits im Jahr 1959 geplant war. Seither wurden viele gute Projekte schubladisiert. Jetzt haben wir ein Projekt auf dem Tisch, das ganzheitlich Sinn macht. Das bringt nicht nur für das Thal und die Durchfahrenden überregionale Lösungen, sondern auch die Region rückt zusammen und das Schwarzbubenland kommt dem Kanton Solothurn ein Stück näher. Der Volksauftrag fordert, dass die Bahnschranken am Abend zu verkehrsreichen Zeiten offen bleiben. Somit kann die OeBB nicht mehr bis zum Endbahnhof Balsthal fahren. Welche Auswirkungen hat das für den Verkehr? Viele Pendler, die den Bahnhof Balsthal ansteuern, werden mit dem Auto nach Oensingen fahren, da es bei der Thalbrücke keine Parkplätze und auch keine Veloparkplätze gibt. Die Ersatzbusse müssen die Strasse queren, was auch zu Rückstaus führt. Die eingesetzten Busse bleiben im Individualverkehr stecken und verpassen weitere Anschlussverbindungen. Die Fussgänger werden die Strasse bei der Thalbrücke nach wie vor passieren. Vielleicht werden es auch noch mehr sein, da es der Endbahnhof sein wird. Die verschiedenen Ein- und Ausfahrten für Autos und Lastwagen rund um die Thalbrücke und in der Klus sind nach wie vor vorhanden und stören den fliessenden Verkehr genau gleich. Wenn während der Testphase noch mehr Autos auf der Strasse sein werden, werden die Juraübergänge, wie beispielsweise der Allerheiligenberg, missbraucht, um ohne Stau an das Ziel zu kommen. Die geöffnete Bahnschranke hat sich letztlich als völlig falsche Strategie erwiesen. Die vorhandene Verkehrsproblematik im Thal wird damit nicht gelöst. Der Kanton hat in aufwändigen Untersuchungsarbeiten eine aussagekräftige elektronische Computersimulation erarbeiten lassen. Diese zeigt, dass viele Faktoren zum alltäglichen Stau führen. Alleine die Bahnschranke in verkehrsreichen Zeiten offenzulassen, bringt nichts. Sie bringt nur zusätzlichen Aufwand und Kosten für die OeBB und den Kanton. Weiter muss bedacht werden, wen die Testphase treffen wird. Sie trifft den Bürger, der in der Stadt oder in Stadtnähe arbeitet und auf dem Land wohnt, weil er sich den Wohnraum in der Stadt nicht leisten kann. Sie trifft die Thaler und die Schwarzbuben, die massgeblich dazu beigetragen haben, dass Olten und Solothurn zu ihren Umfahrungen gekommen sind. Allen voran trifft es aber das Kluser Gewerbe und die Kluser Liegenschaftsbesitzer. Hand aufs Herz: In der Klus dominieren nicht mehr die roten Lampen, sondern namhafte Firmen haben dort ihren Platz gefunden. Haben nicht auch sie das Recht auf eine Verkehrsberuhigung? Die gewaltigen Pendlerströme verstopfen das Städtchen Klus auch mit einer offenen Bahnschranke. Es leiden nicht diejenigen darunter, die dem Volksauftrag zustimmen. Die Mehrheit, die für diesen Volksauftrag ist, wird vermutlich gar nie durch die Klus fahren - ganz nach dem Motto, dass es ja ein regionales Problem ist. Die SVP-Fraktion war bei dem Volksauftrag gespalten. Eine Mehrheit ist aber für Nichterheblicherklärung.

Heinz Flück (Grüne). Es mag ein wenig skurril sein, dass aus Kreisen, die sich üblicherweise für den ÖV und die Bahn einsetzen, ein Vorschlag kommt, einen Teil einer Bahnlinie versuchshalber stillzulegen. Die Grüne Fraktion hat aber Verständnis für diesen Volksauftrag, weil er durchaus in einem logischen Zusammenhang steht. Deshalb wird sie ihm zustimmen. Ich möchte den Zusammenhang erläutern. Das Projekt Umfahrung Klus wurde zwar seit der ersten Planung technisch umfassend weiterentwickelt, in puncto Mobilitätsplanung und Strategie sind wir aber noch immer auf dem Stand der Jahrtausendwende. Man geht noch von einer Verkehrszunahme zwischen 2010 und 2030 von 30% aus. Fakt ist aber, dass die Frequenzen seit 2010 gleich geblieben sind. Im Wesentlichen gibt es einen Stauverursacher und das ist die Bahnschranke bei der Thalbrücke, die viermal pro Stunde geschlossen wird. Sie ist nicht nur während einer Minute geschlossen, sondern immer ein wenig länger. Dass die Bahnschranke nicht der Hauptverursacher ist, so wie es der Regierungsrat in einer Antwort behauptet, lässt sich nicht belegen. Die Velofahrer sind es sicher auch nicht, Heiner Studer. Wir bedauern deshalb, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die hauptsächliche Stauverursacherin in einer Testphase vorübergehend auszuschalten. Dann könnte man ja feststellen, ob es tatsächlich weniger Stau gibt. Wie auch die Kommissionssprecherin erwähnt hat, rechnet der Kanton weiterhin mit Verkehrszunahmeprognosen. Diese sind aber längst überholt und von der Realität widerlegt - und damit nicht genug, denn der Regierungsrat widerspricht sich hier selber. In seiner Vorlage zur Neuen Regionalpolitik (NRP), die wir nächsten Mittwoch behandeln werden, schreibt er: «Grundsätzlich kann die Förderung der regionalen Wirtschaft dazu beitragen, dass der Gesamtverkehr reduziert wird (mehr regionale Arbeitsplätze, weniger Wegpendler).» Das Thal ist in der NRP-Vorlage ausdrücklich mitgemeint. Mit anderen Worten: Auch mit einem moderaten Bevölkerungswachstum im Thal sollen künftig nicht entsprechend mehr arbeitstätige Personen wegpendeln müssen. Auch nicht in die Berechnungen eingeflossen sind bis heute die mit der Mobilitätsstrategie Thal 2012 vorgeschlagenen verschiedenen Massnahmen. Wir erwarten deshalb, dass der Regierungsrat jetzt neben dem Feldversuch mit offenen Schranken realistische Computersimulationen veranlasst, die die Verkehrszählungen seit dem Jahr 2010, Massnahmen aus der Mobilitätsstrategie 2020 sowie die beabsichtigten Wirkungen der NRP miteinbeziehen. Irritiert hat uns das Schreiben des OeBB-Verwaltungsrats. Dass er keinen Eingriff in den Fahrplan der OeBB will, können wir noch verstehen. Dass sich die OeBB aber für die neuen Strassen und damit für eine deutliche Kapazitätssteigerung und damit wiederum für eine langfristige Verlagerung des Modalsplits zu Ungunsten des ÖV einsetzt, können wir nicht verstehen. Die OeBB schaufelt damit an ihrem eigenen Grab. Von einem öffentlichen Bahnunternehmen erwarten wir eigentlich eine zukunftsgerichtete Strategie. Das könnte zum Beispiel eine OeBB ohne Bahnübergang Thalbrücke sein, die rasch und in einer hohen Frequenz Oensingen mit der Thalbrücke verbindet. Mit der Optimierung des öffentlichen Verkehrs könnte man eine weitere Reduktion der Wegpendler erreichen. Die Mobilitätszukunft ist multimodal, und das besonders in einem Gebiet mit einer flächigen und wenig konzentrierten Besiedelung wie im Thal. Damit das funktioniert, braucht es nicht mehr Strassen, aber auch keinen nostalgischen Weiterbetrieb der OeBB in der jetzigen Form bis zum heutigen Bahnhof Balsthal, sondern es braucht sinnvolle Kombinationen. Die Thalbrücke ist der durch die Geografie natürlich vorgängige Punkt für eine Verkehrsdrehscheibe. Mit einer in einem engen Takt verkehrenden Pendlerbahn zwischen Oensingen und Thalbrücke - die Fahrzeit beträgt mit Halt in der Klus fünf Minuten - mit einer attraktiven ÖV-Umsteigedrehscheibe Thalbrücke und dazu einer guten Park and Ride-Anlage für Autos, E-Bikes usw. kann der motorisierte Individualverkehr in die Klus weiter reduziert werden und wir können die geplanten 65 Millionen Franken für Besseres brauchen. Die Grüne Fraktion wird der Erheblicherklärung aus den genannten Gründen zustimmen.

Edgar Kupper (CVP). Das Thal hat ein schönes Wohnzimmer, aber ein sehr unattraktives Entrée. Dieser Satz ist nicht von mir, sondern er stammt aus den Mitwirkungsunterlagen des Projekts, das im Jahr 2004 aufgelegen war. Unattraktiv - das haben wir jetzt bereits mehrmals gehört - ist vor allem die Verkehrssituation in der Klus - der immer länger werdende und länger dauernde Stau. Es wird seit bereits mehr als 60 Jahren daran geplant, dass die Bewohner der Klus wieder eine bessere Lebensqualität erhalten - diese verdienen sie auch - und dass die Verkehrsanbindung in das Thal besser wird. Es wurden verschiedenste Varianten von längeren und kürzeren Tunnels geprüft, so beispielsweise ein Tunnel des Mittelthals in Richtung Wiedlisbach mit Anschluss an die Autobahn, ein Tunnel unter dem Roggen für die direkte Verbindung von Balsthal Ost, Mümliswil und Holderbank, eine Nutzung des Bahntrassees für den individuellen Thalverkehr und für den ÖV auf Rädern, die Führung der Strasse über längere Abschnitte über die Dünnern und den Augstbach und viele andere Varianten. Viele wurden aufgrund von zu hohen Kosten nicht weiterverfolgt. Andere wurden nicht weiterverfolgt, weil sie die Betroffenen nicht überzeugt haben, wieder andere, weil sie aufgrund von Einsprachen und gesetzlichen Vorgaben nicht realisierbar sind. Jetzt liegt das Projekt Verkehrsanbindung Thal vor, das ausgereift ist und vom AVT und von den Verantwortlichen der Gemeinde Balsthal intensiv und gut geplant wurde. Dieses Pro-

jekt wurde bereits mehrmals an öffentlichen Veranstaltungen umfassend und in den Details vorgestellt. Zu den brennendsten Fragen wie beispielsweise wo die Kapazität nicht vorhanden ist, welche Verkehrsbeziehungen bremsend wirken, wie dem Langsamverkehr Rechnung getragen wird oder wie die Klus für die Bewohner attraktiv gemacht wird, haben ausführliche, öffentliche Diskussionen stattgefunden. Die Antworten darauf wurden gegeben. Trotzdem liegt jetzt der Volksauftrag vor. Volksaufträge sind ernst zu nehmen. Das hat der Regierungsrat in seinen Antworten zu diesem Auftrag bewiesen. Auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und wir in der Fraktion haben sich umfassend mit diesem Auftrag auseinandergesetzt. Die Kapazitäten hat die Kommissionssprecherin bereits angedeutet. Diese reichen schon heute nicht mehr, um den Fahrzeugstrom zu bewältigen. Wenn man die automatische Strassenzählung des Jahres 2018 anschaut, muss man die richtige Spalte nehmen. Diese zeigt den durchschnittlichen Werkverkehr. Dabei kann man feststellen, dass das Wachstum zwischen den Jahren 2013 und 2018 um 1,7% zugenommen hat, und das trotz der bereits vollen Strasse. Wenn ein Flaschenhals erst einmal voll ist, bringt man nicht mehr mehr durch. Deshalb konnte das Wachstum auch nicht mehr stattfinden. Es ist zu bedenken, dass die Zubringerkapazität vorhanden ist, wenn der Sechsspuraussbau der A1 beendet ist. Es wird also eine noch grössere Nachfrage geben und der Flaschenhals, so wie er jetzt ist, wird das nicht bewältigen können.

Die Schranke Thalbrücke ist nur eines von vielen verkehrsverlangsamenden Hindernissen in der Klus. Es ist nicht das Einzige. Wenn Heinz Flück das in diesem Bereich genau anschaut, so sieht er, dass es in der Klus Ab- und Einbiegerstrassen, Zebrastreifen, Kreisel mit zu wenig Kapazitäten und Postautoeinbieger mit Priorität gibt, die bremsen. Mit dem Feldversuch der offenen Bahnschranken würde der ÖV auf Schienen abgeschnitten und der gesamte ÖV absolut unattraktiv gemacht. Sibylle Jeker hat bereits ausgeführt, welche Auswirkungen das hat. Vor allem für die ÖV-Reisenden hat es mit Verspätungen und verpassten Anschlüssen zu tun. Die Kommissionssprecherin hat bereits angedeutet, dass die Postautos schon heute im Normalverkehr bei der Erreichung des Endbahnhofs der Thalbrücke langsamer sind. Sie würden bei der Testphase zusätzlich im Stau stehen oder im verlangsamten Verkehr fahren. Die Kapazität beträgt 170 Personen pro Stunde. Dazu wurden genaue Messungen gemacht. Zwei Drittel der Personen, die zu den Spitzenzeiten am Abend die Bahn nehmen, steuern den Endbahnhof Balsthal an. Für sie wird die Testphase unattraktiv. Die Simulation, die gemacht wurde, zeigt klar auf, dass zwei bis drei Minuten eingespart werden können. Also kann man für zwei bis drei Minuten besser fahren. Heinz Flück kann ich sagen, dass die Schranke in der Klus sehr optimiert wurde. Wenn sich die Schranke öffnet, blinkt es nicht mehr. Die Autos, die von unten kommen, werden unten durchfahren. Es wurde dafür gesorgt, dass während den Hauptverkehrszeiten kein Güterverkehr durchgeht, damit es möglichst wenig Behinderungen gibt. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass die Testphase der offenen Bahnschranken unnötig ist und zu keinen neuen Erkenntnissen führt. Die Testphase wird vor allem für ÖV-Reisende sehr unattraktiv werden. Unsere Fraktion äussert sich heute nicht zur Verkehrsanbindung Thal, sondern nur zu diesem Auftrag. Einige von uns, die sich genau mit der Verkehrsanbindung Thal auseinandergesetzt haben, erachten sie als sehr ausgereift. Sie bringt für den Individualverkehr viel und sie bringt vor allem für den Langsamverkehr viel. Sie bringt auch zusätzliche Sicherheit für die Velofahrer die heutige Situation ist eine absolute Katastrophe - und sie bringt vor allem für die Bewohner und Bewohnerinnen des Städtchens Klus und für die gesamte Verkehrsanbindung des Thals und den umliegenden Regionen sehr viel. Unsere Fraktion lehnt den vorliegenden Volksauftrag einstimmig ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Marianne Wyss (SP). Seit Jahren leidet die Gegend Thal-Balsthal unter dieser unbefriedigenden Verkehrssituation. Sämtliche Verkehrsteilnehmenden sind davon betroffen, auch die Postautos und Velos. Das ist bis über das Thal hinaus bekannt. Je ein Vertreter von Pro und Kontra konnte sich an der letzten Fraktionssitzung zu diesem Geschäft äussern. Beide Seiten haben nachvollziehbare Argumente dargelegt. Wir haben uns ernsthaft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Mit der Testphase, während der die Schranken zu verkehrsreichen Zeiten offenbleiben, der ÖV aber durch den Busbetrieb gewährleistet wird, soll die Wirkung evaluiert werden. Der Versuch einer Testphase ist sicher sympathisch. Es braucht kreative Ideen und Lösungen. Bringt es aber wirklich neue Erkenntnisse? Wird der Verkehrsfluss damit gewährleistet? Das Ganze ist eine grosse organisatorische Herausforderung und ein grosser Aufwand. Die Benutzer der OeBB sind die Leidtragenden und das darf nicht sein. Der ÖV im Thal muss an Attraktivität gewinnen, damit eine Verlagerung erfolgt. Alternativen sind gefragt und werden auch gesucht, um den motorisierten Individualverkehr zu minimieren. Dazu gehören häufigere Fahrgelegenheiten ab Balsthal und Thalbrücke nach Oensingen mit guten Anschlüssen. Gute Verbindungen in Oensingen sind dringend nötig. Mit einer Trasseeumnutzung, exklusiv für Busse, könnte eine Busspur geschaffen werden. Ein Bus oder ein Tram tangieren den Strassenverkehr so nicht. Die Fraktion SP/Junge SP ist in dieser

Frage gespalten, lehnt den Versuch einer offenen Bahnschranke aber mehrheitlich ab, denn die Wirkung ist für viele fragwürdig und zu aufwändig.

Enzo Cessotto (FDP). Mit dem Volksauftrag wird der Regierungsrat beauftragt, beim Bahnübergang Thalbrücke in der Klus in Balsthal eine mehrwöchige Testphase mit offenen Bahnschranken in der verkehrsreichsten Tageszeit, nämlich während des Feierabendverkehrs, durchzuführen. Offenbar besteht in gewissen Bevölkerungsgruppen die Meinung, dass vor allem die Bahnschranken in der Klus bei der Thalbrücke eine wesentliche Ursache für den alltäglichen Stau sind, der sich vielmals bereits ab der Ausfahrt von der Autobahn N1 in Oensingen bis in die Klus bildet. Man soll jetzt also in einer Testphase am Abend während des Feierabendverkehrs mit der OeBB nur noch bis zur Haltestation Thalbrücke fahren und auf das Postauto umsteigen, welches die Passagiere bis zum Bahnhof Balsthal bringt. Warum bis an den Bahnhof Balsthal? Beim Bahnhof Balsthal findet die ganze Feinverteilung für das Thal wie auch in Richtung Mümliswil, Holderbank und Langenbruck statt. Weiter befindet sich beim OeBB-Bahnhof in Balsthal auch das Park and Ride für den Individualverkehr mit 30 Parkplätzen und mit 50 gesicherten Veloabstellplätzen. Bei der Haltestation Thalbrücke mit nur vier Parkplätzen à 15 Minuten für die Kioskbesucher und 15 gesicherten Veloabstellplätzen ist das gar nicht möglich und aus Platzgründen auch nicht weiter ausbaubar. Sie sehen also, dass es bei einer Testphase im Abendverkehr Richtung Balsthal mit einer Endstation Thalbrücke ein regelrechtes Chaos geben würde - jetzt, wo alle anderen Schranken zu sind. Dass das mit aussteigenden, umsteigenden, fussgängerüberquerenden und veloumsteigenden Personen für einen staufreien Verkehr zur Feierabendzeit für das Nadelöhr Klus förderlich sein soll, ist ein Trugschluss und ein weiterer, verzweifelter Versuch gegen die dringend nötige Umfahrung des Städtchens Klus, die die OeBB-Strecke nicht mehr tangieren würde.

Josef Fluri (SVP). Ich komme aus dem Thal und weiss deshalb, dass die Verkehrsanbindung Thal für die Thaler Gemeinden unabdingbar ist. Das Projekt ist seit dem Jahr 2000 im kantonalen Richtplan aufgenommen. Es wurden bereits unzählige Varianten auf Papier gebracht und überprüft. Die Projekte wurden angepasst und verbessert. Im Juni 2015 wurde für das heutige Projekt das öffentliche Mitberichtsverfahren durchgeführt. Das hat aufgezeigt, dass das Projekt von der Thaler Bevölkerung mehrheitlich positiv beurteilt wird. Zusätzlich haben wir - die Kommissionssprecherin hat es bereits gesagt - die Mobilitätsstrategie 2012 für den Bezirk Thal. Darin sind auch Massnahmen zur Stärkung des für uns ebenfalls sehr wichtigen öffentlichen Verkehrs enthalten. Dazu muss man wissen, dass wir den ÖV mit der heutigen Stausituation nicht ausbauen können. Heute, mehr als vier Jahre nach dem öffentlichen Mitberichtsverfahren, kurz vor der Beratung im Kantonsrat und einer eventuellen Abstimmung, kommt dieser Volksauftrag. Man hätte bereits sehr lange Zeit gehabt, um politisch aktiv zu werden. Mit dem Volksauftrag will man Unruhe stiften und die Entscheidungsfindung verzögern. Ausserdem hätte man die Fussgängerüberquerung miteinbeziehen müssen, wenn man den Volksauftrag wirklich ernst nimmt. Denn diese stört den Verkehrsfluss sehr. Wenn wir dem Volksauftrag jetzt zustimmen, würden wir ausser dem Chaos beim Bahnhof Thalbrücke, der wegen der Busse, die auch häufiger verkehren müssten und wegen der Passagiere, die die Strasse ebenfalls häufiger überqueren müssten, nichts gewinnen. Hinzu kommen weitere Kosten von 100'000 Franken - und wir hatten wirklich bereits genug Kosten. Für mich ist klar, dass wir im Thal die Verkehrsanbindung brauchen und dass wir uns für den stetig zunehmenden Verkehr rüsten müssen. Der abendliche Stau ist ein Hindernis für die wirtschaftliche und einwohnerzahlenmässige Entwicklung des Thals. Rémy Wyssmann würde wahrscheinlich sagen, dass wir jetzt dran sind, aber nicht bei den Steuern. Die Thaler sagen, dass sie jetzt dran sind bei der Verkehrsanbindung. Deshalb bitte ich Sie, den Volksauftrag nicht erheblich zu erklären.

Fabian Gloor (CVP). Auch aus Sicht des Gäus - und speziell von Oensingen - ist die Verkehrsanbindung zwingend, um die Verkehrssituation in der Region in den Griff zu bekommen. Ebenso sind auch weitere Projekte wie die Entlastung von Oensingen - dieses befindet sich bereits auf Vorprojektstufe - absolut notwendig, um unserer Region wieder eine Qualität zurückgeben zu können. Zur Qualität gehört natürlich auch der öffentliche Verkehr respektive der Anschluss an den Fernverkehr, der für die ganze Region zentral ist und den wir in einer gesamten Verkehrslösung berücksichtigen müssen. Hier danke ich Marianne Wyss für ihr Votum zum zentralen Verkehrsanschluss Oensingen für den Fernverkehr der Regionen Thal-Gäu und Bipperamt. Wer bei der Verkehrsanbindung Thal nicht meiner Ansicht ist, hat meiner Meinung nach trotzdem einen Grund, den Volksauftrag abzulehnen respektive nicht erheblich zu erklären. Eine Annahme des Volksauftrags würde nämlich zu unnötigen Mehrkosten führen und erhebliche Einschränkungen für den ÖV, aber auch für den Benützenden mit sich bringen. Ein Nutzen ist in keiner Hinsicht zu erwarten. Das einzige, das zu erwarten ist, ist ein Chaos, das damit provoziert wird. Schliess-

lich ist der ÖV in der Region Thal-Gäu ganz grundsätzlich auch immer Teil einer optimierten Verkehrslösung und sicher nicht Teil des Problems.

Thomas Lüthi (glp). Die Bürgerinitiative «Läbigi Klus» will die Umfahrung nicht. Das ist eigentlich auch schon alles. Das Anliegen ist grundsätzlich legitim und ich finde, dass jeder Strassenkilometer, der im Kanton neu gebaut wird, genauer geprüft werden soll. Dieser Volksauftrag zielt meiner Meinung nach aber viel zu durchsichtig auf eine grundsätzliche Verhinderung oder auf eine Verzögerung dieses Baus. Es geht also nicht darum, bessere Grundlagen zu schaffen, sondern dem Bürgerforum geht es darum, die Umfahrung zu verhindern. Der Regierungsrat beantwortet in seiner Stellungnahme aus meiner Sicht denn auch schlüssig, warum dieser Feldversuch keinen Sinn macht und nur unnötigen Aufwand verursacht. Ich staune deshalb auch, wenn Heinz Flück sagt, dass die Thalbrücke durch die Geografie der natürlich vorgegebene Ort für eine Verkehrsdrehscheibe ist. Selbstverständlich ist die Thalbrücke stark geprägt durch die Geografie, aber auch durch die Topografie. Platz für eine Verkehrsdrehscheibe mit Langsamverkehr, Bussen, Park and Ride usw. sehe ich auf der Thalbrücke keinen. Wir können die Grundsatzfrage Umfahrung Klus Ja oder Nein getrost verschieben. Wir müssen sie nicht heute führen. Der Baudirektor hat angekündigt, dass sich die Finanzierungsvorlage in der Pipeline befindet. Heute geht es um den Volksauftrag, der einen Feldversuch fordert, der sicher keine besseren Entscheidungsgrundlagen liefern wird. Wenn man gegen die Umfahrung ist, kann man das also sagen, aber bitte nicht mit der Lancierung eines Begehrens, so wie es jetzt vorliegt, das einzig und allein eine Verzögerungstaktik ist.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte eines vorausschicken: Wer dem Volksauftrag heute zustimmt, ist nicht grundsätzlich gegen eine Verkehrsanbindung Thal. Bekanntlich bin ich auch ein Thaler und obwohl ich ein Thaler bin, der sehr regelmässig und immer wieder diesen sogenannten Flaschenhals passieren muss, empfinde ich den Volksauftrag nicht als Affront. Im Gegenteil, ich habe das Gefühl, dass das tatsächlich eine Chance ist, um die untragbare Situation effektiv ein wenig beheben zu können. Ich frage mich, warum der Regierungsrat nicht sagen kann, dass wir es versuchen. Mir ist bewusst, dass zwar Studien und Computersimulationen gemacht wurden. Es stellt sich aber die Frage, ob wir denen einfach blind glauben oder ob wir in einem 1:1 Verfahren auch zeigen wollen, ob es geht oder ob es nicht geht. Wenn es geht, gibt es eine kurzfristige starke Entlastung. Wenn es nicht funktioniert, so wie es heute viele hier im Saal prognostizieren, hat man einen klaren Beweis dafür, dass die Umfahrung kommen muss. Ich bin ein Skeptiker der Umfahrung, aber nicht, weil ich sage, dass es nichts braucht, sondern weil ich die Überlegung von Preis und Leistung anstelle. Wenn man den Preis für eine Umfahrung massiv senken und die Leistung trotzdem hochhalten könnte, wäre das eine ideale Variante. Deshalb frage ich mich, warum man den Versuch nicht wagen kann. Warum steht man einem Versuch so ablehnend gegenüber? Vielleicht hat man tatsächlich Angst, dass er etwas bringen könnte. So wären noch mehr Stimmen vorhanden, die die Umfahrung ablehnen. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen. Wir müssten nicht nur die Bahnschranke offen lassen, sondern wir müssten auch dafür sorgen, dass die Fussgängerstreifen nicht mehr benutzt werden. Wir haben das Holzhandwerk Thal und viele Holzunternehmen im Thal. Meine Idee ist, dass die Lehrlinge Überführungen über die Fussgängerstreifen bauen. Man lässt also nicht nur die Bahnschranke offen, sondern man macht gleichzeitig Fussgängerüberführungen und ein Linksabbiegeverbot. Ich garantiere Ihnen, dass wir ein grosses Problem mit dem Stau in der Klus gelöst haben, wenn man diese drei Massnahmen umsetzt. Deshalb ist es für mich persönlich nicht in erster Linie ein Versuch, sondern es wäre eine kurzfristige Massnahme zur Entlastung von einem momentan tatsächlich nicht tragbaren Zustand. Ich stehe - und das können viele meiner Kollegen im Thal bestätigen - Tag für Tag zehn Minuten bis zu einer halben Stunde im Stau. Das hat in letzter Zeit massiv zugenommen. Dieser Zustand ist nicht tragbar. Wenn wir eine Umfahrung Klus bauen wollen, wird es noch zehn oder mehr Jahre dauern, bis man eine Entlastung hat. Um eine kurzfristige Entlastung herbeizuführen, wäre dieser Versuche geeignet - mit den zusätzlichen Massnahmen, die ich erwähnt habe. In diesem Sinne ist es für mich kein Affront. Es ist eine gute Idee, jetzt kurzfristig etwas zu machen, damit der Stau vorübergehend minimiert wird.

Urs Huber (SP). Bekanntlich komme ich nicht aus dem Thal und bin somit unverdächtig. Ich bin auch kein Fan dieses Strassenbauprojekts. Ich fühle mich aber seit 30 Jahren oder mehr als Lobbyist des ÖV und der ÖV-Kunden. Sie kennen meinen beruflichen Hintergrund. Die jetzige Diskussion hatte ihren Fokus nur auf den Autos und auf der Strasse. Keiner interessiert sich dafür, dass dort auch Menschen mit dem ÖV transportiert werden, die ebenfalls Anliegen haben. Für das System und für die Kunden gibt es nichts Schlimmeres als ein ständiger Wechsel. Das beginnt bei jeder kleinen Baustelle, bei der die Haltestelle nicht mehr am gleichen Ort ist oder bei Fahrplanänderungen. Darum geht es hier aber nicht. Hier gäbe es während des Tages sogar noch einen Wechsel von der Bahn auf das Postauto, von dem wir wis-

sen, dass der Fahrplan nicht der gleiche ist und die Haltestellen schwierig sein werden. Ich wehre mich dagegen, dass man mit dem Volksauftrag, der sicherlich gut gemeint ist, die ÖV-Kunden als Testfiguren braucht. Wir sind hier aber nicht im Labor und das sollte mitberücksichtigt werden. Das ist aus meiner Sicht der Grund dafür - und hier bin ich über die Haltung der Grünen Fraktion erstaunt - dass der Vorstoss nicht angenommen werden kann, nämlich wenn man ihn aus Sicht des ÖV und seiner Kunden anschaut. Gleichzeitig bin ich sehr erstaunt darüber, was man in der Zeitung über die Haltung der OeBB lesen konnte. Neuerdings scheint sie sich in die Lobby der Strassenbauer einzureihen. Wenn man die konkrete Situation anschaut, kommt das einer Harakiri-Strategie gleich. Vielleicht sitzen überall die gleichen Leute an den gleichen Orten zusammen und haben so die gleiche Meinung, damit solche Dinge passieren. Das kennen wir alle. Aber das, was ich sehr kritisiere, ist kein Grund, um dem Volksauftrag zuzustimmen.

Edgar Kupper (CVP). Ich rede jetzt als Einzelsprecher, und zwar als Verwaltungsrat der OeBB. Ich kann Ihnen darlegen, dass ich mich nicht im Verwaltungsrat befinde, um hohe Honorare zu kassieren, sondern weil mir die Verkehrsanbindung Thal mit dem ÖV und dem Individualverkehr sehr wichtig ist. Es stimmt nicht ganz, wenn Urs Huber den Fraktionssprechern vorwirft, dass sie nicht den ÖV ins Zentrum gestellt hätten. Das haben sehr viele Sprecher getan und darum geht es auch. Heinz Flück wirft der OeBB vor, dass sie keine Visionen habe. Das stimmt nicht. Sie hat die Vision, den Gesamt-ÖV im Thal weiterzuentwickeln. Dazu braucht es das Postauto und den Schienenverkehr. Das muss harmonieren, was es im Moment aber nicht macht. Wir haben bei den Postautozubringern und bei den Abgängen Verspätungen. Wir haben bei der Thalbrücke schlicht keinen Platz für das Weiterentwickeln des ÖV. Das geht einfach nicht. Aus diesem Grund hat sich die OeBB entschlossen, dem Komitee Verkehrsanbindung Thal beizutreten. Es braucht eine Gesamtlösung. Den Knoten Thalbrücke kann man nicht lösen, weil zu wenig Platz vorhanden ist. Wir brauchen beide Lösungen, damit wir eine gute Verkehrsanbindung ins Thal und weiter bewerkstelligen können. Urs Huber hat das NRP-Projekt, das wir nächste Woche behandeln, angesprochen. Dazu kann ich sagen, dass keine Region einen so kleinen Bevölkerungszuwachs hatte wie das Thal. Das ist sicher eine Auswirkung der fehlenden Verkehrsanbindung. Wir kämpfen für beides, für einen guten Individualverkehr und für den ÖV.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich äussere mich auch als Unverdächtiger - oder als fast Unverdächtiger, denn meine Frau kommt aus dem Thal. Wir haben im Kanton Solothurn ein sehr gutes Instrument, mit dem solche Fragen visualisiert angeschaut werden können, das sogenannte SO!GIS. Wenn man sich das Luftbild anschaut, stellt sich mir die Frage, wo man dort in einer vernünftigen Art - selbst wenn es mit den offenen Schranken funktionieren würde - einen Endbahnhof stellen will. Das ist vollkommen undenkbar. Ich sehe links und rechts Häuser, ich sehe die Dünnern und ich sehe den Kreisel, in den man mit den Bussen gelangen müsste. Das ist eine reine Utopie, von den Kosten ganz zu schweigen. Es gäbe eine grosse Geschichte mit kleinem Erfolg. Zu Beat Künzli möchte ich sagen, dass ich es gut finde, dass er Holz verbauen will. Die Idee der Überführungen ist aber nicht einfach umzusetzen, weil es Vorschriften gibt, die sehr viel Platz verlangen. Will man einen Lift bauen, sind die Unterhaltskosten sehr hoch. Wir müssen realistisch bleiben. Ich denke, dass es für das Thal letztlich zentral ist, dass die Park and Ride-Anlage funktioniert. Diese funktioniert aus meiner Sicht nur beim Bahnhof. Dieser bietet wiederum viele weitere Möglichkeiten, weil dort genügend Platz vorhanden ist. Wenn man das Thal entwickeln will, muss auch diese Lösung in Betracht gezogen werden.

Heinz Flück (Grüne). Urs Huber möchte ich erwidern, dass ich selber sporadisch ins Thal fahre. Die Beständigkeit des Fahrplans ist schon heute nicht gegeben. Ich muss immer nachschauen, ob ich in Oensingen auf den Zug und auf das Postauto umsteigen muss. Das Problem besteht also bereits jetzt.

Beat Künzli (SVP). Wenn alles so einfach wäre, wie Georg Nussbaumer es gerne hätte, würde es uns hier nicht mehr brauchen. Es muss schwierig sein. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Ich traue den Holzbauern im Thal zu, dass sie eine solche Überführung bauen können. Zu den Kosten: Es wird moniert, dass die Kosten für den Versuch enorm hoch seien. Haben Sie das Gefühl, dass eine Massnahme, die dazu führt, dass der Verkehrsfluss verbessert wird, gratis zu haben ist? Das kostet in jedem Fall etwas. Wenn wir die Umfahrung bauen, kostet das 65 Millionen Franken. Was sind denn die 100'000 Franken für den Versuch im Verhältnis dazu? Wenn wir bereits jetzt Massnahmen ergreifen wollen, die fruchten, kostet das etwas. Das ist klar.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Zuerst danke ich für die fundierte Auseinandersetzung mit der Materie. Es wurde nun auch vieles für und gegen die Verkehrsanbindung Thal ge-

sagt. Darum geht es heute nicht und ich nehme keine Stellung dazu. Darüber können wir diskutieren, wenn die Finanzierungsvorlage vorliegt. Heute geht es um eine Frage, die bei der Ausarbeitung des Projekts immer im Zentrum stand, nämlich um die Schranke. Ist es wirklich die Schranke, die die Kapazität der Verkehrsinfrastruktur so stark einschränkt, dass man etwas machen muss? Man kann ganz klar sagen, dass es nicht die Schranke ist. Sie hat durchaus einen Einfluss, sie ist aber nicht der Grund, warum die Kapazität dort nicht mehr ausreichend ist. Ich kann Ihnen versichern, dass man das sehr seriös abgeklärt hat. Man hat umfangreiche Berechnungen angestellt und man hat Computersimulationen gemacht. Diese wurden von einem unabhängigen Büro vorgenommen. Aber offenbar wird dem nicht geglaubt. Wir stehen immer wieder der Situation gegenüber, dass Experten etwas ausarbeiten, das von anderen Experten nicht geglaubt wird. Ich kann aber versichern, dass man mit diesen Computersimulationen Erfahrungen gemacht hat, die sich bewährt haben. Das letzte Mal wurden sie beim Bau des Eppenbergtunnels gemacht, um die entsprechenden Verkehrsführungen zu planen und umzusetzen. Probieren geht über Studieren - das habe ich heute zu diesem Projekt in der Zeitung gelesen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir das nicht probieren wollen. Die Gründe haben wir aufgezählt. Es wird keine neuen Erkenntnisse geben und es wird etwas kosten. Dieses Geld haben wir bereits ausgegeben, als wir die Berechnungen angestellt und die Computersimulationen in Auftrag gegeben haben. Man schadet den ÖV-Benutzern, man straft sie und man provoziert, dass sie sich auf die Strasse verlagern. Man straft aber auch die OeBB und behindert den Güterverkehr. Man trifft damit auch die Bevölkerung des Thals und die Unternehmer. Ich bitte Sie deshalb, den Volksauftrag abzulehnen. Er ist nicht nur unnötig, sondern er ist auch schädlich.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung17 StimmenDagegen70 StimmenEnthaltungen7 Stimmen

### I 0020/2019

# Interpellation Jacqueline Ehrsam (SVP, Gempen): Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Mai 2019:

1. Vorstosstext: Im «Wirtschaftsflash», dem Magazin der Solothurner Wirtschaft, konnte man in der Januar-Ausgabe 2019 entnehmen, dass der Personalbestand der kantonalen Verwaltung in den letzten 11 Jahren um genau 15 Prozentpunkte gestiegen ist. Während im Jahr 2009 total 2'797 Vollzeitstellen ausgewiesen wurden, werden es im Jahr 2019 bereits Total 3'215 Vollzeitstellen sein. Die Steigerung der Besoldungskosten beträgt 61,67 Millionen bzw. 19,2 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Kann die Regierung diese Angaben bestätigen?
- 2. Wenn dem nicht so ist: was sind die effektiven Zahlen der Zunahme der letzten 11 Jahre?
- 3. Wie sieht die Entwicklung des Personalbestands in den einzelnen Departementen aus?
- 4. Was sind die wichtigsten Gründe für die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen Departementen und welche Meinung hat die Regierung dazu?
- 5. In welchem Verhältnis steht die Entwicklung der letzten 11 Jahre (Personalbestand), bezogen auf folgende Parameter:
  - a) Entwicklung Einwohnerzahl
  - b) Entwicklung Firmen
  - c) Anzahl neu geschaffener Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft
  - d) Einnahmen der Steuern der natürlichen und juristischen Personen
  - e) Entwicklung Steuerbelastung gesamt
- 6. Wie schätzt die Regierung die Personalentwicklung für die kommenden 5 Jahre ein?

- 7. Welche Vorschläge, Massnahmen kann die Regierung dem Kantonsrat unterbreiten, um den Personalzuwachs einzudämmen?
- 8. Kann sich die Regierung eine Personalkürzung über alle Departemente vorstellen? Wenn nicht: Welche Kürzungsvorschläge kann sich die Regierung für die einzelnen Departemente vorstellen?
- 2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkung: Wie mit diesem parlamentarischen Vorstoss richtig festgestellt wurde, ist der Personalbestand der kantonalen Verwaltung in den Jahren seit 2009 angestiegen. Ein erheblicher Anteil dieser Erhöhung ist auf Aufgaben zurückzuführen, welche neu durch den Kanton wahrgenommen werden. Als Beispiel wurden im Jahr 2014 alleine durch die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) 133,5 Stellen in den Personalstellenplan der kantonalen Verwaltung übernommen. Als weiteres Beispiel dafür ist die Übernahme der Polizeiaufgaben der Stadtpolizei Olten durch die Kantonspolizei zu erwähnen. Diese umfasste 25 zusätzliche Stellen. Die weitere Erhöhung des Personalbestandes ist auf zusätzliche Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen zurückzuführen und wird in der nachfolgenden Beantwortung detailliert dargelegt. Jährlich werden im Turnus (alle drei Jahre) Botschaft und Entwurf der einzelnen Globalbudgets den parlamentarischen Kommissionen sowie dem Kantonsrat unterbreitet. Ein wichtiger Bestandteil dieser Vorlagen ist auch der Personalbestand. Die Erhöhungen des Personalbestandes sind in den Vorlagen jeweils begründet. Nur wenn die neue Vorlage bezogen auf die Produktegruppen, Ziele und Verpflichtungskredite durch den Kantonsrat beschlossen wird, ist ein entsprechender Personalaufbau möglich. Mit diesem Vorgehen ist eine transparente und kontrollierte Personalbestandsentwicklung gewährleistet. Sollte trotzdem einmal der Personalbestand von dem budgetierten Plan-Wert abweichen, wird dies im Geschäftsbericht unter den einzelnen Globalbudgets ersichtlich und begründet.

#### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Kann die Regierung diese Angaben bestätigen? Die Angaben aus dem Wirtschaftsflash können nicht vollständig bestätigt werden, da sie nicht exakt den Daten aus den Geschäftsberichten bzw. dem Voranschlag 2019 entsprechen. Es ist jedoch richtig, dass der Personalbestand im ungefähren Rahmen angestiegen ist.

3.2.2 Zu Frage 2: Wenn dem nicht so ist: was sind die effektiven Zahlen der Zunahme der letzten 11 Jahre? Gemäss dem Geschäftsbericht 2009 (Kapitel 3.1.1 Pensenübersicht) wurden 2'830 Vollzeitstellen (Pensen) ausgewiesen und nicht 2'797 Vollzeitstellen. Für das Jahr 2019 sind im Voranschlag (Kapitel 4.1.1 Pensenübersicht) 3'207 Vollzeitstellen budgetiert. Somit beträgt die Veränderung 377 Vollzeitstellen bzw. 13 Prozent. Bei den Besoldungskosten ist mit einer Steigerung von 19 Prozent zu rechnen. Gemäss dem Geschäftsbericht 2009 (Kapitel 2.12.1 Volkswirtschaftliche Gliederung Erfolgsrechnung) wurden für die Besoldungskosten 321,56 Millionen Franken ausgewiesen. Für das Jahr 2019 sind im Voranschlag (Kapitel 2.10.1 Volkswirtschaftliche Gliederung Erfolgsrechnung) 382,79 Millionen Franken budgetiert. Gegenüber der Kantonsratsvorlage wurde der Betrag für den definitiven Voranschlag 2019 noch leicht reduziert. Die Veränderung entspricht somit einer Steigerung von insgesamt 61,23 Millionen Franken.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sieht die Entwicklung des Personalbestands in den einzelnen Departementen aus? Die folgende Tabelle beinhaltet die Anzahl Vollzeitstellen pro Departement. Die Vollzeitstellen der Jahre 2009 bis 2017 stammen aus den jeweiligen Geschäftsberichten (Kapitel 3.1.1 Pensenübersicht). Die Anzahl der Vollzeitstellen per 31. Dezember 2018 entspricht den Daten, welche im Geschäftsbericht publiziert werden. Die Vollzeitstellen für das Budgetjahr 2019 entsprechen denjenigen aus dem Voranschlag 2019 (Kapitel 4.1.1 Pensenübersicht).

| Vollzeitstellen (FTE) nach Jahr und<br>Departement / Gerichte                                  | Behörden /<br>Staatskanzlei | Bau- und<br>Justizdepartement | Departement<br>Bildung und Kultur | Finanzdepartement | Departement<br>des Innern | Volkswirtschafts-<br>departement | Gerichte | Total |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------|---------------------------|----------------------------------|----------|-------|
| 2009   | 31                          | 356                           | 718                               | 447               | 851                       | 323                              | 104      | 2'830 |
| 2010   | 31                          | 355                           | 719                               | 453               | 875                       | 323                              | 108      | 2'864 |
| 2011   | 37                          | 359                           | 725                               | 456               | 877                       | 300                              | 110      | 2'864 |
| 2012   | 37                          | 372                           | 717                               | 465               | 904                       | 295                              | 114      | 2'904 |
| 2013   | 37                          | 360                           | 715                               | 465               | 937                       | 299                              | 110      | 2'922 |
| 2014   | 40                          | 462                           | 820                               | 468               | 841                       | 283                              | 113      | 3'025 |
| 2015   | 39                          | 459                           | 821                               | 474               | 856                       | 295                              | 112      | 3'056 |
| 2016   | 41                          | 465                           | 841                               | 470               | 882                       | 306                              | 112      | 3'118 |
| 2017   | 42                          | 466                           | 840                               | 482               | 891                       | 307                              | 114      | 3'142 |
| 2018   | 42                          | 471                           | 859                               | 479               | 897                       | 315                              | 119      | 3'181 |
| 2019   | 45                          | 477                           | 854                               | 490               | 910                       | 316                              | 116      | 3'207 |
| Veränderungen 2009 - 2019 (FTE)  |                             | 121                           | 136                               | 43                | 60                        | -8                               | 12       | 377   |
| Veränderungen 2009 - 2019 (%)  | 43%                         | 34%                           | 19%                               | 10%               | 7%                        | -2%                              | 12%      | 13.3% |
| Bereinigter Wert unter Berücksichtigung der Kantonalisierung bzw. Auslagerung von<br>Aufgaben: |                             |                               |                                   |                   |                           |                                  |          |       |
| Veränderungen 2009 - 2019 (FTE)  | 13                          | 121                           | 9                                 | 43                | 35                        | -8                               | 12       | 226   |
| Veränderungen 2009 - 2019 (%)  | 43%                         | 34%                           | 1%                                | 10%               | 4%                        | -2%                              | 12%      | 8.0%  |

Die Veränderung der Vollzeitstellen zwischen den Jahren 2009 und 2019 beträgt 377 Pensen. Den nachfolgenden Begründungen kann entnommen werden, dass mehrere Vollzeitstellen auf die Kantonalisierungen von neuen Aufgaben zurückzuführen sind. Um die Veränderungen korrekt beurteilen zu können, müssen die Werte (377 Vollzeitstellen bzw. 13 Prozent) um die Vollzeitstellen, welche durch die Kantonalisierungen geschaffen wurden, bereinigt werden:

- -133,5 Vollzeitstellen: Kantonalisierung des Heilpädagogischen Schulzentrums im Jahr 2014.
- -25 Vollzeitstellen: Übernahme der Polizeiaufgaben der Stadtpolizei Olten im Jahr 2016.

Zu beachten ist zudem, dass mit der Verselbständigung des Museums Altes Zeughaus im Jahr 2017 zusätzlich 7 Stellen bei der Kantonalen Verwaltung im Departement für Bildung und Kultur weggefallen sind. Somit beträgt der "bereinigte" Wert der Entwicklung des Personalbestandes der Jahre 2009 bis 2019 insgesamt 226 Vollzeitstellen bzw. 8 Prozent. Wie auch in den nachfolgenden Begründungen dargelegt wird, ist diese Entwicklung auf neue Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen, neue Anforderungen, neue Aufgaben und Mengenwachstum zurückzuführen. Für die Beantwortung der Frage 5 wird dieser bereinigte Wert verwendet.

3.2.4 Zu Frage 4: Was sind die wichtigsten Gründe für die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen Departementen und welche Meinung hat die Regierung dazu? Allgemeine Bemerkungen: Die Entwicklung des Personalbestandes ist in den Geschäftsberichten jeweils dokumentiert und wird vorgängig durch den Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags zur Kenntnis genommen und die dafür benötigten finanziellen Mittel genehmigt. Pro Departement werden in der nachfolgenden Auflistung die wichtigsten Veränderungen bezüglich Personalbestand (Vollzeitstellen bzw. Pensen) nach Globalbudget (GB) aufgezeigt. Die Veränderungen des Personalbestandes beziehen sich auf die Jahre 2009 (gemäss Geschäftsbericht 2009) und 2019 (gemäss Voranschlag 2019). Auf die Begründung von kleineren Veränderungen (z.B. befristete Anstellungen, Fluktuation, Stellvertretung Mutterschaftsurlaub, Doppelbesetzungen infolge Pensionierungen) wird verzichtet. Zudem werden Globalbudgets mit kleinen Veränderungen nicht aufgeführt.

Behörden / Staatskanzlei (Begründung für 12,0 Stellen)

Dienstleistungen der Staatskanzlei: +12,0 Stellen
 Erhöhungen im Jahr 2011 durch den Transfer des Bereiches Rechtsdienst Justiz aus dem Bau- und Justizdepartement (3,2 Stellen), für die Schaffung der Stabsstelle E-Government und IT-Koordination (1 Stelle), für die Fallbearbeitung medizinische Staatshaftung im Spitalbereich (0,7 Stelle) und für

den Ressourcenausbau im Datenschutz (0,7 Stelle). In den Jahren 2014 bis 2016 mussten zur Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung des Archivgesetzes die personellen Ressourcen im Staatsarchiv ausgebaut werden (2,7 Stellen, wovon 0,6 Stellen vakant per 2018). Im Jahr 2016 folgten Erhöhungen in den Bereichen Datenschutz (IT-Experte), Fachstelle Geschäftsverwaltung (GEVER) und Mikrofilmstelle Staatsarchiv (2,1 Stellen). Im Jahr 2019 steigt der Personalbestand aufgrund von neuen Anforderungen in den Bereichen Kommunikation und Fachstelle Web (1,6 Stellen).

Bau- und Justizdepartement (Begründung für 121,1 Stellen)

- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation: -3,2 Stellen
   Stellenreduktion im Jahr 2011 durch den Transfer des Bereiches Rechtsdienst Justiz in die Staatskanzlei:
- Raumplanung: +5,2 Stellen

Stellenerhöhung in den Jahren 2009 bis 2019 infolge erhöhter Anforderungen der revidierten Raumplanungsgesetzgebung (qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen), Ersterfassung und Fortschreibung digitale Zonendaten, neue Aufgaben im Bereich der Agglomerationsprogramme, kantonsinterne Koordination betreffend Sachplan geologische Tiefenlager, erhöhte Anforderungen im Bereich Natur und Landschaft (Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton) und für die Umsetzung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft;

- Hochbau: +6,4 Stellen
  - Zunahme im Jahr 2013 für die Übernahme des Cafeteria-Personals (1,5 Stellen) in den Liegenschaften Schanzmühle/Greibenhof von der Pensionskasse. Weitere Erhöhung im Jahr 2017 für die Anstellung von eigenem Reinigungspersonal (4,9 Stellen) in der Schanzmühle/Greibenhof (anstelle von externen Reinigungsunternehmen);
- Administrative und technische Verkehrssicherheit (MFK): +102,3 Stellen
   Im Jahr 2014 durch den Transfer aus dem Departement des Innern (97,8 Stellen). Im Jahr 2015 für die Umsetzung des Handlungsprogramms für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura) und die höhere Anzahl technischer Fahrzeugprüfungen (4,5 Stellen);
- Umwelt: +1 Stelle

Erhöhung im 2011 infolge der Zurücknahme von ausgelagerten Arbeiten;

- Denkmalpflege und Archäologie: +3 Stellen
  - Zusätzliche befristete Anstellungsverhältnisse in den Jahren 2009 bis 2019 für nicht planbare Notgrabungen;
- Staatsanwaltschaft: +6,4 Stellen

Erhöhung des Personalbedarfs infolge der wachsenden Komplexität der Fälle.

Departement für Bildung und Kultur (Begründung für 137,0 Stellen)

• Volksschule: +154,3 Stellen

Erhöhung im Jahr 2014 für die Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Schulen zu den Heilpädagogischen Schulzentren HPSZ (133,5 Stellen). In den Jahren 2015 bis 2016 erfolgte eine weitere Zunahme an Lehrkräften aufgrund von höheren Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Schulzentren (11,5 Stellen). Die Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) mit einer steigenden Zahl der zu betreuenden Kinder hat in den Jahren 2017 bis 2019 zu einem weiteren Stellenausbau HPSZ geführt (16 Stellen). Im Zeitraum 2014 bis 2016 umgesetzte Sparmassnahmen auf Basis der Massnahmenpläne 2013 und 2014 führten auf Amtsebene zu Stelleneinsparungen (-6,7 Stellen);

• Kultur und Sport: -7 Stellen

Reduktion durch die Verselbständigung des Museums Altes Zeughaus;

• Mittelschulbildung: -3,7 Stellen

Der Stellenbestand an der Kantonsschule Solothurn und Olten widerspiegelt in etwa die geführte Anzahl Klassen an Gymnasium, Sek P und Fachmittelschule (2009: 130 Klassen, 2019: 124 Klassen plus Vorkurs Pädagogik und Passerellen-Lehrgang);

• Berufsschulbildung: -6,6 Stellen

Reduktion durch leicht gesunkene Anzahl Klassen und erfolgreich durchgeführte Organisationsoptimierungen gemäss Massnahmenplan 2013.

Finanzdepartement (Begründung für 42,9 Stellen)

• Finanzen und Statistik: +3 Stellen

Verstärkung des Kompetenzzentrums SAP im 2010 und 2017 (je 1 Stelle) sowie Erhöhung im Jahr 2019 für die Zentralisierung der Kreditorenbuchhaltung (1 Stelle);

Personalwesen: +0,5 Stellen

Übernahme und Aufbau des internen Case Managements vom Krankentaggeldversicherer (Begleitung von Krankheitsfällen) ab 2019;

Steuerwesen: +15,7 Stellen

Mengenwachstum, Komplexitätsanstieg aufgrund von Steuergesetzrevisionen, zusätzliche Aufgaben AIA (automatischer Informationsaustausch), höherer Eingang von straflosen Selbstanzeigen sowie eine erhöhte Belastung aus dem Informatikprojekt SOTAXX (neue Steuerlösung);

• Informationstechnologie: +11,3 Stellen

Ausbau in den Bereichen Support, Projektleitende, Systemspezialisten und in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT);

• Amtschreiberei-Dienstleistungen: +12,4 Stellen

Ablösung des nebenamtlichen Weibelwesens (60 Personen) bei den Betreibungsämtern, Mengenwachstum, Aufbau eines Kompetenzzentrums für Güterregulierung und Neuvermessung im Grundbuchamt.

Departement des Innern (Begründung für 58,5 Stellen)

Gesundheitsversorgung: +7,6 Stellen

Erhöhung in den Jahren 2016 bis 2019 für die Übernahme der Bereiche Lotterie- und Sportfonds, Rechtsdienst, Empfang Ambassadorenhof sowie Controllerdienst;

Soziale Sicherheit: +43,2 Stellen

Zunahme in den Jahren 2012 bis 2015 für den Aufbau der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde inkl. Aufsichtsbehörde (29,7 Stellen) sowie in den Bereichen Schwarze Liste, kantonales Integrationsprogramm (KIP), Projekte Aufsicht und Clearingstelle Pflegefinanzierung (6,2 Stellen) und in den Jahren 2016 bis 2018 für den Aufbau des Vollzugs Familien-Ergänzungsleistungen sowie den Vollzug der Jugendförderung (5,6 Stellen). Ab dem Jahr 2019 neue bzw. zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Case Management, Clearingstelle Spitex, Aufsicht Pflegefamilien und Gesundheitsförderung (1,7 Stellen);

• Migration (ehemals öffentliche Sicherheit): -22,5 Stellen

Erhöhung um 17,5 Stellen im Jahr 2010 in den Bereichen Straf- und Massnahmenvollzug, biometrische Ausweise und Bewährungshilfe. Reduktion im Jahr 2011 aus dem Transfer der Abteilungen Untersuchungsgefängnisse, Bewährungshilfe sowie Straf- und Massnahmenvollzug in das Globalbudget "Justizvollzug" (-50 Stellen). Zunahme im Jahr 2019 aufgrund der aus dem Bundesrecht resultierenden neuen und erweiterten Aufgaben im Bereich der Neustrukturierung des Asylwesens sowie im Integrationsbereich (10 Stellen);

Administrative und technische Verkehrssicherheit (MFK): -95,8 Stellen
 Erhöhung der Anzahl Technische Verkehrsexperten im 2012 (2 Stellen). Transfer sämtlicher Aufgaben und Ressourcen in das Bau- und Justizdepartement im Jahr 2014 (-97,8 Stellen);

• Justizvollzug: +65 Stellen

Erhöhung im Jahr 2011 aus der Übernahme der Abteilungen Untersuchungsgefängnisse, Bewährungshilfe sowie Straf- und Massnahmenvollzug vom Globalbudget "öffentliche Sicherheit" (50 Stellen). Zunahme in den Jahren 2011 bis 2013 für die Betreuung in den Untersuchungsgefängnissen und für den Aufbau des Gesundheitsdienstes (8 Stellen). Weitere Erhöhung im Jahr 2014 für den Betrieb der neuen Justizvollzugsanstalt Solothurn im Deitinger Schachen (7 Stellen);

Polizei: +61 Stellen

Korpserhöhung in den Jahren 2012 bis 2014 für die Bereiche Verkehrspolizei, Sicherheit, polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA), Staatsgarage/ Staatschauffeure, Kantonaler Führungsstab (KFS) und im Bereich Insourcing Securitas (21 Stellen). Im Jahr 2015 folgte eine weitere Korpserhöhung in den Bereichen IT-Forensik, Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) und für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität (7 Stellen). Im Jahr 2016 folgte die Übernahme der Polizeiaufgaben der Stadtpolizei Olten (25 Stellen). Ab dem Jahr 2018 erhöht sich das Korps in den Bereichen strukturierter Kriminalität (Menschen- und Drogenhandel), strafprozessualen Anforderungen und Internetkriminalität (8 Stellen).

Volkswirtschaftsdepartement (Begründung für -7,1 Stellen)

Wirtschaft und Arbeit: -12 Stellen

Reduktion infolge Erholung der Wirtschaftskrise. Ein Jahr nach der Krise war im Jahr 2009 der Personalbedarf in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) besonders hoch. Die Veränderungen sind nur bei den bundesfinanzierten Stellen zu verzeichnen;

Landwirtschaft: +9,9 Stellen

Erhöhung im Bereich Veterinärdienst für die Anpassung der Fleischkontrolle an die Schlachtkapazitäten, für die Sicherstellung des Tierschutzvollzugs in Grossbetrieben und für neue Bundesaufgaben wie Vollzug Milchhygiene, Probenahmen Tierseuchenüberwachung und für die amtstierärztliche Begleitung beim Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft (7,3 Stellen). Weitere Stellen für die

Fachstelle Bienen und aufgrund Bundesvorgaben für die Bereiche Beratung Herdenschutz, Vollzug Primärproduktionsverordnung Pflanzenbau und für die Umsetzung der Agrarpolitik (2,6 Stellen);

 Militär und Bevölkerungsschutz: -5 Stellen Reduktion infolge Organisationsanpassung in den Jahren 2013 bis 2015 gemäss Massnahmenplänen 2013/2014.

Gerichte (Begründung für 9,9 Stellen)

• Gerichte: +9,9 Stellen

Im Jahr 2011 erfolgte eine Stellenerhöhung (2,5 Stellen) bei Gerichtsschreiber/innen und aufgrund der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) und der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) sowie im Bereich Haftgericht (1 Stelle). Zunahme im Jahr 2012 im Bereich der Systemadministration (1 Stelle). Im Jahr 2013 bestand zusätzlicher Bedarf an einer bzw. einem Gerichtsschreiber/in im Verwaltungsgericht (1 Stelle). Im Jahr 2015 weiter/e Gerichtsschreiber/innen im Versicherungsgericht (1,2 Stelle) und eines Richters am Obergericht (0,2 Stelle). In den Jahren 2016 bis 2018 erhöhte sich der Stellenplan im Bereich der Systemadministration (3 Stellen).

Zusammenfassung: Die Veränderung der Vollzeitstellen zwischen dem Jahr 2009 und dem Jahr 2019 beträgt 377. Wie bereits aus der Beantwortung der Frage 3 und den Begründungen aus dieser Frage entnommen werden kann, sind mehrere Vollzeitstellen auf die Kantonalisierungen von neuen Aufgaben zurückzuführen. Um die Veränderungen korrekt beurteilen zu können, müssen die Werte (377 Vollzeitstellen bzw. 13 Prozent) um die Folgen dieser Kantonalisierungen bereinigt werden. Der bereinigte Wert der Entwicklung des Personalbestandes der Jahre 2009 bis 2019 beträgt 226 Vollzeitstellen bzw. 8 Prozent. Wir können hinter dieser Entwicklung des Personalbestandes stehen, da sie hauptsächlich auf die Übernahme von neuen Aufgaben zurückzuführen sind. Die Kantonale Verwaltung muss sich laufend an den veränderten Gegebenheiten anpassen und diese neuen Aufgaben erfüllen. Im Rahmen der Globalbudgetvorlagen wurden jeweils diese Entwicklungen vorgängig in den zuständigen parlamentarischen Kommissionen beraten und durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

- 3.2.5 Zu Frage 5: In welchem Verhältnis steht die Entwicklung der letzten 11 Jahre (Personalbestand), bezogen auf folgende Parameter: Allgemeine Bemerkungen: Für die Beantwortung der folgenden Fragen wird für die Berechnung der Verhältnisse der bereinigte Wert des Personalbestandes verwendet (siehe Antwort zu Frage 3 und 4).
- a) Entwicklung Einwohnerzahl: Die Entwicklung der Einwohnerzahl des Kantons Solothurn (Quelle: Statistikportal Kanton Solothurn) betrug zwischen den Jahren 2009 (255'667 Personen) und 2018 (274'748 Personen) 7,5 Prozent. Dem gegenübergestellt lag der Personalbestand der Kantonalen Verwaltung im Jahr 2009 bei 2'830 Pensen und im Jahr 2018 bei 3'030 Pensen (bereinigter Wert). Diese Veränderung von 200 Vollzeitstellen entspricht einer Entwicklung von 7,1 Prozent und ist somit um 0,4 Prozent tiefer als die Entwicklung der Einwohnerzahl des Kantons Solothurn.
- b) Entwicklung Firmen: Die Entwicklung der Firmen wurde der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamtes für Statistik (BFS) entnommen. Die STATENT ist eine Statistik mit Angaben ab dem Jahr 2011, die zentrale Informationen zur Struktur der Schweizer Wirtschaft liefert. Die letzten aktuellen Daten sind für das Jahr 2016 aufgeschaltet. Aus diesem Grund werden für diese Gegenüberstellung die Jahre 2011 und 2016 verglichen. Die Entwicklung der Anzahl Firmen des Kantons Solothurn betrug zwischen den Jahren 2011 (15'339 Firmen) und 2016 (15'817 Firmen) 3,1 Prozent. Dem gegenübergestellt lag der Personalbestand der Kantonalen Verwaltung im Jahr 2011 bei 2'833 Pensen und im Jahr 2016 bei 2'960 Pensen (bereinigter Wert). Diese Veränderung von 127 Vollzeitstellen entspricht einer Entwicklung von 4,0 Prozent und fällt somit um 0,9 Prozent höher aus, als die Entwicklung der Firmen.
- c) Anzahl neu geschaffener Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft: Die Entwicklung der neu geschaffenen Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft wurde ebenfalls der STATENT des BFS entnommen. Wie bereits in der Beantwortung der vorangegangenen Frage werden für die Gegenüberstellung die Jahre 2011 und 2016 verglichen. Die Entwicklung der geschaffenen Arbeitsstellen des Kantons Solothurn betrug zwischen dem Jahr 2011 (112'243 Beschäftigte) und dem Jahr 2016 (117'343 Beschäftigte) 4,5 Prozent. Dem gegenübergestellt lag der Personalbestand der Kantonalen Verwaltung im Jahr 2011 bei 2'833 Pensen und im Jahr 2016 bei 2'960 Pensen (bereinigter Wert). Diese Veränderung von 127 Vollzeitstellen entspricht einer Entwicklung von 4,0 Prozent und ist somit um 0,5 Prozent tiefer als die Entwicklung der neu geschaffenen Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft.
- d) Einnahmen der Steuern der natürlichen und juristischen Personen: Die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen kann den Geschäftsberichten entnommen werden. Im Jahr 2009 betrugen die Steuereinnahmen 825,3 Millionen Franken (Geschäftsbericht 2009, Globalbudget Steuerwesen 6430, Seite 212, Total 6432) und 899,6 Millionen Franken im Jahr

2018 (Geschäftsbericht 2018, Globalbudget Steuerwesen, Seite 271, Total 6432). Die Entwicklung der Steuern beträgt somit 74,3 Millionen Franken und entspricht 9,0 Prozent. Dem gegenübergestellt lag der Personalbestand der Kantonalen Verwaltung im Jahr 2009 bei 2'830 Pensen und im Jahr 2018 bei 3'030 Pensen (bereinigter Wert). Diese Veränderung von 200 Vollzeitstellen entspricht einer Entwicklung von 7,1 Prozent und ist somit um 1,9 Prozent tiefer als die Entwicklung der Steuereinnahmen.

e) Entwicklung Steuerbelastung gesamt: Die Entwicklung der Steuerbelastung (Fiskalertrag) kann den jeweiligen Geschäftsberichten (Kapitel: Volkswirtschaftliche Gliederung Erfolgsrechnung) entnommen werden. Im Jahr 2009 betrug die Steuerbelastung 915,42 Millionen Franken und 993,35 Millionen Franken im Jahr 2018. Die Entwicklung der Steuerbelastung beträgt somit 77,93 Millionen Franken und entspricht 8,5 Prozent. Dem gegenübergestellt lag der Personalbestand der Kantonalen Verwaltung im Jahr 2009 bei 2'830 Pensen und im Jahr 2018 bei 3'030 Pensen (bereinigter Wert). Diese Veränderung von 200 Vollzeitstellen entspricht einer Entwicklung von 7,1 Prozent und ist somit um 1,4 Prozent tiefer als die Entwicklung der gesamten Steuerbelastung.

Zusammenfassung: Die obenstehenden Parameter können nur bedingt ins Verhältnis mit den Pensen in der Kantonalen Verwaltung gesetzt werden. Im Beispiel der Entwicklung der Firmen, wie auch der neu geschaffenen Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft, konnte die allgemeine Wirtschaftslage nicht berücksichtigt werden. Wenn jedoch die prozentualen Werte miteinander verglichen werden, ist bei vier Parametern (Einwohnerzahl, neu geschaffene Arbeitsstellen, Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen und Steuerbelastung gesamt) das Personalwachstum tiefer als deren Entwicklung. Bei einem Parameter (Firmen) ist das Personalwachstum höher als deren Entwicklung.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie schätzt die Regierung die Personalentwicklung für die kommenden 5 Jahre ein? Da alle drei Jahre (im Turnus) Botschaft und Entwurf der einzelnen Globalbudgets erarbeitet werden, kann die Personalentwicklung der nächsten fünf Jahre quantitativ kaum abgeschätzt werden. Wir beabsichtigen auch in Zukunft die kantonale Verwaltung so schlank wie möglich zu organisieren. Trotzdem muss aufgrund von neuen Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen, neuen Anforderungen, neuen Aufgaben oder einem Mengenwachstum (Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum) mit einem gewissen Anstieg des Personalbestandes gerechnet werden. Anhand der zuletzt beschlossenen Globalbudgets sind für die Jahre 2020 und 2021 Personalentwicklungen im Umfang von 6,8 Stellen bekannt. Diese betreffen die Globalbudgets Dienstleistungen Staatskanzlei, Polizei, Finanzen und Statistik sowie Personalwesen. Als Erfahrungswert kann zudem die Entwicklung der letzten zehn Jahre herangezogen werden. In diesem Zeitraum erhöhte sich der Personalbestand um insgesamt 8 Prozent. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 20 bis 25 Vollzeitstellen. Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Erhöhungen rechnen wir mit einer vergleichbaren Entwicklung.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Vorschläge, Massnahmen kann die Regierung dem Kantonsrat unterbreiten, um den Personalzuwachs einzudämmen? Der Personalzuwachs kann nur eingedämmt werden, wenn keine neuen Aufgaben mehr übernommen werden. Fallen Aufgaben weg, werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen anderweitig eingesetzt oder mittels Stellenaufhebungen reduziert. Die Personalentwicklung der letzten 11 Jahre hat jedoch gezeigt, dass der Personalzuwachs nur durch neue Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen, neue Anforderungen, neue Aufgaben und Mengenwachstum gestiegen ist. Da der Kanton diese Vorgaben laufend umsetzen muss, sehen wir keine Möglichkeiten den Personalzuwachs einzudämmen. Wir prüfen jedoch laufend, wie der Zuwachs tief gehalten werden kann. Für jede Stellenbesetzung, ob Wiederbesetzung oder eine neu geschaffene Stelle, muss ein Antrag gestellt und von den Dienststellen und der Departementsleitung geprüft und bewilligt werden. Der Kanton prüft dabei laufend, ob Kostenreduktionen möglich sind. Zudem wird alle drei Jahre mit Botschaft und Entwurf der Leistungsauftrag inkl. dessen Veränderungen der einzelnen Globalbudgets dem Kantonsrat unterbreitet. Nur wenn die neue Vorlage vom Kantonsrat beschlossen wird, ist eine entsprechende Personalbestandsentwicklung möglich. Falls innerhalb einer Globalbudgetperiode ausserordentlich eine Personalaufstockung notwendig ist, ist dafür ein Zusatzkredit zu beantragen. Diese Vorgaben ermöglichen für den Kantons- und Regierungsrat eine transparente und kontrollierte Ressourcenplanung.

3.2.8 Zu Frage 8: Kann sich die Regierung eine Personalkürzung über alle Departemente vorstellen? Wenn nicht: Welche Kürzungsvorschläge kann sich die Regierung für die einzelnen Departemente vorstellen? Aktuell sehen wir keine Möglichkeiten einen Personalabbau über alle Departemente oder eines einzelnen Departementes vorzunehmen. Ein Personalabbau wäre mit Verzicht auf Aufgaben/ Dienstleistungen gekoppelt. Alle Aufgaben welche der Kanton ausführt, wurden vorgängig vom Kantonsrat bewilligt und können somit nicht einfach reduziert werden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Interpellantin Jacqueline Ehrsam hat mit ihrem Rücktritt rasch noch eine Interpellation eingereicht. Dabei hätte sie sich mit gutem Willen ganz einfach schlau machen kön-

nen, nämlich dann, wenn sie gefragt hätte. Die Grüne Fraktion ist jetzt aber froh, dass der Verdacht, der im Titel zum Ausdruck kommt, klar und deutlich entschärft ist. Wir danken dem Regierungsrat, dass er das so minutiös belegt hat. Die Verdachte, die Jaqueline Ehrsam umgetrieben haben, konnten alle widerlegt werden. Der erste Verdacht: Der Staat - also der Kanton Solothurn - schafft laufend mehr Stellen als die Privatwirtschaft. Die Antworten zeigen, dass das nicht stimmt. In den letzten fünf Jahren haben die Stellen in der Privatwirtschaft stärker zugenommen als beim Kanton. Der zweite Verdacht: Die Anzahl Stellen im Kanton steigt schneller, als die Bevölkerung zunimmt. Die Antwort zeigt auch hier, dass das nicht stimmt. In den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl leicht stärker gestiegen als die Zahl der kantonalen Stellen. Der dritte Verdacht: Die Anzahl Stellen im Kanton steigt schneller, als dass die Anzahl Firmen zunimmt. Die Antworten zeigen, dass die Anzahl Firmen leicht weniger stark zugenommen hat als der Stellenetat beim Kanton. Dazu muss man allerdings festhalten, dass Firmen auch immer wieder eingehen und auch das verursacht Arbeit. Der vierte und letzte Verdacht: Die Anzahl Stellen im Kanton steigt schneller als die Steuereinnahmen. Die Antwort zeigt, dass die Steuererträge in den letzten zehn Jahren stärker angestiegen sind als die Anzahl Stellen. Das heisst, dass der Staat sein Geld anteilsmässig weniger für die Löhne seiner Mitarbeitenden einsetzt. Er wendet mehr für Aufträge nach aussen auf, wovon auch die Privatwirtschaft wieder profitiert. Das heisst auch, dass der Kanton auf der Bremse steht, obwohl die Einkommen und Vermögen steigen, was zu mehr Steuern führt - und zwar bei der Lohnentwicklung und bei der Anzahl der eigenen Beschäftigten. Für uns Grüne lautet die Bilanz deshalb, dass alle Verdächtigungen gegen diesen vermeintlichen Moloch und nimmersatten Kanton haltlos sind. Jetzt können wir dieses Thema hoffentlich beiseitelegen.

Simon Michel (FDP). Arbeiten wir genügend effizient? Diese Frage müssen wir uns immer wieder stellen. Die Verantwortung liegt auch bei uns, bei den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen. Der hart fordernde, aber auch faire und partnerschaftliche Dialog mit unseren Chefbeamten macht den Unterschied. Es ist normal und akzeptabel, dass wir die Budgets hinterfragen und Kürzungen und Einsparungen ansprechen. Deshalb finde ich die Pauschalantwort des Regierungsrats auf die Frage 8 nicht akzeptabel. Dort steht geschrieben, dass: «wir keine Möglichkeiten für einen Personalabbau sehen, denn ein Personalabbau wäre mit Verzicht auf Aufgaben und Dienstleistungen gekoppelt.» Ich rede nicht von einem aktiven Personalabbau, aber wir haben auch in der Verwaltung natürliche Fluktuationen wie bei uns in der Privatwirtschaft, beispielsweise durch Pensionierungen. Diese Stellen müssen wir jedes Mal wieder hinterfragen. Aber nicht nur das, denn mit Lean Management-Prinzipien kann jede Administration - auch die des Kantons - jederzeit Verschwendung aus dem System nehmen. Dieser Prozess ist nie zu Ende. Es geht beispielsweise darum, unnötige Aufgaben nicht mehr zu machen oder aktiv zu vereinfachen oder zu kürzen. Es geht darum, Antragsformulare und Kundenkontakte mit Bürgern womöglich zu automatisieren und es geht auch darum, vielleicht die Qualität gewisser Dienstleistungen zu hinterfragen. Bis zum Jahr 2030 werden in der Schweiz netto 250'000 Arbeitsplätze durch Automatisierung und künstliche Intelligenz ersetzt, und das nicht nur in der Industrie an den Maschinen, sondern auch im Büro oder an der Kasse. Unser grosser Retailer beispielsweise hat heute bereits die Hälfte seiner rund 3000 Filialen mit Selbstzahlterminals ausgerüstet und viele Kunden schätzen das. Es wird nicht generell als Abbau des Service angeschaut und die Migros spart so viel Geld und kann die Produkte günstiger anbieten. Hinzu kommt, dass wir gewisse Arbeitsplätze durch Automatisierung und Effizienzsteigerung einsparen müssen, weil in der Schweiz in den nächsten Jahren im gleichen Zeitraum bis zum Jahr 2030 über 500'000 Arbeitnehmende aufgrund der anstehenden Pensionierungswelle der Babyboomergeneration fehlen. Wenn wir mit Lean Management-Aufgaben und -Verbesserungen in der Administration nicht jedes Jahr konstant 1% bis 2% der Kosten aus dem System nehmen würden, gäbe es in unserem Kanton Solothurn schon seit vielen Jahren keine international erfolgreichen Unternehmen mehr.

Simon Bürki (SP). Die vorliegende Interpellation beinhaltet im Grundsatz das gleiche Thema wie die Interpellation der SVP-Fraktion zur Staatsquote, die wir letztes Jahr hier im Saal diskutiert haben. Deshalb stellt sich mir die Frage des zusätzlichen Informationsgehalts dieser erneuten Interpellation, insbesondere weil sie relativ viele detaillierte Auflistungen und Begründungen enthält, die in einen nicht unerheblichen Aufwand und Kosten gemündet haben. Zudem sind alle Informationen in den Geschäftsberichten enthalten und hätten einfach daraus entnommen, zusammengestellt und aufbereitet werden können. Auch sind alle Vorlagen und Stellen von den jeweiligen Sachkommissionen und dem Kantonsrat - sprich von uns - bewilligt worden. Glücklicherweise gibt es zu diesem Thema Studien, beispielsweise von der liberalen Denkfabrik Avenir suisse, die unverdächtig ist. Bereits seit dem Jahr 2007 führt sie einen Freiheitsindex, bei dem der Bürger den Staat anhand von insgesamt 29 wirtschaftlichen und zivilen Faktoren beurteilt und schaut, wo der Staat den Bürger einschränkt. Man muss diese Einschätzung

nicht teilen, aber die Studie ist interessant. Dabei sieht man, dass die Schweiz im europäischen Vergleich hervorragend dasteht. Sie gehört weltweit zu den sogenannten freiesten Volkswirtschaften. Seit der Messung 2007 verbesserte sich der Kanton vom 19. Rang auf den aktuell 13. Rang von insgesamt 26. Die Studie hält als Fazit fest: «Im Kanton Solothurn haben sich insbesondere eine Reihe von ökonomischen Indikatoren gegenüber dem Vorjahr verbessert. So konnte eine merkliche Gesundung der Kantonsfinanzen festgestellt werden. Auch ist die Steuerausschöpfungsquote gesunken. Die Stossrichtung des Kantons Solothurn ist also durchaus die richtige.» Die liberale Denkfabrik lobt den schlanken Staat. Gemäss dem Freiheitsindex kommt der Kanton Solothurn auf folgende Detailränge - was sich auch mit den Fragen der Interpellation deckt, aber nicht im Fazit. Wie in der Vergangenheit wird auch im aktuellen Freiheitsindex bestätigt, dass der Kanton Solothurn Schweizermeister bei den schnellen Baubewilligungsverfahren ist. Auch das ist wahrscheinlich ein Indiz dafür, dass wir eine äusserst schlanke Verwaltung haben. Bei der Höhe der Staatsquote erreicht der Kanton den sehr guten 9. Rang von total 26. Rängen. Das heisst, dass die Staatsquote im Vergleich zu anderen Kantonen weiter unterdurchschnittlich ist. Neben der Staatsquote gibt es ein zweites Mass für die Präsenz des Staats, nämlich die Beschäftigung im öffentlichen Sektor in Prozent von allen Beschäftigten im Kanton. Darin sind nicht nur die klassischen Verwaltungsangestellten enthalten, sondern auch alle Angestellten von öffentlichen Unternehmungen wie Wasser- und Elektrizitätswerken oder Energieversorgungsdienstleistern. Der Anteil widerspiegelt also die Angestellten im öffentlichen Sektor, wo angeschaut wird, wie der Kanton die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten auslegt oder wie effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Bei der Anzahl Beschäftigten im öffentlichen Sektor erreicht der Kanton sogar den hervorragenden Spitzenplatz von Rang 4 von 26 Rängen. Der Kanton Solothurn hat also einen weit unterdurchschnittlich tiefen Anteil von Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Der liberale Freiheitsindex kommt also zu einem völlig konträren Schluss, als die vorliegende Interpellation suggerieren will: Das Stellenwachstum im öffentlichen Sektor ist sogar unter Einbezug der staatsnahen Betriebe im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Übrigens hat bereits die erste Studie im Jahr 2008 festgestellt: «Keine kantonale Verwaltung der Schweiz ist effizienter als jene des Kantons Solothurn. Das Sparpotential ist gleich null.» Das ist nicht meine Interpretation, so steht es geschrieben. Die Betroffenen selber, die Staatsangestellten, haben wohl weniger Freude an diesem Spitzenplatz. Für sie bedeutet es nämlich nichts anderes, als dass die Arbeitsbelastung entsprechend hoch ist. Das interessiert politisch wenig und medial noch weniger, aber das ist die andere Seite der Medaille, die man wohl auch einmal anschauen müsste.

Fabian Gloor (CVP). Als jemand, der weiss, wie schwierig und teilweise auch schmerzhaft Reorganisationen, Stellenabbau und Leistungsreduktionen in der öffentlichen Verwaltung sind und wie schwierig es auch ist, das umzusetzen, erlaube ich mir vor diesem Hintergrund einige Einschätzungen zu dieser Interpellation. Die Kritik, die im Interpellationstitel enthalten ist, geht aus unserer Sicht fehl. Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten auf, dass die Stellenentwicklung nicht überproportional ist, und zwar im Vergleich mit zahlreichen Parametern. Im Übrigen kann ich hier auf die sehr fundierten Voten meiner Vorredner verweisen, die diese Punkte bereits eingehend ausgeführt haben. Der neue Präsident des Staatspersonalverbands hat das kürzlich treffend formuliert: «Der Staat kann sich keine «fule Sieche» leisten.» Wir finden das gut so und wir finden auch, dass sicherlich am einen oder anderen Ort weitere Effizienzgewinne möglich und vielleicht auch nötig sind. Hier erwarten wir vom Personal, vom Regierungsrat und auch von der Verwaltung mehr proaktives Handeln und Hinterfragen als nur die Forderung nach mehr Stellen. Es sei aber auch gesagt, dass der Kantonsrat über die Globalbudgets die direkteste Einflussmöglichkeit auf die Stellenentwicklung hat, und zwar in ziemlich allen Bereichen. Dazu führen wir hier im Saal und in den Kommissionen häufig Diskussionen. Ich bin sicher, dass wir diese Diskussionen auch in Zukunft weiterführen werden.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Ich staune über die Interpretationen zu dieser Interpellation, weil der Titel «Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen» nicht wertend, sondern eine Feststellung ist. Aus meiner Sicht ist diese Feststellung richtig. In den letzten zehn Jahren wurden 226 Stellen geschaffen. Das sind 8% mehr und in diesem Fall darf man das so sagen, wie es der Interpellationstitel macht. Ich glaube, dass dieser Befund unbestritten ist, die Zahlen belegen es. Die Wertung ist aber unterschiedlich. Ist es kein Problem und machen wir heiter weiter? Oder ist es, so wie für die SVP-Fraktion, ein Problem, das erkannt und gelöst werden muss? Der Regierungsrat legt die Gründe für das Stellenwachstum dar. Es sind einerseits die ständigen neuen Aufgaben, die vom Kantonsrat und auch vom Bund beschlossen werden und danach auch bewältigt werden müssen. Hier müssen wir uns alle selber an der Nase nehmen. Ein weiterer Grund, der dargelegt wird, ist das Bevölkerungswachstum, das nicht durch Geburten stattfindet, sondern durch die Zuwanderung. Hier müssen sich alle ausser die SVP an der Nase nehmen. Das sind die zwei Hauptgründe, die genannt werden und wir finden es schade,

dass die Produktivität der Verwaltung nicht thematisiert wird. In der Antwort des Regierungsrats ist das kein Punkt. Insbesondere bei den Fragen 6, 7 und 8 hätten wir uns gewünscht, dass auch die Steigerung der Produktivität in der Verwaltung ein Thema ist. Die Verwaltungsangestellten - die auch aus unserer Sicht keine «fule Sieche» sind, sondern mehr nach dem Motto «Das Gute ist der Feind des Besseren» sollten angespornt werden, noch besser zu werden. Man sorgt für die Verwaltungsangestellten. Man sorgt dafür, dass sie gute Arbeitsplätze haben, man macht Bike to work, man unternimmt ergonomische Anstrengungen, damit sie gesund und motiviert sind und nicht allzu sehr gemobbt werden. Wofür macht man das alles? Ich nehme an, dass man das macht, damit sie produktiv sind und noch produktiver werden können. Ich glaube, dass man in der Verwaltung auch den letzten Schritt machen und das thematisieren darf, indem man mit den Angestellten eine Productivity to work vereinbart. So ist es das tägliche Brot für die Chefs und die Angestellten in der Privatwirtschaft. Dort ist die Produktivität ein Thema, das kein Tabu ist. Das Bevölkerungswachstum des Kantons Solothurn wird als wichtiger Grund für das Stellenwachstum genannt. In den letzten zehn Jahren sind 19'000 Menschen - das ist die Stadt Grenchen zusammen mit der Gemeinde Selzach - im Kanton Solothurn neu hinzugekommen. Nicht alle sind Lämmer und entsprechend werden die Staatsressourcen gefordert. Eine kleine Bemerkung am Rande: Nicht nur die Staatsressourcen werden mit dem Bevölkerungswachstum gefordert, sondern auch alle anderen Ressourcen. Es muss wieder einmal gesagt werden, dass es um Wohn- und Siedlungsraum, ÖV, aber auch um Energieressourcen geht. Alle Ressourcen werden mehr beansprucht, wenn so viele Menschen in den Kanton kommen. Das Fazit für die SVP-Fraktion lautet: Das Stellenwachstum darf so nicht weitergehen. Wir sind auf allen Ebenen gefordert. Wie gesagt müssen Kantons- und Nationalräte mehr deregulieren, statt immer mehr zu regulieren. Man muss das Bevölkerungswachstum in den Griff bekommen. Es muss abnehmen, damit alle Ressourcen geschont werden, nicht nur die der kantonalen Verwaltung. Hier ist das Stimmvolk gefordert. Auch der Regierungsrat und die Verwaltung sind gefordert, dass sie die Produktivität mehr in den Vordergrund stellen. Wenn man das alles zusammen macht, können wir das Stellenwachstum stoppen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Es wurde bereits ausgeführt, dass der Kanton Solothurn schweizweit als einer der Kantone mit den schlanksten Verwaltungen bekannt ist. Auch wenn man die Ausgaben pro Kopf anschaut, können wir hier mit den anderen Kantonen sicher weiterhin mithalten. Die Produktivität ist für unsere Verwaltung selbstverständlich immer ein Thema. Im Steueramt sieht man beispielsweise eine enorme Produktivitätssteigerung, wenn man das Veranlagen mit der Situation vor zehn Jahren vergleicht. Hier konnten die neuen Mittel eingesetzt werden und wir hoffen, dass wir langfristig Personal abbauen können, wenn die elektronische Steuererklärung kommt. Dazu dürfen aber keine neuen Aufgaben vom Bund hinzukommen. Wenn beispielsweise eine Verfügung kommt, dass die Quellensteuer anders behandelt werden muss, braucht man drei Mitarbeitende mehr, um das überhaupt bewältigen zu können. Ich kann ein weiteres kleines Beispiel zur Entlastung unserer Mitarbeitenden nennen: Unsere Unternehmen können die Lohnausweise direkt elektronisch an den Kanton weiterleiten. Das muss der Steuerpflichtige nicht mehr machen und wir müssen sie nicht mehr einscannen und den entsprechenden Dossiers zuweisen. So können wir alle dazu beitragen, dass kleine Arbeiten, die letztlich eine halbe oder eine ganze Stelle ergeben, ersetzt werden. Selbstverständlich ist es auch bei den anderen Departementen immer ein Ziel, produktiv zu sein. Ich kann Ihnen versichern, dass immer wieder Stellen aufgehoben werden, weil die Aufgaben wegfallen. Für die betroffenen Mitarbeiter wird entweder innerhalb der Verwaltung eine neue Stelle gesucht oder man muss sie entlassen. Das ist für den Einzelnen natürlich eine Katastrophe, aber es ist nicht so, dass das bei uns nicht stattfindet. Ich möchte betonen, dass der Kanton Solothurn nach wie vor bestrebt ist, das Personalwachstum möglichst moderat halten zu können. Stellen werden nur beantragt, wenn sie auch wirklich nötig sind. Im Finanzdepartement haben wir vor etwa zehn Jahren 1,5 Stellen abgebaut. Dieses Jahr brauchen wir 0,3 Stellen mehr und ich kann Ihnen sagen, dass es in der Finanzkommission eine harte Diskussion dazu gab. Auch von Ihrer Seite wird uns also auf die Finger geschaut.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe das Wort für die Schlusserklärung an Rémy Wyssmann, dem Zweitunterzeichner der Interpellation.

Rémy Wyssmann (SVP). Jaqueline Ehrsam hat die Interpellation eingereicht und ich versuche, das Votum in ihrem Sinne zu halten. Ich habe mir erlaubt nachzuschauen, worum es in dieser Interpellation geht. Der Text ist klar: Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen. Damit meint Jaqueline Ehrsam nichts Anderes, als dass der Staat den KMU die Arbeitnehmenden wegnimmt. Das ist implizit die Stossrichtung der Interpellation. Die Antwort des Staats geht in eine andere Richtung und sie würde sicher sagen, dass die Antwort nicht zufriedenstellend ist. Ich möchte hier auch sagen, dass das Staats-

wachstum ungesund ist, nicht nur wegen der Kosten für die Steuerzahler, sondern auch, weil die öffentliche Hand oft mit grosszügigen Anstellungsbedingungen lockt. Die Arbeitsplätze sind dort sicher und es kann nicht sein, dass (Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass die Schlusserklärung lediglich zwei Minuten dauern soll.) der Arbeitgeber Staat gute Leute aufsaugt, die dann in der Privatwirtschaft fehlen. Das wäre das Schlussvotum von Jacqueline Ehrsam: nicht befriedigt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

#### A 0019/2019

## Auftrag Jonas Hufschmid (CVP, Olten): Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Mai 2019:
- 1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Handen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, mit einer Anpassung der Kantonsverfassung den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit einzuräumen fakultativ das Stimm- und Wahlrechtsalter auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken.
- 2. Begründung: Der Auftrag will die Gemeindeautonomie stärken und den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, selbständig darüber zu entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrechtsalter auf kommunaler Ebene auf das vollendete 16. Altersjahr senken wollen oder nicht. Die Forderung nach einer starken Gemeindeautonomie entspricht Art. 3 der kantonalen Verfassung, in welchem der Kanton die Selbständigkeit der Gemeinden anerkennt und ihnen einen weiten Gestaltungsspielraum einräumt. Es gibt zudem weitere Gründe, die für das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf Gemeindeebene sprechen:
- Nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit übernehmen Jugendliche meist im Alter von 15 bis 16 Jahren – in der Berufsbildung oft schon verantwortungsvolle Aufgaben, z. B. im Sozial- und Gesundheitswesen, bei Banken und Versicherungen und vielen weiteren Berufszweigen. Sie wachsen mit diesen Aufgaben zu Leistungsträgern in der Wirtschaft und Gesellschaft heran.
- Die Einbindung von jungen Gemeindemitgliedern würde den positiven Effekt mit sich bringen, dass sich diese stärker an den Aktivitäten im Gemeindeleben beteiligen und sich politisch engagieren.

Trotz diesen Gründen wäre es mit Blick auf die Gemeindeautonomie nicht angebracht, das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 für alle Gemeinden obligatorisch einzuführen. So sollen in Zukunft Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden individuell und demokratisch das Stimm- und Wahlrechtsalter auf das absolvierte 16. Altersjahr heruntersetzen und dadurch Nachwuchskräfte integrieren und die Gemeinde stärken können.

- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Ausgangslage: In den vergangenen Jahren hat in der Schweiz eine breite Diskussion zum Stimmrechtsalter 16 eingesetzt. Auf Bundesebene ist das Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 Jahren in § 136 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 geregelt. Auch im Kanton Solothurn steht das Stimm- und Wahlrecht gemäss Art. 25 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, allen Kantonseinwohnern mit Schweizer Bürgerrecht zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Grundsätzlich kann jeder Kanton für sich entscheiden, ob Minderjährige auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht haben sollen, dennoch setzte sich bisher trotz zahlreicher Vorstösse auf bundes- und kantonaler Ebene lediglich der Kanton Glarus mit einer Regelung zum aktiven Stimmrecht ab 16 Jahren durch (siehe dazu Ziff. 3.4.1.). Auf Bundesebene wurde bereits im Jahr 1999 anlässlich der parlamentarischen Initiative von Ursula Wyss (SP, Bern) das Stimmrechtsalter 16 Jahre diskutiert. Dieser Vorstoss wurde aufgrund einer als Kompromissvorschlag eingereichten Motion der staatspolitischen Kommission zur Senkung des aktiven Stimmrechtsalters 16 jedoch zurückgezogen. Im Gegensatz zur parlamentarischen Initiative wollte die Kommissionsmotion nur das aktive, nicht aber das passive Wahlrechtsalter senken. In der Folge lehnte der Nationalrat die Überweisung der Motion am 5. Juni

2000 mit 89 zu 79 Stimmen ab. Bevor eine Senkung des Stimmrechtsalters auf eidgenössischer Ebene in Frage komme, müssten zuerst Erfahrungen auf kantonaler und kommunaler Ebene gesammelt werden. Eine weitere parlamentarische Initiative unter dem Titel «Stimmrechtsalter 16» wurde am 22. Juni 2007 von Nationalrätin Evi Allemann (SP, Bern) eingereicht. Mit dieser Initiative wurde die Anpassung der Bundesverfassung für das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter 16 Jahre und das passive Wahlrecht unverändert ab 18 Jahren beabsichtigt. Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat dieser Initiative knapp Folge gegeben, die Ständeratskommission verweigerte der Nationalratskommission mit 9 zu 3 Stimmen die Zustimmung jedoch deutlich. Gemäss Artikel 109 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes (ParlG) vom 12. Dezember 2002 wird in diesem Fall einer Initiative nur Folge gegeben, wenn beide Räte zustimmen, weshalb diese nicht im Plenum behandelt wurde.

Im März 2017 folgte die parlamentarische Initiative «Stärkung der Demokratie. Politische Rechte ab 16 Jahren» von Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne, GE). Erneut bildete die Thematik Gegenstand der Diskussionen der Staatspolitischen Kommission. Eine knappe Mehrheit der Kommissionsmitglieder vertrat dabei die Ansicht, dass es nicht am Bund liege, bei der Senkung des Stimmrechtsalters eine Vorreiterrolle einzunehmen. Verschiedene Volksabstimmungen auf kantonaler Ebene hätten gezeigt, dass die Senkung des Stimmrechtsalters bereits dort umstritten sei. Zudem hatten die Räte auf Bundesebene verschiedene Petitionen der Jugendsessionen zu diesem Anliegen zu behandeln und auch mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative wurde das Thema schon vorgebracht. Das damals zur parlamentarischen Initiative der Nationalrätin Evi Allemann vorgebracht Hauptargument gelte noch heute, dass mit der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre das zivile und das politische Mündigkeitsalter auseinanderfallen würden. Weiter wurden in der Kommission Zweifel geäussert, ob in der Altersgruppe der 16- und 17-jährigen das politische Interesse genügend ausgebildet ist. Das politische Interesse sollte zuerst entwickelt werden, indem sich die Jugendlichen informieren und politisch orientieren können bevor sie das Stimmrecht erhalten. Die Kommissionsminderheit hielt dazu jedoch fest, dass das Interesse eher entsteht, wenn die Jugendlichen im politischen Prozess auch tatsächlich eine Rolle spielen können. Das vorhandene Potenzial sei zu nutzen und die Jugendlichen frühzeitig als aktive Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gewinnen. Die Staatspolitische Kommission beantragte mit 15 zu 8 Stimmen beim Nationalrat dieser Initiative keine Folge zu geben, was vom Nationalrat so bestätigt wurde. Mit der Interpellation Jonas Hufschmid zur politischen Bildung und Partizipation von jungen Erwachsenen wurde der Regierungsrat des Kantons Solothurn zuletzt nach seiner Haltung bezüglich Stimm- und Wahlrechtsalter 16 befragt. In der Stellungnahme vom 21. August 2018 wurde festgehalten, dass sich der Kantonsrat im März 2008 letztmals mit dieser Frage befasst hat. Der Auftrag der Fraktion SP/Grüne «Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren», welcher die Senkung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf kantonaler Ebene verlangte, wurde damals nicht erheblich erklärt, der Kantonsrat folge damit dem Antrag des Regierungsrates. Seither gab es im Kanton Solothurn keine Vorstösse zu diesem Thema. Der Regierungsrat zeigte sich in seiner Stellungnahme offen. In der Begründung wurde zugesichert, dass man es sich vorstellen kann, im Rahmen der Gemeindeautonomie die freiwillige Möglichkeit der Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene zu prüfen. Die Solothurner Bevölkerung hat am 25. September 2005 die Vorlage «Änderung der Kantonsverfassung: Ermächtigung der Kirchgemeinden, das Stimm- und Wahlrechtsalter fakultativ auf 16 Jahre zu senken» mit 55.9% Nein-Stimmen zu 44,1% Ja-Stimmen abgelehnt. Die Kirchgemeinden wollten mit der Vorlage die Einbindung aller kirchlich mündigen Personen in die Verantwortung erreichen, was sich positiv auf die Aktivitäten im Gemeindeleben auswirken würde. Den Kirchgemeinden sollte es dabei freistehen, das Stimmrechtsalter mittels einer Revision der Kirchgemeindeordnung anzupassen.

3.2 Allgemeines zum Auftrag: Mit dem Auftrag von Jonas Hufschmid soll eine Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn erzielt werden, sodass die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit erhalten, das Stimm- und Wahlrechtsalter fakultativ auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken. Ziel des Auftrags ist primär die in Art. 3 KV verankerte Gemeindeautonomie zu stärken, indem sie selbständig über die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters entscheiden können. Ob die vom Auftrag erfasste fakultative Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre nur für das aktive Stimm- und Wahlrecht oder auch für das passive Wahlrecht gelten soll, geht aus dem Auftragstext nicht eindeutig hervor. Was die gesetzlichen Änderungen einer allfälligen Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre betrifft, wäre der bestehende Art. 25 KV anzupassen, gegebenenfalls mit der Abgrenzung des passiven Stimm- und Wahlrechts erst ab 18 Jahren (siehe Ziff. 3.3.). Auch das Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR) regelt in § 3 Absatz 1 die Stimmfähigkeit ab 18 Jahren und in § 7 Absatz 1 die Wählbarkeit, welche wiederum Bezug nimmt auf die Stimmberechtigten in § 3 Absatz 1. Die Gemeindeordnung müsste bei der fakultativen Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ergänzt werden.

3.3 Abgrenzung aktives und passives Wahlrecht: In den vergangenen Vorstössen wurde sinnvollerweise jeweils eine Unterscheidung gemacht zwischen dem aktiven und dem passiven Stimm- und Wahlrecht. Das aktive Stimm- und Wahlrecht umfasst das Recht an kantonalen und kommunalen Abstimmungen sowie Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auf kantonaler und kommunaler Eben zu wählen, sowie Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge zu unterzeichnen. Das passive Wahlrecht, die sogenannte Wählbarkeit, beinhaltet das Recht als Stände-, Regierungs-, Kantons- und Gemeinderat sowie als Mitglied regionaler oder kommunaler Kommissionen gewählt zu werden (siehe dazu auch Ziff. 3.5). In der Verfassung des Kantons Solothurn ist der Begriff Stimm- und Wahlrecht als Oberbegriff aufgeführt. Von der Regelung in Art. 25 KV umfasst ist primär das aktive Stimm- und Wahlrecht, stillschweigend fällt auch das passive Wahlrecht darunter, dieses entspricht aktuell der zivilrechtlichen Mündigkeit. Bei einer allfälligen Alterssenkung des Stimm- und Wahlrechtsalters, müsste eine gesonderte Regelung für aktives und passives Stimm- und Wahlrecht erfolgen.

#### 3.4 Rechtsvergleichende Hinweise

3.4.1 Kantone: Schweizweit dürfen lediglich im Kanton Glarus Jugendliche nach vollendetem 16. Lebensjahr über kantonale und kommunale Vorlagen abstimmen. Ihnen steht folglich auf kantonaler und kommunaler Ebene das aktive Stimm- und Wahlrecht zu. Für politische Ämter kandidieren (passives Wahlrecht) dürfen aber auch die Glarnerinnen und Glarner erst ab 18 Jahren. Ob die Jugendlichen ihre Rechte nutzen, darüber sind leider keine exakten Angaben verfügbar. Der Glarner Ratsschreiber Hansjörg Dürst gibt im Mai 2017 der NZZ Auskunft, dass im Vergleich zu früher mehr junge Leute das Wort an der Landsgemeinde ergreifen und auch der Stimmrechtskörper sei an der Landsgemeinde tendenziell jünger als an der Urne. Weiter wird beobachtet, dass die jungen Leute einen grossen Sympathiebonus geniessen, wenn sie vor dem versammelten Volk sprechen. In den verschiedensten Kantonsparlamenten wurde die Frage nach dem Stimmrechtsalter bereits rege und kontrovers diskutiert. Bisher konnte sich das Stimmrechtsalter 16 trotz verschiedenster Vorstösse noch in keinem weiteren Kanton durchsetzen. Die Abstimmungsresultate einzelner Vorstösse fielen sehr knapp aus. So lehnte beispielsweise das Bündner Kantonsparlament 2007 einen Auftrag an die Regierung zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 sehr knapp mit 45 zu 44 ab. Damit sei nur ein Beispiel genannt, zahlreiche weitere Kantonsregierungen haben Vorstösse dazu behandelt, diese wurden jedoch abgelehnt. In den Diskussionen wurde häufig darauf hingewiesen, dass zuerst die Entwicklung auf Bundesstufe abgewartet werden soll. 3.4.2 Ausland: In den meisten umliegenden Ländern Europas liegt das Stimmrechtsalter nach wie vor bei 18 Jahren. Eine Ausnahme bildet Österreich, dort wurde 2007 im Rahmen einer umfassenden Wahlrechtsreform beschlossen, das auf Bundesebene bereits ab 16 Jahren gewählt werden darf. Das passive Wahlrecht liegt bei 18 Jahren. In Deutschland haben verschiedene Bundesländer das aktive Stimmrecht in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre gesenkt, zudem dürfen 16-jährige in einigen Bundesstaaten inzwischen auch auf Landtagesebene wählen, was in der Schweiz quasi dem Stimmrecht auf kantonaler Ebene entspricht. In Slowenien gilt das aktive Stimmalter 16 wenn die Jugendlichen erwerbstätig sind.

3.5 Beurteilung: Die nachfolgende Beurteilung bezieht sich lediglich auf eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre. Die Senkung des passiven Wahlrechts auf 16 Jahre wäre sehr schwierig zu begründen und aus den nachgenannten Gründen auch nicht sinnvoll. Die Wahl einer minderjährigen Person in eine kantonale oder kommunale Behörde, vor Erlangung der zivilrechtlichen Mündigkeit von 18 Jahren ist kaum denkbar. Ein noch nicht mündiges Behördenmitglied hätte in seiner amtlichen Funktion Rechtsgeschäfte zu beurteilen oder gar abzuschliessen, welche sie als Privatperson nicht tätigen dürfte. Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2007 zum Auftrag der Fraktion SP/Grüne «Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren» bereits zu dieser Thematik geäussert. In der Zwischenzeit haben sich die zu diskutierenden Punkte nicht wesentlich geändert. Zentral stellt sich bei der Herabsetzung des Stimmrechtsalters die Frage nach der politischen Reife sowie des politischen Interessens der Jugendlichen. Ergänzend dazu ist fraglich, ob die politische Reife mit der zivilrechtlichen Mündigkeit übereinstimmen soll und welche Schwierigkeiten sich aus einer abweichenden Regelung ergeben könnten. Unter der politischen Reife wird allgemein gesagt die Fähigkeit verstanden, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und diese auch zum Ausdruck zu bringen. Die gesellschaftliche Entwicklung hat durchaus zu einer früheren Reife Jugendlicher in den verschiedensten Lebensbereichen geführt. Wie auch der Auftraggeber begründet, übernehmen Jugendliche nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit in der Berufsbildung oft schon verantwortungsvolle Aufgaben, z.B. im Sozial- und Gesundheitswesen, bei Banken und Versicherungen. Sie wachsen mit diesen Aufgaben zu Leistungsträgern in der Wirtschaft und Gesellschaft heran. Grundsätzlich ist es wohl nicht falsch zu sagen, dass politikinteressierte 16 bis 18-jährige durchaus über die Reife verfügen, ihre Interessen der Politik unterzuordnen und die Folgen ihrer Entscheidungen abzuschätzen. In den meisten politischen Parteien ist zudem eine Mitgliedschaft ab 16 Jahren möglich, diese trauen den Jugendlichen

die politische Reife zu und knüpfen an der Urteilsfähigkeit der Jugendlichen an, welche in der Regel mit 16 Jahren vorliegt und nicht erst mit der Volljährigkeit. Generell kann die politische Reife der Jugendlichen nicht bejaht oder verneint werden. In allen Altersgruppen, gibt es grosse Unterschiede, was das politische Verständnis angeht. Unseres Erachtens kann davon ausgegangen werden, das eine Mehrheit der Jugendlichen in der Lage ist, wenn sie sich mit politischen Themen befassen, deren Inhalt zu verstehen und sich dazu ihre eigene Meinung zu bilden.

Zum politischen Interesse der Jugendlichen wurde im Auftrag des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente im Jahr 2017 eine Studie mit 1271 befragten durchgeführt. Dem Schlussbericht easyvote-Politikmonitor 2017 ist zu entnehmen, dass sich rund 43% der Befragten für Schweizer Politik interessieren, was ein Rückgang gegenüber der Befragung der vergangenen drei Jahre bedeutet. Durch das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 Jahre erfolgt nach der politischen Schulbildung in der Oberstufe ein Unterbruch bis zur Mündigkeit, was zu einem Rückgang des politischen Interesses der Jugendlichen führen kann. Traut man den Jugendlichen mehr zu in diesem Bereich, namentlich durch die Ermöglichung sich vorerst mal bei kommunalen Wahlen- und Abstimmungen einbringen zu können, kann dies durchaus auch das Interesse der Jugendlichen stärken. So begründet auch der Auftraggeber, dass die Einbindung junger Gemeindemitglieder den positiven Effekt mit sich bringe, dass sich diese stärker an den Aktivitäten im Gemeindeleben engagieren, beispielsweise auch durch die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen. Es ist wichtig, die Anliegen der Jugendlichen anzuhören und ernst zu nehmen. Die neulichen Klimarechtsstreiks als grösste Jugendbewegung seit Jahrzehnten haben gezeigt, dass die Jugendlichen durchaus politisches Interesse und Engagement aufbringen können. Das Interesse der Jugendlichen an politischen Themen wird heute häufig auch via soziale Medien geweckt. Das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht stellt einen weiteren Diskussionspunkt dar, welcher teilweise in der Vergangenheit zum Verwurf der Vorstösse geführt hat. Ob es sinnvoll ist, die verschiedenen Rechte auseinanderzunehmen d.h. 16-jährige dürften sich zwar zu politischen Fragen äussern und wählen, nicht jedoch ein politisches Amt ausüben, ist fraglich. Aus organisatorischer Sicht würde eine derartige Regelung für die Gemeinden einen Mehraufwand bedeuten. Bei zeitgleichen kommunalen und kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen müsste zudem eine Unterscheidung gemacht werden, zwischen den 16 bis 18-jährigen. Allenfalls müsste ein separates Stimmregister geführt werden, die 16 bis 18-jährigen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen hätten dann nur ein Anrecht auf die Stimmzettel der kommunalen Abstimmungen was vor dem Versand des Stimm- und Wahlmaterials eine sorgfältige Drainage der Unterlagen bedingen würde. Die Erwägungen bisheriger Vorstösse greifen immer wieder auch die demografische Entwicklung der Schweizer Stimmbevölkerung auf. Gemäss den neuesten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2015-2045 steigt der Anteil der Personen ab 65 Jahren von aktuell zirka 19 Prozent auf rund 28 Prozent im Jahr 2045. Der grosse Bevölkerungsanteil der Stimmberechtigten im Pensionsalter steigt also stetig an, eine frühe Einbindung der Jugendlichen scheint also auch aus dieser Sicht sinnvoll.

- 3.6 Schlussfolgerung: Mit dem fakultativen Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene erhielten die Gemeinden die Möglichkeit, das aktive Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Wir erachten dies als eine gute Gelegenheit, die Entwicklung der Stimmbeteiligung sowie die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen der 16 bis 18-jährigen zu beobachten.
- 4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Handen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, mit einer Anpassung der Kantonsverfassung den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit einzuräumen, fakultativ das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken.
- b) Antrag der Justizkommission vom 4. Juli 2019: Nichterheblicherklärung
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2019: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut fest.

#### Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Am 26. August 2019 haben Sie die Mitteilung erhalten, dass Jonas Hufschmid seinen Originalwortlaut zugunsten des abgeänderten Wortlauts des Regierungsrats zurückzieht.

Michael Kummli (FDP), Sprecher der Justizkommission. Mit dem Auftrag von Jonas Hufschmid wird der Regierungsrat aufgefordert, die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, um mit der Anpassung der Kantonsverfassung den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit einzuräumen, das fakultative Stimm- und Wahlrechtsalter auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken. Als Begründung für diesen Vorstoss und letztlich das Ziel des Auftraggebers ist es, nach Artikel 3 der Kantonsverfassung die Gemeindeautonomie zu stärken, indem die Gemeinden selbständig über die Senkung des Stimmund Wahlrechtsalters auf 16 entscheiden können. Ein weiterer Grund für diesen Vorstoss sieht der Auftraggeber darin, Jugendliche nach ihrer obligatorischen Schulzeit kommunal in das Gemeindeleben zu integrieren, und das ohne zweijährigen Unterbruch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats wird ersichtlich, dass mehrere Vorstösse mit dieser Stossrichtung, nämlich die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf Bundesebene, in den letzten rund 20 Jahren jeweils keine Chance hatten. Ebenfalls wird erwähnt, dass die letzte kantonale Abstimmung zu diesem Thema, nämlich «Ermächtigung der Kirchgemeinden, das Stimm- und Wahlrechtsalter fakultativ auf 16 zu senken», am 25. September 2015 durch das Volk abgelehnt wurde - mit 55,9% Nein- zu 44,1% Ja-Stimmen. Schauen wir uns an, welche Haltung ausserhalb unseres Kantons in der Schweiz besteht. Das Stimm- und Wahlrecht für Jugendliche mit vollendetem 16. Lebensjahr ist ausschliesslich im Kanton Glarus für kantonale und kommunale Abstimmungen möglich. In seinen Erläuterungen weist der Regierungsrat auf einen wesentlichen Unterschied zu früheren Vorstössen hin. In den vergangenen Vorstössen wurde sinnvollerweise die Unterscheidung zwischen dem aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht gemacht. Dieses umfasst das Recht, an Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilzunehmen, an Wahlen wählen zu können sowie Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge zu unterzeichnen. Das passive Wahlrecht, die sogenannte Wählbarkeit, beinhaltet das Recht, als Mitglied in einem Gemeinderat oder in eine Kommission zu gewählt zu werden. In der Beurteilung des Regierungsrats ist die Wahl einer minderjährigen Person in eine kommunale Behörde vor dem Erreichen der zivilrechtlichen Mündigkeit von 18 Jahren kaum denkbar. Ein nicht mündiges Behördenmitglied hätte in seiner amtlichen Funktion Rechtsgeschäfte zu beurteilen oder gar abzuschliessen, was es als Privatperson nicht tätigen dürfte. Der Regierungsrat würdigt in seiner Stellungnahme aber das aktive politische Interesse der Jugendlichen und kommt zum Schluss, dass mit dem fakultativen, aber ausschliesslich aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter auf Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit geschaffen wird, um eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Die Justizkommission hat den vorliegenden Auftrag an der Sitzung vom 4. Juli 2019 behandelt und kommt nach eingehender Beratung zu folgendem Schluss: Dem ursprünglichen Auftrag konnte man nicht zustimmen, weil nicht zwischen aktivem und passivem Stimm- und Wahlrecht unterschieden wurde. Das hat die Kommission einstimmig gemacht. Mittlerweile hat der Auftraggeber seinen Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen. In der Diskussion in der Justizkommission wurde in erster Linie darüber diskutiert, was man mit 16 Jahren oder mit 18 Jahren darf und was nicht - Stichwort Zigarettenkauf, Steuern zahlen - und ob es sinnvoll ist zu wählen, ohne wählbar zu sein. Letztlich ist der Antrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut mit einer Mehrheit von 8:6 Stimmen abgelehnt worden.

Urs Unterlerchner (FDP). Im ersten Moment klingt die Idee des Auftrags auch für uns Freisinnige sehr sympathisch. Wer kann schon dagegen sein, dass man Jugendliche in den politischen Prozess miteinbezieht? Zudem will man die Gemeindeautonomie stärken. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man die Probleme, die dieser Auftrag verursachen würde. Das zivile und das politische Mündigkeitsalter würden auseinandergenommen und es gäbe mehr Aufwand bei den Gemeinden, weil sie separate Stimmregister führen müssten. Würde ein Jugendlicher, der dieses Recht kennt, in eine andere Gemeinde ziehen, die dieses Recht nicht kennt, gäbe es vermutlich auch gewisse Fragen. Das Hauptargument, warum wir gegen diesen Auftrag sind, ist, dass man beim Thema Jugendschutz argumentiert hat, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren die Konsequenzen ihrer Handlungen nicht immer abschätzen können und man sie deshalb besonders schützen müsse. Es wäre nun sehr speziell, wenn man einerseits sagt, dass die Jugendlichen die Konsequenzen ihrer Handlungen nicht in jedem Fall abschätzen können und andererseits sollen sie mit 16 Jahren wählen können. Aus diesen Gründen werden wir den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären beziehungsweise dem Antrag der Justizkommission folgen.

Jonas Hufschmid (CVP). Ich nehme es vorweg: Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Wortlaut des Regierungsrats grossmehrheitlich zustimmen und den Auftrag erheblich erklären. Um was geht es? Es geht darum, dass die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden eigenständig darüber entscheiden können, ob sie das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter 16 einführen wollen. Es geht also darum, die politischen Rechte der Solothurner und Solothurnerinnen zu stärken und den Gemeinden mehr Autonomie zu gewähren. Wir sind überzeugt, dass das richtig ist. Schliesslich steht im ersten Abschnitt von Artikel 3 der

Verfassung des Kantons zum Verhältnis zu den Gemeinden geschrieben: Erstens: «Der Kanton anerkennt die Selbständigkeit der Gemeinden.» Zweitens: «Die Gesetzgebung räumt ihnen einen weiten Gestaltungsspielraum ein.» Auch wenn in der Fraktion unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, ob das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter 16 in der eigenen Gemeinde eingeführt werden soll, so sind wir doch der liberalen Haltung, dass jede Gemeinde selber entscheiden soll, ob sie das will oder nicht. Argumente für oder gegen das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 sollen auf Gemeindeebene entsprechend behandelt werden. Schliesslich hat jede Gemeinde unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen. Falls sich eine Gemeinde nach dem eigenen Abwägen von Pro und Kontra dafür entscheidet - und dazu gehört auch der Aufwand, den die Gemeinde betreiben muss, wenn sie das will - das fakultative Stimmund Wahlrechtsalter ab 16 einzuführen, ist eine Mehrheit unserer Fraktion überzeugt davon, dass das politische Interesse der Jugendlichen in dieser Gemeinde gestärkt wird. So gibt es keinen Unterbruch mehr zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Politik in der Schule behandelt wird und dem Anwenden davon auf Gemeindeebene. Kurz zusammengefasst: Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, die demokratischen Rechte der Solothurner und Solothurnerinnen werden gestärkt und das Volk kann auf Gemeindeebene selber bestimmen. Aus diesem Grund wird eine Mehrheit unserer Fraktion dem Regierungsrat folgen und den Auftrag erheblich erklären.

Simon Gomm (Junge SP). Ich nehme es ebenfalls vorweg: Die Fraktion SP/Junge SP wird den Antrag des Regierungsrats erheblich erklären. Insbesondere im Hinblick auf den heutigen Nachmittag wäre die Annahme des Auftrags ein richtiges Zeichen, das wir an die Jugendlichen des Kantons Solothurn senden können. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden diese Kompetenz zuzutrauen ist, denn darum geht es bei diesem Auftrag in erster Linie: mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden schaffen und getreu dem Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip Aufgaben und Entscheidungshoheiten dort verankern, wo sie angewendet werden sollen. Das ist die Kernfrage der heutigen Debatte und nicht, ob eine 16-jährige Person reif für die politische Mitwirkung ist, obwohl das in der persönlichen Wertung des Anliegens durchaus eine Rolle spielt. Diesen Fehler haben wir im Kantonsrat in dieser Legislatur bereits im Juni 2017 gemacht, als wir über die fakultative Stimm- und Wahlrechtserweiterung auf kommunaler Ebene für Niedergelassene diskutiert haben. Das soll nicht das Thema sein. Über die Vor- und Nachteile einer Einführung sollen sich die heute Stimm- und Wahlberechtigten in den Gemeinden streiten, wenn sie über eine allfällige Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters in den Gemeinden debattieren. Wir entscheiden heute, ob die Gemeinden das zukünftig dürfen oder ob wir ihnen diese Kompetenz zutrauen oder nicht. Die Fraktion SP/Junge SP traut sie ihnen zu und möchte ihnen dieses Recht gewähren. Trotzdem wird hier im Rat eine aus meiner Sicht deplatzierte Debatte darüber geführt werden, ob Jugendliche fähig sind, sich reflektierte und fundierte Meinungen zu politischen Themen bilden zu können, also ob sie reif für die politische Mitwirkung sind. Damit unser langjähriger, unveränderter Standpunkt wieder einmal deutlich wird: Wir sind der Meinung, dass die Jugendlichen dazu fähig sind. Das sind sie nicht erst seit heute oder gestern. Für dieses Anliegen setzen wir uns bereits seit Jahrzehnten ein und es freut uns, dass das jetzt auch in der politischen Mitte angekommen ist. Es macht auch bildungspolitisch Sinn, weil das im Kanton Solothurn im Lehrplan 21 im letzten Schuljahr der Sek I angesetzt ist, also notabene genau dann, wenn die Jugendlichen im entsprechenden Alter sind, in dem sie von dieser Stimmrechtsflexibilisierung profitieren könnten. Auch das eröffnet wieder sinnvolle Anknüpfungspunkte. Dass die politische Einbindung funktionieren kann, zeigt uns der Kanton Glarus exemplarisch vor. Dort ist das aktive Stimm- und Wahlrecht für die 16-Jährigen bereits eingeführt. Aber auch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt die Machbarkeit des Anliegens auf, wie die in der Antwort des Regierungsrats aufgezeigten Beispiele von mehreren europäischen Staaten zeigen. Warum soll man dieses Recht, für das sich die Gemeinden zuerst aktiv entscheiden müssen, verwehren? Aus unserer Sicht gibt es keinen vernünftigen Grund, diese Entscheidung vorzuenthalten.

Rémy Wyssmann (SVP). Die Schweizer und Schweizerinnen werden mit 18 Jahren handlungsfähig. So steht es im Zivilgesetzbuch geschrieben. Das heisst, dass sie erst mit 18 Jahren Verträge abschliessen und rechtsgültige Verbindlichkeiten eingehen können. Nach unserer Auffassung macht es keinen Sinn, das Stimmrechtsalter vom Handlungsfähigkeitsalter abzukoppeln. Das verlangt auch der Grundsatz der einheitlichen Rechtsordnung. Alles andere wird von den Bürgerinnen und Bürgern und letztlich auch von den Jugendlichen nicht verstanden. Die Abstimmungsthemen werden immer komplexer. Wieso soll ein 16-Jähriger beispielsweise zu einer kommunalen Steuervorlage abstimmen können, wenn er nicht gleichzeitig eine rechtsgültige Steuererklärung unterschreiben und abgeben kann? Das ist ein Widerspruch, den keiner versteht. Warum dürfen 16-Jährige keine Tabakwaren kaufen, gleichzeitig sollen sie aber über ein Tabakwerbeverbot abstimmen können? Auch das ist ein Widerspruch. Wieso sollen Ju-

gendliche zu einer komplexen Wohnbauvorlage einer Gemeinde abstimmen können, wenn sie keine Mietverträge abschliessen können? Es kann nicht sein, dass junge Menschen abstrakt über komplexe Sachvorlagen entscheiden können, wenn sie konkret im täglichen Leben nicht entscheiden dürfen. Erfahrung kommt erst, wenn man im richtigen Leben mitmacht. Diese willkürliche und verständliche Ungleichbehandlung ergibt für uns keinen Sinn. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion eine solche nicht begründbare Ungleichbehandlung ab. Wir haben aber noch weitere Argumente. Wir sind der Meinung, dass Jugendliche im Alter von 16 Jahren bis 18 Jahren häufig in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sei es in der Schule oder im Lehrbetrieb. Hier ist unserer Auffassung nach die Missbrauchsgefahr auch sehr gross, nämlich dass Jugendliche von erwachsenen Bezugspersonen beeinflusst werden und sich keine eigene Meinung bilden können, sondern vielmehr fremdbestimmt werden. Uns graut bereits jetzt davor, wenn Lehrer ganze Schulklassen an die Gemeindeversammlung treiben, nur damit ein neues Schulhaus gebaut werden kann. Uns bereitet auch Sorgen, dass viele Jugendliche kein Interesse an der Politik mehr haben. Jim Morrison sang einmal: We want the world, we want it now. Das war 1967, als vor 52 Jahren. Das ist heute nicht mehr so. Die Jungen bleiben der Politik vielfach fern. Sie vertrauen der Politik, sie wollen nichts mehr verändern. Abklärungen und Untersuchungen haben ergeben, dass nur 4% der Jugendlichen zwischen 16 Jahren und 25 Jahren sagen, dass das politische System dieses Landes Reformen benötigt. Wer schweigt, ist einverstanden und wer sich nicht an der Politik beteiligt, nimmt die Verhältnisse so, wie sie sind. Die dramatisch gesunkene Beteiligung von jungen Menschen zwischen 18 Jahren und 30 Jahren an politischen Abstimmungen in der Schweiz ist für mich erschreckend. Statt nun noch mehr Jugendliche stimm- und wahlberechtigt zu machen, ist es darum viel besser und sinnvoller, die Jugendlichen zu motivieren, zu stimmen und zu wählen, die das bereits können. Ich komme zur Schlusszusammenfassung: Wenn viele Jugendliche gar nicht stimmen oder wählen wollen, weil sie schlicht kein Interesse daran haben oder wenn sie bestenfalls von Drittpersonen wie Eltern und Lehrer beeinflusst werden, führt das nicht zu einer Verbesserung der Repräsentation der Bevölkerungsgruppe in der Demokratie, sondern zu einer Verschlechterung. Das führt zu einer einseitigen Verlagerung hin zu bestimmten Interessengruppen, die ganz eigene Interessen vertreten. Wir sollten solchen Missbrauchsgefahren keinen Vorschub leisten und bei der bewährten Rechtslage bleiben. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag deshalb einstimmig ab.

Anna Engeler (Grüne). Das Demokratieverständnis von uns Grünen ist so, dass sich all diejenigen an politischen Prozessen beteiligen dürfen, die davon auch direkt betroffen sind. Das schliesst Jugendliche, aber auch Ausländer und Ausländerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz, mit ein. Dieses Fass machen wir hier jetzt aber nicht auf und wir beschränken uns auf die geforderte fakultative Erweiterung des Demokratiebegriffs auf Jugendliche ab 16 Jahren auf Gemeindeebene. Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen ist in unserer Kultur tief verankert und hat eine sehr integrative Wirkung. Wir sind zu Recht stolz auf unsere direkte Demokratie, die einem grossen Teil der Bevölkerung die Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglicht. Die Beteiligung an der Demokratie ist dabei in allen Kategorien ein Recht und eben keine Pflicht. So geht es im vorliegenden Auftrag auch darum, dass der Kanton den Gemeinden einen Gestaltungsraum einräumen will, dass sie das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter senken können, aber nicht müssen. Die Gemeinden müssen, auch wenn wir heute den Auftrag erheblich erklären, selber aktiv werden und auf Gemeindeebene darüber abstimmen lassen, ob sie von diesem Recht, das wir ihnen heute einräumen würden, Gebrauch machen und wenn ja, wie sie das im Detail ausgestalten. Aus diesem Grund sind wir auch enttäuscht über die Reaktion des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) auf diesen Auftrag. Er wehrt sich bereits zum vornherein dagegen, die Möglichkeit der Ausweitung der demokratischen Beteiligung auch nur in Betracht zu ziehen. Man fokussiert sich auf organisatorische Herausforderungen, die sich - sind wir ehrlich - im Zeitalter der Digitalisierung selbst mit einem geringen Digitalisierungsgrad relativ einfach lösen lassen, anstatt dass man auf die Chancen fokussieren würde, politische Entscheide breiter abzustützen und möglichst vielen Generationen die Möglichkeit zu geben, sich am politischen Diskurs zu beteiligen. Es gibt viele Spekulationen und wenig Fakten dazu, wie stark sich Jugendliche für politische Themen interessieren und wie weit sie in der Lage sind, informierte Entscheide zu treffen. Genau in diesem Punkt schieben sich der Bund, die Kantone und die Gemeinden seit Jahren den Schwarzen Peter zu, wer jetzt als erstes einen Versuch wagen soll, um in der Praxis zu überprüfen, wie stark sich die Jugendlichen tatsächlich beteiligen würden, wenn sie dürften. Wenn nur die Wahlbeteiligung ein Mass dafür ist, wer das Stimm- und Wahlrecht haben darf, müsste man vielen der heute Berechtigten die Berechtigung entziehen. Wenn ich mir gewisse politische Entscheide der letzten Jahre anschaue, bin ich mir nicht sicher, wie informiert wir die Entscheide tatsächlich treffen.

Selbstverständlich interessieren sich nicht alle 16-Jährigen für die Politik, genauso wie sich nicht alle mittelalten und alten Personen für die Politik interessieren. Demokratie bedeutet, dass sich die Personen

nen, die sich interessieren, zu politischen Themen auch äussern dürfen. Wenn man das so betrachtet, gibt es sicher viele Jugendliche, die das gerne machen würden. Ich kann mich gut erinnern, dass ich selber es kaum erwarten konnte, dass ich endlich zum ersten Mal abstimmen darf. Die Argumente gegen eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter sind die gleichen, die man bereits gegen die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 20 Jahren auf 18 Jahre angebracht hat oder bei der Einführung des Frauenstimmrechts: Es ist zu kompliziert, es ist organisatorisch schwierig umzusetzen, sie interessieren sich nicht, sie wollen es nicht, sie können sich von ihren Eltern vertreten lassen. Es stimmt aber nicht für alle, dass sie sich nicht interessieren und die Jugendlichen werden auch nicht in jedem Fall durch die Stimme ihrer Eltern vertreten. Dass die älteren Generationen ihre Stimme längst nicht immer im Sinn der jungen Generationen abgeben, zeigt sich aktuell sehr deutlich in der Klimabewegung. Wenn es so wäre, dass die älteren Generationen im Sinne der Jungen abstimmen würden, würden wir wohl kaum Zeugen der grössten Jugendbewegung seit den 80er Jahren sein. Das Argument, dass sich die Jugendlichen nicht für politische Themen interessieren, ist für mich mehr als widerlegt, wenn man sieht, dass aus der Klimabewegung sehr konkrete politische Forderungen an die Politik und an die Wirtschaft gestellt werden. Es wurde bereits angesprochen, dass es ein weiteres Problem gibt, das man mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters angehen könnte. In einem Artikel der NZZ vom März 2019, gestützt auf Studien der Universität Bern, wurde das Fazit gezogen, dass sich die Jungen zwar für politische Themen interessieren, die politische Bildung aber zu wünschen übriglässt. Diese ist heute auf viele verschiedene Fächer aufgeteilt und fristet eher ein Schattendasein. Zwar sieht der Lehrplan 21 vor, dass sich die Schüler und Schülerinnen mit politischen Prozessen und Themen auseinandersetzen und diese kennen müssen. Das überträgt sich aber offensichtlich nicht in die Praxis. Ich kenne den Lerntyp der Anwesenden nicht. Mir persönlich fällt es wesentlich leichter etwas zu lernen, wenn ich die Theorie in der Praxis direkt anwenden kann. Damit hat die politische Bildung ein Grundsatzproblem, da zwischen dem theoretischen Erwerb der Kenntnisse und der Ausübung der politischen Rechte in der Praxis je nach Bildungstyp eher Jahre statt Monate liegen. Damit bestehen unzählige Gelegenheiten, das Gelernte wieder zu vergessen. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde den Schulen ganz andere Möglichkeiten eröffnen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Man könnte im Vorfeld von Abstimmungen konkrete Vorlagen besprechen und den Jugendlichen ermöglichen, informierte und individuelle Entscheide direkt in der Praxis an der Urne zu treffen. Studien zeigen, dass sich die Jugendlichen insbesondere dann für politische Themen begeistern lassen, wenn sie davon direkt betroffen sind. Das spricht sehr für eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf Gemeindeebene. Dort wirken sich politische Entscheide sehr unmittelbar aus und sind direkt sichtbar. Wir haben heute die Chance, die Stimme der Jugendlichen ernst zu nehmen, die sich sehr aktiv für politische Veränderungen stark machen. Wir können ihnen die Möglichkeit bieten, auch politische Verantwortung zu übernehmen. Wir haben die Chance, eine Vorreiterrolle in den Diskussionen einzunehmen, die zu diesem Thema gesamtschweizerisch immer wieder geführt werden und nicht nur passiv mitzuverfolgen, was passiert, sondern tatsächlich auch aktiv mitzugestalten. Das heisst immer unter der Annahme, dass die Gemeinden die Option, das Stimm- und Wahlrechtsalter zu senken, auch nützen. Wir diskutieren lediglich darüber, ob wir den Gemeinden diese Option ermöglichen wollen. Wir wünschen uns, dass wir heute in dem sehr reduzierten Rahmen den Mut haben, die rechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des Demokratiebegriffs auf Gemeindeebene zu schaffen. In diesem Sinn werden wir den Antrag des Regierungsrats einstimmig unterstützen und die Nichterheblicherklärung der Justizkommission ablehnen.

Fabian Gloor (CVP). Über eine Argumentation, die mehrfach genannt wurde, bin ich einigermassen erstaunt. Es wurde gesagt, dass man mit 16 Jahren keinen Tabak kaufen darf, aber möglicherweise an einer Gemeindeversammlung abstimmen darf. Das sei etwas, das nicht geht. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wo der Zusammenhang zwischen einer Schutznorm und einem politischen Recht sein soll. Wir haben auch in anderen Fällen entschieden, als Gesellschaft zu unserem eigenen Schutz, dass gewisse Substanzen und deren Konsum gänzlich verboten sind, auch wenn ich persönlich eine progressive Position in der Drogenpolitik einnehme. Im Übrigen ist es mit 16 Jahren nicht so, dass man keine Verträge abschliessen kann. Ich nenne als Beispiele den Lehrvertrag oder den Handykaufvertrag. Heute geht es aber nicht um Drogenpolitik und auch nicht um Vertragslehre, sondern um die politischen Rechte. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob man mehr Partizipation von Jugendlichen ermöglichen will oder nicht. Wir von der CVP, und speziell die junge CVP, wollen die politische Bildung und die politische Partizipation gerade der Jungen seit längerem verstärken. Ich bitte Sie auch in diesem Sinne, den Auftrag erheblich zu erklären.

Thomas Lüthi (glp). Im Gespräch mit meinen zum Teil noch nicht volljährigen und damit auch nicht stimm- und wahlberechtigten Lernenden bei uns im Betrieb oder bei der politischen Diskussion im

Herbst vor den Wahlen an einem Anlass in der Kantonsschule Olten wurde mir noch bewusster, wie stark sich die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen für politische Prozesse interessieren. Heute Nachmittag findet hier in Solothurn der Jugendpolitiktag statt und aus meiner Sicht wäre es ein komplett falsches Zeichen, wenn wir diesen Auftrag nicht erheblich erklären würden. Wir dürfen nichts unversucht lassen, um die jungen Leute noch besser in unseren politischen Prozess einzubinden, das aber nicht «in unverbindlicher Art» wie heute Nachmittag am Jugendpolittag. Sowohl für die Gewinnung von engagierten jungen Leuten auf Gemeindeebene, auf die wir alle angewiesen sind, wie auch für die Beteiligung an der Urne kann es nur von Vorteil sein. Ich finde es deplatziert, den zusätzlichen Aufwand gegen die politische Stärkung ins Feld zu führen. Meiner Meinung nach ist dieser Auftrag ein berechtigtes und liberales Mittel, das den Gemeinden in die Hand gegeben werden sollte. Ich rufe die Gemeinden und die Gemeindepräsidenten schon heute dazu auf, von diesem Instrument Gebrauch zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich schliesse an das an, was Urs Unterlerchner für die FDP.Die Liberalen-Fraktion angesprochen hat, nämlich ob es sein kann, dass das Mündigkeitsalter und das aktive Wahl- und Stimmrecht auseinandergehen. Wir wissen einerseits, dass es in anderen Kantonen - auch in den Westschweizer Kantonen - möglich ist. Andererseits ist es tatsächlich so, dass das Thema Mündigkeit und Partizipation nicht aneinander gekoppelt ist. Es ist auch heute so, dass etwa ein Viertel der Personen, die zwar mündig sind, nicht stimm- und wahlberechtigt sind. In der Geschichte ist es noch nicht so lange her, dass wir in der Schweiz die beiden Altersstufen nicht am gleichen Ort hatten, also dass man nicht im gleichen Jahr mündig wurde, in dem man wahl- und stimmberechtigt wurde. Das entscheidende Stichwort heisst Urteilsfähigkeit und nicht Mündigkeit. Urteilsfähig wird man nicht auf einen Schlag, sondern man wächst im Verlauf der Zeit hinein, schon bevor man 18 Jahre alt ist. Ich denke, dass die Partizipationsrechte - Verträge abschliessen oder strafrechtlich belangt werden zu können - mit dem zu tun haben, dass man die Urteilsfähigkeit im Verlaufe des Kindes- und Jungendalters zunehmend mehr erwirbt. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Analogie zwischen urteilsfähig und mitbestimmen dürfen und nicht zwischen Mündigkeit und mitbestimmen dürfen herstellen.

Rémy Wyssmann (SVP). Beim Votum von Fabian Gloor zeigt sich, wie wichtig die Lebenserfahrung in diesem Bereich ist. Ich habe einen 19-jährigen und einen 21-jährigen Sohn. Für den jüngeren Sohn mussten meine Frau und ich den Lehrvertrag als Eltern mitunterschreiben. Ein Lehrvertrag kann in der Schweiz also nicht einseitig abgeschlossen werden, wenn die Kinder noch nicht mündig sind. Meine beiden Söhne sind gegen die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters, weil sie sagen, dass die benötigte Reife nicht vorhanden sei. Mein jüngerer Sohn geht nun ins Jugendparlament nach Bern. Er ist aber 19 Jahre und nicht 16 Jahre alt und weiss, dass er jetzt mitbestimmen kann. Im täglichen Leben kann er Verträge abschliessen und es ist keine abstrakte Materie mehr, weil er Lebenserfahrung hat.

Christian Werner (SVP). Auch ich möchte etwas an die Adresse von Fabian Gloor sagen. Er sagte, dass kein Zusammenhang zwischen dem von Urs Unterlerchner vorgebrachten Argument und dem Stimmrechtsalter besteht. Ein Zusammenhang besteht aber sehr wohl. Ich habe bereits in der Debatte darauf hingewiesen, dass diejenigen, die explizit damit argumentiert haben, dass ein 16-Jähriger nicht reif und gefestigt genug ist, um die Konsequenzen des Tabakkonsums abschätzen zu können, bei der nächsten Gelegenheit die Senkung des Stimmrechtsalter fordern werden. Das ist in der Sache ein grosser Widerspruch. Es ist ebenfalls widersprüchlich, dass das passive und das aktive Wahlrecht auseinandergenommen werden, indem man sagt, dass man den Jungen zwar zutraut, dass sie wählen, also das aktive Wahlrecht ausüben können. Wir trauen ihnen aber nicht zu, dass sie auch andere mit ihrer Meinung vertreten können. Das ist zumindest teilweise ein Misstrauensvotum. Wie wollen Sie einem Jungen erklären, dass er wohl andere wählen kann, man ihm aber nicht zutraut, dass er sich wählen lassen kann? Ich kann den Vorschlag des Regierungsrats, das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderzunehmen, nicht nachvollziehen. Das finde ich widersprüchlich.

Nadine Vögeli (SP). Ich finde die Argumentation mit dem Rauchen seltsam. Es ist zwar richtig, dass die Jugendlichen - übrigens auch die Erwachsenen - die direkten Folgen des Rauchens nicht richtig einschätzen. Würde das richtig eingeschätzt, würden viel weniger Leute rauchen, trinken oder andere Drogen konsumieren. Es geht doch aber darum, dass möglichst viele Menschen in der Schweiz über Dinge, die ihr tägliches Leben betreffen, mitbestimmen können. Natürlich würde die Wahlbeteiligung in Prozent nicht steigen, vielleicht würde sie aber in absoluten Zahlen steigen. Das ist der Punkt, nämlich dass sich mehr Menschen am politischen Geschehen beteiligen können. Es geht darum, dass man die Energie, die man an Demonstrationen oder in Diskussionen wahrnimmt, an die Urne bringt. Man beklagt sich immer

wieder, dass sich die Jugendlichen nicht für die Politik interessieren und dass sie sich nicht engagieren. Mit der Lücke vom Schulaustritt bis zu einem möglichen politischen Engagement verliert man viel. Ich denke, dass man dem damit entgegenwirken könnte. Zudem gilt die Einführung fakultativ und es geht darum, die Gemeindeautonomie zu stärken. Wir sagen heute nicht, dass alle 16-Jährigen an die Urne müssen oder dass das alle Gemeinden zulassen müssen. Natürlich kann man sagen, dass ein 16-Jähriger eine komplexe Vorlage nicht verstehen und nicht abschätzen kann, ob er sie annehmen soll oder nicht. Ich denke aber, dass es sehr viele Leute über 18 Jahren gibt, die das auch nicht können und ihnen spricht man das auch nicht ab. Wenn man sagt, dass nur diejenigen wählen und abstimmen dürfen, die die Tragweite eines Geschäfts erkennen, dürften sich wohl auch nicht alle Politiker beteiligen und das wäre seltsam.

Jonas Hufschmid (CVP). Wie vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP befürchtet, dreht sich die Diskussion nun vor allem darum, ob man grundsätzlich für oder gegen das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ist. Im Grunde genommen stimmen wir heute aber über eine ganz einfache Frage ab. Wer der vom Volk gewählten Kantonsräte und Kantonsrätinnen ist der Meinung, dass die über 18-jährigen Solothurner und Solothurnerinnen in der Lage sind, selber einen Entscheid für oder gegen das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 in der eigenen Gemeinde zu fällen? Und wer traut das der stimmberechtigten Bevölkerung nicht zu? Ein Ablehnen des Auftrags ist also nicht in erster Linie nur ein Misstrauensvotum an die 16-Jährigen und 17-Jährigen, sondern auch ein Misstrauensvotums an alle Stimm- und Wahlberechtigten im Kanton. In diesem Sinne danke ich allen, die der Solothurner Bevölkerung das Vertrauen aussprechen und den Auftrag erheblich erklären.

Josef Fluri (SVP). Mir gefällt der Auftrag, so wie er formuliert ist, nicht. Im Grunde genommen bin ich immer für die Gemeindeautonomie. Wenn wir den Gemeinden freistellen, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 zu senken, gibt das ein Chaos, beispielsweise wenn jemand von einer Gemeinde, die das Stimm- und Wahlrechtsalter gesenkt hat, in eine Gemeinde zieht, die das nicht kennt. Will man einen solchen Auftrag umsetzen, muss das kantonal gemacht werden. Es muss ein Lösung von oben nach unten geben. Entweder regelt man das kantonal oder man lässt es besser bleiben. Hinzu kommt das Argument von Christian Werner. Man kann doch nicht zwischen aktivem und passivem Stimm- und Wahlrechtsalter unterscheiden. Stellen Sie sich vor, dass Sie in der Gemeinde abstimmen und wählen dürfen, gleichzeitig aber nicht gewählt werden können. Wir haben sicher 16-Jährige, die fähig wären, einen Sitz im Gemeinderat einzunehmen. Die Zeit dafür ist aber noch nicht reif und wird es wohl auch noch viele Jahre nicht sein. Im Übrigen gibt es nicht viele Kantone, die das Stimmrechtsalter 16 kennen. Ich habe einen guten Bezug zu jungen Menschen. Sie alle sagen mir, dass sie das noch nicht wollen. Sie wollen sich zwar politisch beteiligen und mitdiskutieren, sie wollen aber noch nicht abstimmen und wählen. Sie haben gerade ihre Lehre begonnen und sind damit beschäftigt. Deshalb denke ich, dass das Stimmrechtsalter 18 die ideale Lösung ist. Ich werde den Auftrag nicht erheblich erklären.

Mathias Stricker (SP). In der Diskussion ging es auch um die politische Bildung. Im Solothurner Lehrplan ist sie wichtig und es ist das Ziel, dass man das in der Schule Gelernte alltagstauglich, also praxisnah, umsetzen kann. Der Auftrag bietet nun Gelegenheit dazu. Geben wir den interessierten Jugendlichen doch die Chance zur Beteiligung. Das würde auch unsere Gemeindeversammlungen auffrischen und beleben und es ist gelebte Partizipation. Die mögliche Manipulation durch Lehrpersonen, die angesprochen wurde, wird nicht stattfinden. Wir Lehrpersonen können damit umgehen. Ich finde es gut, wenn wir den Gemeinden nun die Möglichkeit geben, das selber zu entscheiden.

Markus Dick (SVP). Ich hatte im Rahmen des Wahlkampfs die Gelegenheit, an der Kantonsschule Solothurn einen Tisch zu besetzen. Ich stand in den Gängen der Schule, so wie Kollegen und Kolleginnen von anderen Parteien auch. Die Gänge waren leer, aber mit dem Klingeln der Pausenglocke kamen alle Schüler und Schülerinnen in die Halle. Sie gingen sofort zu den Tischen der FDP, wo es schöne Becher gab oder der CVP, wo Kugelschreiber und Blöcke verteilt wurden. Auch bei den Grünen gab es Goodies. Bei uns gab es nur die Politik und es lagen nur langweilige Dinge auf dem Tisch. Trotzdem kamen sie auch zu uns und ich wurde von einem Schüler gefragt, wie ich das mit dem Stimmrechtsalter 16 sehen würde. Ich habe ihm gesagt, dass ich dagegen bin und habe genau die Situation wie eben beschrieben, dass die Schüler nämlich schauen, wo es etwas zu holen gibt. Bei uns gab es nichts zu holen, aber wir hatten zahlreiche Schüler an unserem Stand und konnten gute Diskussionen führen. Ich habe dem Schüler gesagt, dass sie in diesem Alter noch zu leicht zu blenden und zu beeinflussen sind. Sie rennen den Shining objects hinterher und widmen sich erst zweitrangig der Sache, der Politik. Interessanterweise gab es von den Schülern bei den Diskussionen immer Nachfragen. Bei diesem Thema war die Diskussion

aber sofort beendet. Ich möchte weiter Folgendes zu bedenken geben: Es wurde gesagt, dass das Interesse an einer Sache automatisch Anrecht geben würde, sich einbringen zu können. Wie sieht es aber aus, wenn sich ein 16-Jähriger für das Autofahren interessiert? Berechtigt ihn sein Interesse alleine, dass er sofort die Fahrprüfung machen kann? Dazu gehört die Theorie, das Beobachten, das Mitmachen und das Lernen. So kann er langsam zu einem guten Autofahrer werden, bis er seinen Ausweis erhält. Schauen Sie das Alter von 16 bis 18 Jahren doch als die Lernfahrzeit im politischen Bereich an. Dann können sie nachher rauchen, wählen und alles unterschreiben, was sie wollen.

Rolf Sommer (SVP). Ich mache ein Beispiel: Die 16-jährigen Jugendlichen möchten eine Jugendanlage haben. Sie wird an der Gemeindeversammlung von der Mehrheit angenommen. Wer aber trägt die finanziellen Konsequenzen? Die 16-Jährigen zahlen noch keine Steuern, also zahlen die Eltern. Ich denke nicht, dass sie sich über eine Steuererhöhung freuen würden. Die 16-Jährigen erkennen die volle Verantwortung für ihr Handeln noch nicht.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Nach den Anforderungen, die für die politischen Rechte genannt wurden, so wie es Markus Dick vorgebracht hat, dürfte das Stimm- und Wahlrecht auch vielen 18-Jährigen nicht gegeben werden. Die politischen Rechte sind etwas anderes als Autofahren. Man hat sie einfach aufgrund der Eigenschaft als Bürger und Bürgerin. Nun wollen wir den Gemeinden die Möglichkeit geben zu entscheiden, wer diese Rechte erhält. Rémy Wyssmann müsste mir noch erklären, welche komplizierte Steuergesetzesrevision denn auf Gemeindeebene beschlossen werden könnte. Weiter muss man sagen, dass das Wissen mit 18 Jahren nicht so viel grösser ist als mit 16 Jahren. In Bezug auf die Urteilsfähigkeit ging bereits vieles. So ist beispielsweise die Religionsmündigkeit mit 16 Jahren gegeben. In Bezug auf die Verträge ist es auch nicht so, wie Rémy Wyssmann das sagte, nämlich dass man zwischen 16 Jahren und 18 Jahren keine Verträge abschliessen kann. Es kann sein, dass er das als Erziehungsmittel seinen Kindern vorgegaukelt hat. Man kann zwar keine Lehrverträge, aber sehr wohl beispielsweise einen Kaufvertrag für ein Handy abschliessen. Wie der Auftraggeber richtig gesagt hat, lautet die Frage, ob wir den Gemeinden weiterhin verbieten wollen, ihren 16-jährigen Bürgerinnen und Bürgern das Stimm- und Wahlrecht geben zu können oder ob wir es ihnen ermöglichen wollen. Keine einzige Gemeinde im Thal wird das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 einführen müssen, wenn sie es nicht wollen. Ich denke aber, dass es auch im Thal durchaus Jugendliche gibt, die das können und wollen. Ihnen wünsche ich, dass ihnen die Gemeinden diese Möglichkeit auch gewähren. Ich weiss, dass es in Dornach sehr wohl Jugendliche gibt, die sehr motiviert und engagiert mitbestimmen wollen, was auf der Gemeindeebene läuft.

Georg Nussbaumer (CVP). Manchmal wird man hier herausgefordert und es geht mir nicht mehr primär um die Sache. Es mögen durchaus Argumente gegen dieses Anliegen sprechen. Dazu gehört aber sicher nicht die Mündigkeit, denn deren Beurteilung ist schwierig. Markus Dick hat das Beispiel des Autofahrens genannt. Polo Hofer sagte einmal, dass es sich mit 65 Jahren entscheiden sollte: Entweder man behält den Führerausweis oder die Stimmfähigkeit. Damit will ich sagen, dass jemand, der mit 85 Jahren die Anforderungen für das Autofahren nicht mehr erfüllt, immer noch abstimmen darf. Berücksichtigen Sie das auch in Ihren Überlegungen. Die Mündigkeit kann bei jungen Menschen genauso vorhanden sein, wie sie es bei alten Menschen vielleicht nicht mehr ist.

Josef Maushart (CVP). Vorhin wurde die Kantonsschule angesprochen. Ich habe jedes Jahr das Vergnügen, mit unseren neu eintretenden Lernenden zusammenzusitzen. Das sind jeweils sechs bis sieben junge Menschen, mit denen ich eine Stunde verbringe und diskutiere, um sie kennenzulernen. Natürlich haben wir dort das ganze Spektrum. Sie sind bei ihrem Eintritt in die Lehre sehr unterschiedlich weit entwickelt. Es hat aber auch unglaublich starke Persönlichkeiten dabei, bei denen man genau merkt, dass sie engagiert und informiert sind und eine Meinung haben. Ich denke, dass das zugelassen werden sollte. Es geht aber noch viel weiter: Die Menschen, über die wir hier sprechen - also über die unter 18-Jährigen - sind die nächste Generation. Vieles, worüber wir entscheiden, hat eine grosse Wirkung für diese Generation. Dass sie sehr wohl ein grosses Verantwortungsbewusstsein haben und in der Lage sind, etwas zu bewegen, sehen wir an der Fridays for Future-Diskussion. Ob man sie will oder nicht - es ist ein Fakt, dass sie in ganz Europa ein politisches Erdbeben ausgelöst hat. Deswegen denke ich, dass es ziemlich vermessen wäre, wenn man dieser Generation die Mitwirkung generell untersagen würde. Aber das entscheiden wir nicht hier. Es geht nur darum, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen und ich stehe zu 100% dahinter. Wenn wir einen Teil der Jugendlichen, die die Reife mit 16 Jahren haben, gewinnen können, sich bereits in diesem Alter einzubringen, trägt das dazu bei, dass wir eine Stärkung des politischen Bewusstseins haben.

Franziska Roth (SP). Markus Dick muss an die Heso kommen, um zu sehen, welches Alter diejenigen haben, die Goodies jagen. Diese sind alle weit über 16 Jahre alt. Zudem gibt es an der Kantonsschule sehr viele Schüler, die schon abstimmen und wählen dürfen, weil sie bereits über 18 Jahre alt sind. Ich weiss nicht, ob Markus Dick weiss, wie alt die Schüler waren, mit denen er gesprochen hat. Ich war ebenfalls anwesend und kann sagen, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Einige wollen das Stimmund Wahlrecht noch nicht, weil sie Angst haben. Eine Schülerin hat mir gesagt, dass sie Angst habe, von ihren Eltern beeinflusst zu werden und gar nicht das abstimmen und wählen könne, was sie möchte. Andere haben mir gesagt, dass sie das Stimm- und Wahlrecht unbedingt haben wollen, weil sie das Gegenteil von dem der Eltern machen wollen. Über Parteien haben wir nicht gesprochen. Diese Debatte hier hat mich manchmal an die Zeit vor den 70er Jahren gemahnt. Manches hat ähnlich geklungen wie bei der Diskussion über das Frauenstimmrecht. Hier geht es nicht darum, ob man es will oder nicht, sondern hier geht es um die Gemeindeautonomie. Wenn man diese stärken und den Föderalismus hochhalten will, muss man Ja sagen. Man kann nicht einmal für und einmal gegen den Föderalismus sein.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)

Dagegen

Enthaltungen

51 Stimmen

44 Stimmen

0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Staatsschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es dazu eine Gesetzesänderung geben wird, die dem Kantonsrat vorgelegt wird.

#### A 0160/2018

#### Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen

#### Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2019:
- 1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird beauftragt:
- Dafür zu sorgen, dass das Honorarpoolreglement der Solothurner Spitäler AG (soH) öffentlich gemacht wird und künftig die Löhne der Chefärzte sowie des Top-Managements und alle weiteren Kompensationen auch von Dritten im Geschäftsbericht jährlich publiziert werden. Er trifft die entsprechenden Massnahmen und schafft im Bedarfsfall die nötigen rechtlichen Grundlagen.
- 2. Es ist eine Obergrenze für Chefarztlöhne in Spitälern festzulegen. Diese soll alle wesentlichen Formen der Entschädigungen (Grundgehalt, Zulagen, Boni, Einnahmen aus Privatpatienten-behandlung (VVG), Lehr- und Forschungstätigkeit usw.) beinhalten.
- 3. Die Vergütungssysteme der Spitäler dürfen keine mengen- oder umsatzabhängigen Komponenten enthalten.

Die Interpellation «Transparenz bei den Kaderlöhnen unserer Spitäler» hat gezeigt, dass der Einsatz für mehr Transparenz dringend nötig ist. Die Befürchtungen haben sich bestätigt. 2017 betrug die höchste Vergütung eines Kaderarztes 887'000 Franken. Die Gesamthonorare sind seit 2012 jährlich um mehr als 1 Million Franken gestiegen! Das bestätigt andere Zahlen, die besagen, dass von den über 30 Chef- und 104 leitenden Ärzten deren 37 mehr als 400'000 Franken im Jahr verdienen. Die Steuerzahler und Prämienzahler haben schlicht kein Verständnis für solch hohe Vergütungen. Die hohen Lohnkosten werden direkt auf die Öffentlichkeit abgewälzt und lassen unsere Gesundheitskosten ungebremst steigen. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass wir mehr Transparenz und Übersichtlichkeit im Gesundheitswesen schaffen. Zum einen kann man nur so die richtigen Massnahmen beschliessen. Für mehr Wettbewerb, für mehr Unternehmertum und Wirtschaftlichkeit ist eine saubere Lagebeurteilung zentral. Andererseits wird die Bevölkerung das nicht mehr lange akzeptieren, wenn Profitstreben sich im Schatten der Intransparenz verstecken kann. Und für das Gesundheitswesen ist die Glaubwürdigkeit ein hohes Gut. Also tun wir gut daran, hier bei der Transparenz vorwärts zu machen. Die hier geforderte Offenlegung ist offenbar auch im Sinne der Öffentlichkeitsbestimmungen. Die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte des Kantons Solothurn empfiehlt denn auch, das Honorarpoolreglement der Solothurner Spi-

täler AG (soH) öffentlich zu machen. Es braucht jetzt offene Karten. Durch Einblick in dieses Dokument und die Lohnstrukturen wird endlich in Erfahrung zu bringen sein, wie diese Löhne zustande kommen und vor allem, wie sie sich weiterentwickeln. Die Antwort auf die Interpellation «Transparenz bei den Kaderlöhnen unserer Spitäler» lässt denn auch offen, ob und wie die neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen der soH sich auswirken werden. Da müssen wir weiter darauf achtgeben, dass dort nicht wieder die Bestrebungen für mehr Transparenz und gegen hohe Kaderlöhne unterlaufen werden. Mit der Offenlegung werden überhaupt erst eine seriöse Beurteilung und Aufsicht als Eigner der Spitäler möglich.

- 2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Spitalversorgung und Spitalfinanzierung: Die Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung wird insbesondere durch den Erlass der vom KVG vorgesehenen Spitalliste sichergestellt. Diese umfasst sämtliche Leistungsaufträge an die inner- und ausserkantonalen Spitäler. Dabei ist die Solothurner Spitäler AG (soH) ein Spital wie jedes andere der über 20 Spitäler auf der Spitalliste des Kantons Solothurn. Unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt, muss der Kanton Solothurn gemäss KVG für jede einzelne Patientin und jeden einzelnen Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn die Vergütungen für die stationären Leistungen zu 55% übernehmen. Diese Leistungspflicht gilt für alle Behandlungen in sämtlichen Spitälern, die auf der Spitalliste irgendeines Kantons sind. Die damit verbundenen Kosten sind als Finanzgrösse «Spitalbehandlungen gemäss KVG» ausgewiesen und betrugen 2018 279,5 Millionen Franken. Für die Finanzierung jeder einzelnen stationären Spitalbehandlung einer Einwohnerin oder eines Einwohners in öffentlichen und in privaten Spitallistenspitälern durch die Kantone gelten gesamtschweizerisch dieselben Regeln. Deshalb sollten unter der Optik der Spitalfinanzierung auch bezüglich Lohntransparenz für die öffentlichen und die privaten Spitallistenspitäler gesamtschweizerisch zwingend die gleichen Regeln gelten. Wir befürworten die öffentliche Bekanntgabe der Lohn- und Entschädigungsstrukturen aller Spitäler.

3.1.2 Ärztliche Entschädigungssysteme: Ein wesentliches Merkmal ärztlicher Entschädigungssysteme sind die Honorarbezüge aus der Behandlung von zusatzversicherten stationären Patientinnen und Patienten sowie aus der Führung einer Privatpraxis. Diese variablen Zusatzhonorare, die zusätzlich zum eigentlichen Lohn ausbezahlt werden, entsprechen einer historisch gewachsenen Berufsgegebenheit und sind gesamtschweizerisch noch immer weit verbreitet. Entschädigungssysteme, die sich an Honoraranteilen orientieren, setzen falsche Anreize bezüglich Mengenausweitung. Generell sind Zusatzversicherungen im stationären Bereich (Privat, Halbprivat) auch für die Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» hinderlich, weil die mit den Zusatzversicherungen verbundenen Zusatzentschädigungen starke finanzielle Fehlanreize zugunsten von stationären Behandlungen setzen. Diese Zusatzentschädigung für die ärztliche Leistung beträgt ein Vielfaches der Entschädigung für die ambulante Behandlung einer Patientin oder eines Patienten. Weil davon auszugehen ist, dass die von den Krankenversicherern bezahlten Zusatzhonorare in den Privatspitälern deutlich höher sind als in den öffentlichen Spitälern, ist grundsätzlich in Privatspitälern auch mit höheren Entschädigungen für die Ärzte zu rechnen. Die Problematik der Entschädigungen im Zusatzversicherungsbereich, welche die Steuerung der Versorgung im Bereich der Grundversicherung unterlaufen, ist auf Bundesebene anzugehen. Mengenbezogene Anreize sind gesamtschweizerisch sowohl für den Grundversicherungsbereich als auch für den Privatversicherungsbereich auf der Basis einer klaren Rechtsgrundlage möglichst zu beseitigen.

3.1.3 Entschädigungssystem der soH: Das alte Entschädigungssystem der soH für Chefärzte und Chefärztinnen sowie Leitende Ärzte und Ärztinnen umfasst nebst dem Lohn gemäss GAV zusätzlich (gemäss den vom Regierungsrat am 11. Juni 1985 beschlossenen Allgemeinen Anstellungsbedingungen; vgl. RRB Nr. 1724) sowohl Honorarzahlungen aus der Behandlung von zusatzversicherten stationären Patientinnen und Patienten als auch Honorarzahlungen aus der Führung einer Privatpraxis. Dieses Entschädigungssystem wird von der soH für die Steuerung des Unternehmens seit längerem als unbefriedigend erachtet. Deshalb startete die soH vor rund drei Jahren mit der Erarbeitung eines neuen Vergütungsmodells, das den heutigen Gegebenheiten auf dem Gesundheitsmarkt besser Rechnung trägt. Gemäss § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Staatspersonal (BGS 126.1) kann die soH «mit den Chefärzten oder den Chefärztinnen sowie den leitenden Ärzten oder den leitenden Ärztinnen zusätzlich vertragliche Regelungen treffen.» In Anbetracht der thematischen Komplexität dauerte die Entwicklung des neuen Vergütungsmodells relativ lange. Mit dem neuen Modell wird die Beteiligung der Kaderärzte und ärztinnen an den stationären Honoraren und an den Privatpraxishonoraren aufgehoben. Im neuen Lohnsystem gibt es neben dem Fixgehalt ein variables Vergütungselement, dessen absolute Höhe von der jährlichen Zielerreichung abhängig ist. Dabei spielen Leistungs-, Verhaltens- und Qualitätsziele eine Rolle. Im Januar 2018 haben die Geschäftsleitung (GL) und der Verwaltungsrat (VR) die neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen genehmigt. Die soH ist daran, die neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen (inkl. Lohnsystem) zu implementieren. Mittlerweile haben über 70 Kaderärzte und -ärztinnen die neuen Verträge unterzeichnet. Es ist das Ziel des VR und der GL, die Überführung aller Chefärzte und Chefärztinnen sowie Leitenden Ärzte und Ärztinnen in das neue Lohnsystem und die diesen zugrundeliegenden neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen bis Ende 2019 abzuschliessen. Honorarbasierte Lohnsysteme sollten aufgrund der damit verbundenen Fehlanreize gesamtschweizerisch abgeschafft werden. Dementsprechend begrüssen wir die neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen der soH, in welchen keine Honorarzahlungen mehr vorgesehen sind.

3.2 Lohntransparenz der soH: Für die Ärzteschaft gibt es in der Schweiz einen speziellen Markt (Anstellungsbedingungen, Löhne etc.), dem sich die soH nicht entziehen kann. Die Gesamtvergütung der Kaderärzte und - ärztinnen muss sich an diesen Marktverhältnissen orientieren. Die soH ist bestrebt, ihren Kaderärzten und -ärztinnen entsprechende Vergütungen auszuzahlen, ist sie doch auf gut ausgewiesene Fachärzte und Fachärztinnen angewiesen. Der VR hat bereits 2017 entschieden, im Geschäftsbericht 2018 neben den Entschädigungen an den VR und an die GL auch Zahlen zur Gesamtvergütung der Chefund Leitenden Ärzte zu veröffentlichen. Gemäss Geschäftsbericht 2018 verdienten 31 der 122 ganzjährig beschäftigten Kaderärzte und -ärztinnen zwischen 200'001 und 300'000 Franken (25%), 52 zwischen 300'001 und 400'000 Franken (43%), 30 zwischen 400'001 und 500'000 Franken (25%), 6 zwischen 500'001 und 600'000 Franken (5%) und 3 über 600'000 Franken (2%). Die höchste Gesamtvergütung lag bei 782'939 Franken. Mit den im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesenen Zahlen hat die soH das Anliegen der Lohntransparenz erfüllt. Es wäre zu begrüssen, wenn dies alle Spitäler ebenso tun würden.

3.3 Obergrenze für Entschädigungen: Wir sind, wie der Regierungsrat des Nachbarkantons Aargau (vgl. Beantwortung vom 22. August 2018 der «Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 6. März 2018 betreffend Arzthonorare Kantonsspital Aarau AG», Frage 23) und der Regierungsrat des Nachbarkantons Bern (vgl. Antwort vom 31. Oktober 2018 der Motion «Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen!» von Ursula Marti, SP, Bern, Frage 1) der Ansicht, dass eine allfällige Obergrenze für Entschädigungen für alle Spitallistenspitäler der ganzen Schweiz gelten sollte. Dies unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Spitäler oder um Privatspitäler handelt. Am 22. November 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen, keine Obergrenze für Chefarztlöhne festzulegen. Gleichzeitig hat er den Regierungsrat beauftragt, eine interkantonale Koordination für die Regulierung der Chefarztlöhne anzustreben. Diesbezügliche Bestrebungen werden wir unterstützen. VR und GL der soH sind daran interessiert, faire und marktgerechte Löhne zu bezahlen. Das neue Lohnsystem der soH enthält aufgrund seiner von der soH festgelegten und steuerbaren Vergütungselemente eine faktische Obergrenze, welche sich an den fachgebietsabhängigen Marktlöhnen orientiert. Das bisherige Lohnsystem hat eine solche Steuerung nicht zugelassen. Die höchste Gesamtvergütung lag 2018 bei 782'939 Franken und ist im Vergleich zur höchsten Gesamtvergütung 2017 um gut 100'000 Franken gesunken. Mit den neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen wird die höchste Gesamtvergütung tendenziell weiter sinken. Dementsprechend sehen wir aktuell bezüglich soH keinen Handlungsbedarf.

3.4 Vergütungssysteme ohne mengen- und umsatzabhängige Komponenten: Mit der am 13. Dezember 2018 eingereichten Motion Heim 18.4226 «Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks» soll der Bundesrat beauftragt werden, «spätestens im 2. Paket der Kostendämpfung, Massnahmen respektive entsprechende Präzisierungen im Rahmen der Rechtsetzung zu treffen, die geeignet sind, Mengenausweitung fördernde Anreize abzuschaffen.» Die Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 2019 lautet: «Der Bundesrat geht mit der Motionärin einig, dass Fehlanreize zur Mengenausweitung beseitigt werden müssen. Wird die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste an die Bedingung geknüpft, Kickbacks oder mengenbezogene Boni für die Entschädigung interner und externer Fachkräfte zu vermeiden, lassen sich laut Expertenbericht unnötige und medizinisch nicht gerechtfertigte Mengenausweitungen verhindern und nimmt die Behandlungsqualität und -gerechtigkeit zu. Wie der Bundesrat bereits in seinen Antworten zu den Motionen Heim 18.3107 «Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion», und Grünliberale Fraktion 18.3293, «Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte» vom 1. Juni 2018 festgehalten hat, ist zu prüfen, ob und wie das Anliegen mittels Verordnungsanpassung angegangen werden kann, oder ob eine Anpassung auf Gesetzesstufe erforderlich ist. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Sollte sich aus den Arbeiten ergeben, dass eine Gesetzesänderung nötig ist, würde gegebenenfalls ein entsprechender Vorschlag im Rahmen des zweiten Kostendämpfungspakets Ende Jahr angestrebt.» Für die vom Kantonsrat am 19. Dezember 2018 beschlossene Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist die Referendumsfrist am 23. April 2019 unbenutzt abgelaufen. Die damit in Zusammenhang stehende Änderung der Verordnung über die Spitalliste (SpiVO; BGS 817.116) haben wir am 30. April 2019 beschlossen. Unabhängig von den Bestrebungen auf Bundesebene, die wir als zielführend erachten, können gemäss § 12bis SpiVO Leistungsaufträge oder -vereinbarungen mit Spitälern neu mit der Auflage des Ausschlusses von «direkt fallzahlenabhängigen Bonuszahlungen» verbunden werden. Die Umsetzung ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2021-2023 geplant. Das KVG hat mit der Einführung der Fallpauschalen per 2012 den schweizerischen Spitalmarkt neu ausgerichtet. Spitäler müssen effizient arbeiten und sind gezwungen, möglichst gute Ergebnisse zu erzielen, damit die hohen jährlichen Ersatz- und Neuinvestitionen, der Gebäudeunterhalt und die notwendigen Abschreibungen auf der anspruchsvollen Infrastruktur überhaupt möglich sind. In der soH werden bei den Leistungszielen der Kaderärzte und - ärztinnen die Effizienz und die Qualität der Klinik beurteilt. Die Kostenorientierung in der Klinik und das Rechnungsergebnis der soH fliessen ebenfalls in die Beurteilung ein. Der vollständige Verzicht auf betriebswirtschaftliche Zahlen ist nicht zielführend.

3.5 Fazit: Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist grundsätzlich immer darauf zu achten, dass die Umsetzung von zusätzlichen politischen Forderungen gesamtschweizerisch und in allen Spitallistenspitälern gleichermassen erfolgt. Demzufolge sind neue zusätzliche Regelungen grundsätzlich auf Bundesebene zu beschliessen. Gemäss den neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen der soH werden keine Honorarzahlungen mehr ausgerichtet. Der VR der soH hat bereits 2017 entschieden, ab Geschäftsbericht 2018 neben den Entschädigungen an den VR und an die GL auch Zahlen zur Gesamtvergütung der Chefärzte und Chefärztinnen sowie Leitenden Ärzte und Ärztinnen zu veröffentlichen. Mit den im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesenen Zahlen hat die soH das Anliegen der Lohntransparenz erfüllt. Es wäre zu begrüssen, wenn dies alle Spitäler ebenso tun würden.

Wie der Regierungsrat des Nachbarkantons Aargau und der Regierungsrat des Nachbarkantons Bern sind wir grundsätzlich der Ansicht, dass eine allfällige Obergrenze für Entschädigungen für alle Spitallistenspitäler der ganzen Schweiz gelten sollte. Dies unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Spitäler oder um Privatspitäler handelt. Im Übrigen hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 22. November 2018 beschlossen, keine Obergrenze für Chefarztlöhne festzulegen. Gleichzeitig hat er den Regierungsrat beauftragt, eine interkantonale Koordination für die Regulierung der Chefarztlöhne anzustreben. Diesbezügliche Bestrebungen werden wir unterstützen. Das neue Lohnsystem der soH enthält aufgrund der steuerbaren Vergütungselemente eine faktische Obergrenze. 2018 ist die höchste Gesamtvergütung im Vergleich zum Vorjahr um gut 100'000 Franken gesunken. Mit den neuen Allgemeinen Anstellungsbedingungen wird die höchste Gesamtvergütung tendenziell weiter sinken. Dementsprechend sehen wir aktuell bezüglich soH keinen Handlungsbedarf. Der Bund ist bestrebt, Fehlanreize zur Mengenausweitung zu reduzieren (mengenbezogene Boni, Kickbacks). Gegenwärtig prüft er, ob eine Anpassung auf Gesetzesstufe erforderlich ist. Gegebenenfalls würde ein entsprechender Vorschlag im Rahmen des zweiten Kostendämpfungspakets Ende 2019 erfolgen. Wir erachten eine konsequente Regelung auf Bundesebene als zielführend. Trotzdem haben wir auf der Basis der vom Kantonsrat am 19. Dezember 2018 beschlossenen Totalrevision des Gesundheitsgesetzes am 30. April 2019 im Rahmen der Verordnung über die Spitalliste beschlossen, dass Leistungsaufträge oder -vereinbarungen mit Spitälern neu mit der Auflage des Ausschlusses von «direkt fallzahlenabhängigen Bonuszahlungen» verbunden werden können. Die Umsetzung ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2021-2023 geplant. Aktuell besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf auf Kantonsebene.

- 4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.
- b) Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2019: Nichterheblicherklärung und Abschreibung
- zustimmung des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission

### Eintretensfrage

Daniel Cartier (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag nimmt die aktuelle Diskussion um die hohen Chefarztlöhne in den Schweizer Spitälern auf. Löhne und Entschädigungen sollen damit transparent gemacht werden. Für die Chefärzte soll eine Obergrenze festgelegt und sämtliche Mengen- und Umsatzkomponenten sollen gestrichen werden. Der Regierungsrat und die Sozial- und Gesundheitskommission haben festgestellt, dass ein wesentlicher Teil dieser Anliegen bereits umgesetzt wurde oder sich in der Umsetzung befindet. Der erste Auftragspunkt: Die Lohntransparenz hat die Solothurner Spitäler AG (soH) mit dem Geschäftsbericht 2018 bereits erfüllt. Dort sind sämtliche Lohnbereiche mit der zugewiesenen Anzahl Kaderärzte aufgeführt. Mit dieser Transparenz hat die soH schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Es wäre gut, wenn andere Spitäler nachziehen würden. Das Gleiche betrifft den dritten Punkt. Es sollen keine mengen- oder umsatzabhängigen Komponenten

in den Löhnen mehr enthalten sein. Vor drei Jahren hat die soH bereits damit begonnen, das alte Lohnsystem durch eine neues zu ersetzen. Im neuen System gibt es keine Beteiligungen an den stationären und Privatpraxishonoraren mehr. Neben dem Fixgehalt gibt es zwar weiterhin zusätzliche Vergütungen, die sich aber an den persönlichen Leistungs-, Verhaltens- und Qualitätsdeals orientieren. Das neue Lohnsystem ist bereits seit eineinhalb Jahren in Kraft. Zum Zeitpunkt der vorberatenden Sozial- und Gesundheitskommission-Sitzung im Juni 2019 war es aber noch nicht von allen Kaderärzten unterschrieben. Bis Ende Jahr soll das aber umgesetzt sein. Der zweite Auftragspunkt soll eine Besoldungsobergrenze festlegen. Die Sozial- und Gesundheitskommission und der Regierungsrat sind mit der Stossrichtung zwar einverstanden, sie sind aber der Meinung, dass das Anliegen in dieser Form nicht auf den Kanton Solothurn beziehungsweise auf die soH beschränkt und umgesetzt werden kann. Wenn wir als einzige die Spitzenlöhne bei den Kaderärzten deckeln, verschaffen wir uns einen Wettbewerbsnachteil. Man war sich in der Sozial- und Gesundheitskommission aber einig, dass man das Problem im Auge behalten und wenn möglich schweizweit eine Lösung suchen muss. Genau das passiert momentan auch. Der Kanton Bern hat beim Bund diesbezüglich einen Vorstoss eingereicht, der die Chefarztlöhne beziehungsweise die Entschädigungen koordinieren soll. Bei einer Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags wird sich der Regierungsrat erklärtermassen für diesen Vorstoss einsetzen. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt Erheblicherklärung und zeigt damit, dass ihr das Thema wichtig ist. Gleichzeitig wird aber auch die Abschreibung beantragt, weil bereits alle Möglichkeiten zur Erfüllung des Auftrags umgesetzt oder in die Wege geleitet wurden. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen werden dem Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen, nämlich erheblich erklären und abschreiben. Erheblich ist das Anliegen im Wesentlichen wegen dem Punkt 1 im Auftrag. Die anderen beiden Forderungen müssen auf nationaler Ebene eingelöst werden. Es ist auch aus unserer Sicht nicht haltbar, dass man als vollzeitlich angestellte Chefärztin oder als leitender Arzt im stationären Bereich mit den Leistungen, die man auf Honorarbasis vergütet erhält, sein Jahresgehalt verdoppeln oder verdreifachen kann. Solche «Supersieche» machen misstrauisch. Es glaubt doch keiner, dass dabei immer Qualität zu erwarten ist. Es ist aber eine leidige Tatsache, dass das System der privaten Zusatzversicherungen solche Zusatzhonorare überhaupt möglich macht. Die Abschreibung scheint uns berechtigt, weil die soH ihre Hausaufgaben in der Zwischenzeit gemacht hat. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört. Sie hat nicht nur im Jahresbericht veröffentlicht, wie hoch das Gesamtsalär der Kaderärzte war respektive wie viele von ihnen über welcher 100'000er Franken-Grenze lagen. Sie hat auch ihr Lohnsystem angepasst, das den Umfang an Zusatzhonoraren nach oben begrenzt. Gemäss Antwort 3.1.3 des Regierungsrats ist das jetzt ein variables Vergütungsreglement. Wir hätten gerne erfahren, wie das künftig maximale Verhältnis zwischen den variablen Vergütungen und dem Fixlohn ist. Vielleicht kann das die Gesundheitsdirektorin noch bekanntgeben.

Bruno Vögtli (CVP). Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist auch für Transparenz bei den Kaderlöhnen im Kanton Solothurn. Es erfordert eine nationale Lösung, sonst wandern die Ärzte eventuell ab. Das Gesundheitswesen wird durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gesteuert. Das Bundesgesetz regelt alles Wesentliche - so beispielsweise wie der Kanton die Kosten finanzieren wird. Der Kanton ist verpflichtet, über 55% beizusteuern. Er hat Einfluss auf die Gesundheitsdirektorenkonferenz. Dort kann er Druck ausüben. Was die soH aufzeigt, ist die Totalkompensation. Die publizierten Zahlen sind revisionstauglich. Es werden nicht nur die Gehälter der Verwaltungs- oder Geschäftsleitung aufgelegt, sondern auch diejenigen der Kaderärzte. Damit ist die soH völlig transparent. Sie stellt sich vor, dass weitere Kantone diesem Beispiel folgen und die Zahlen in ähnlicher Form im Geschäftsbericht publizieren werden. Der Kommissionssprecher hat bereits sehr ausführlich informiert. Wie auch den Medien zu entnehmen ist, herrscht Unzufriedenheit mit der Situation. Es handelt sich um eine Tarifgeschichte und es besteht ein Verteilungskampf, wer für welche Disziplin welchen Tarif erhält. Das bestimmt die Höhe der Löhne. Diese Erkenntnis muss beim Bund und bei den Parlamenten ankommen. Bundesrat Alain Berset ist seitens der Krankenkassen unter Druck. Diese haben ihre eigenen Interessen. Auf schweizerischer Ebene wird von einheitlicher Finanzierung und der damit verbundenen Kostenabwälzung auf die Kantone gesprochen. Mit dem Auftrag wird der Öffentlichkeit aufgezeigt, dass das Thema aufgegriffen wurde und in diesem Bereich Bestrebungen im Gange sind. Für Ende 2019 ist eine Vernehmlassung für das zweite Kostendämpfungsprogramm des Bundes angekündigt. Das bietet Gelegenheit, die Meinung der Einführung einer Obergrenze einzureichen. Hinzu kommt, dass ein leitender Arzt viel mehr verdienen kann als ein Chefarzt. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist der Auffassung, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Sie wird der Erheblicherklärung und Abschreibung zustimmen.

Stefan Oser (SP). Die Auftraggeberin stellt drei Hauptforderungen. Die Punkte 1 und 3 sind bereits erfüllt. Die Lohn- und Entschädigungsstrukturen werden im Geschäftsbericht publiziert. Das Entgeltungssystem enthält keine umsatzabhängigen Komponenten. In den neuen, allgemeinen Anstellungsbedingungen der soH sind keine Honorarzahlungen mehr vorgesehen. Die soH hat diese Punkte in der Zwischenzeit erfüllt. Wir finden die Stellungnahme des Regierungsrats gut. Es wird auch Wichtiges erwähnt. Ein wesentliches Merkmal ärztlicher Entschädigungssysteme sind primär die Honorarbezüge aus den Behandlungen von zusatzversicherten stationären Patienten und Patientinnen. Diese Zusatzhonorare setzen falsche Anreize und sind gesamtschweizerisch noch immer weit verbreitet, müssen aber auf Bundesebene angegangen werden. Zum Punkt 2: Es macht keinen Sinn, eine Obergrenze nur bei der soH einzuführen. Das würde zu einem klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Institutionen - ausserkantonale, private Spitäler - führen. Neue Zusatzregelungen sind notwendig. Es braucht eine gesamtschweizerische Lösung. Ich fasse zusammen: Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich für Transparenz ein und möchte keinen überrissenen Bonizahlungen. Zudem ist die Obergrenze für Chefarztlöhne in Bern festzulegen. Unsere Fraktion ist, wie die Sozial- und Gesundheitskommission, für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Stephanie Ritschard (SVP). Unser Gesundheitswesen ist krank - das haben Sie bereits mehrmals von mir gehört. Hier sind sich alle einig. Die Kostenentwicklung ist uns entglitten. Es gibt wenig Transparenz und die etablierten Akteure sind nicht bereit, sich zu bewegen. Das ist verantwortungslos. Man könnte fast sagen, dass es symptomatisch ist. Die Verantwortung wird herumgeschoben. Auf kantonaler Ebene wird sie zum Bund delegiert und beim Bund wird auf die kantonale Hoheit im Gesundheitswesen verwiesen. Wechselnd wird die Kostenentwicklung der Ärzteschaft, der Pharmaindustrie, den Krankenversicherungen und den Konsumenten in die Schuhe geschoben. Niemand will verantwortlich sein, niemand will mutig vorangehen und zur Mässigung beitragen. Das stimmt mich nachdenklich. Ich bin der Meinung, dass unser Kanton hier mutiger und verantwortungsvoller vorgehen muss. Es braucht dringend mehr Transparenz und Mässigung im Gesundheitswesen. Mein Auftrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für die Bereicherungsmentalität - egal von wem. Die Glaubwürdigkeit des Gesundheitswesens steht auf dem Spiel. Innerhalb von fünf Jahren ist der höchste ausbezahlte Chefarztlohn von 567'000 Franken auf 886'710 Franken gestiegen. Das ist ein Anstieg von 56%. Die insgesamt ausbezahlte Honorarsumme ist von 7,05 Millionen Franken auf 18,4 Millionen Franken gestiegen. Das ist doch unglaublich und hier ist der Kanton hauptverantwortlich. Er hat die Mittel und Kompetenzen, um zu agieren. Wir sollten alles daransetzen, mengenbezogene Anreize zu minimieren. Ich gebe dem Regierungsrat recht, dass es hier eine schweizweite Lösung braucht. Aber ohne das Vorpreschen von einzelnen Kantonen wird wohl nichts passieren. So lange die schweizweite Lösung nicht vorhanden ist, sollten wir im Kanton Solothurn ein Zeichen setzen und die in unserer Verantwortung liegenden Fehlanreize reduzieren können. Andere Kantone haben gezeigt, wie es gehen kann. Es ist gerade eine Stärke des Schweizer Föderalismus, dass einzelne Kantone neue Wege gehen und als Vorreiter Massnahmen umsetzen und sogar testen könnten. Das nennt man Innovation. Wenn es um die Mässigung geht, und insbesondere um die Mässigung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, können wir nicht genug experimentierfreudig sein. Das Gesundheitswesen liegt in der Hoheit der Kantone. Wir können und müssen aktiv werden und Verantwortung übernehmen. Operativ und strategisch haben wir die Hebel in der Hand. Es ist nur eine Frage des Willens. Deshalb sollten meine Forderungen eine Selbstverständlichkeit sein. Die Intransparenz und die Problematik der Entschädigungen wurden endlich erkannt. Die soH ist seit drei Jahren dabei, die neuen allgemeinen Anstellungsbedingungen inklusive Lohnsystem zu implementieren. Hier sieht man, wie gross der Widerstand ist. Ich - das heisst, wir von der Fraktion - werde dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen und abschreiben. Ich werde aber weiterhin sehr gut beobachten, wie es mit dem neuen Entschädigungssystem weitergeht. Es darf keinesfalls sein, dass die immensen Honorarzahlungen verschwinden, aber vielleicht andere Wege zu hohen Entschädigungen führen. Solche verschlungenen Wege dürfen nicht mehr gegangen werden.

Daniel Cartier (FDP). Nur noch ganz kurz: Die FDP.Die Liberalen-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Kommissionssprechers an und ist einstimmig für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für diese Diskussion. Sie hat gezeigt, dass die Transparenz zur Lohnentwicklung im Geschäftsbericht der soH geschaffen wurde. Wie sich die Löhne im neuen System entwickeln, wird die soH im nächsten Geschäftsbericht selbstverständlich wieder aufzeigen. Das Wesentliche ist aber, dass die Ärzte, die bis jetzt noch nicht unterschrieben

haben, das noch tun. Das ist eine Grundvoraussetzung, damit sich die Lohnstruktur ändert. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch daran interessiert sind, wie die Löhne in den Privatspitälern und in der Privatwirtschaft sind. Hier ist nur eine Bundeslösung möglich, weil dort bis jetzt keine Transparenz bezüglich der Lohnsituation herrscht.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir stimmen in zwei Schritten ab. Zuerst geht es um die Erheblicherklärung und anschliessend um die Abschreibung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission und Regie- 89 Stimmen

rungsrat)

Dagegen 1 Stimme Enthaltungen 2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Abschreiben92 StimmenDagegen0 StimmenEnthaltungen1 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Da im Anschluss die Jugendsession stattfindet, hören wir hier auf. Erfreulicherweise haben sich 23 Kantonsräte für den Jugendpolittag angemeldet. Die Jungen haben bereits heute Morgen diskutiert und Themen gesammelt. Von 12.00 Uhr bis 12.55 Uhr findet im Steinernen Saal die Mittagsverpflegung statt. Um 13.00 Uhr eröffnet der Landammann den Jugendpolittag. Ich möchte alle bitten, ihre Unterlagen aus dem Saal zu nehmen und nichts liegen zu lassen. Ich danke Ihnen allen. Wir sehen uns am Dienstag für die Steuervorlage.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr